Sommer 2015
Nr. 68, 21. Jahrgang
Ladenpreis: 3,80€

Zeitung für Umweltschutz von unten

grünes blatt

unter anderem im Heft:

Inhaltsverzeichnis

Editorial

dr Ein etwas übersichtlicheres Heft ist's diesmal geworden. Wenn ich mir die letzten grünen blätter so durchblätter, stell ich doch fest, dass die kleinen Unzulänglichkeiten des Layouts über die Jahre ja tatsächlich immer weniger werden, und das wir mit jeder Ausgabe pünktlich sind, fällt schon ja auch schon gar nicht mehr auf. Das wars dann aber auch mit den positiven Auffälligkeiten. Ich frag mich grade, wie ich hier so sitze, doch schon auch mal, ob so ein marginales Blättchen den ganzen Aufwand tatsächlich wert ist. Seis drumm.
Übrigens, das grüne blatt schließt sich der Bundesrepublik Deutschland an (kommt auch nicht so oft vor) und ist in dieser Ausgabe zum ersten mal - seit ich denken kann, wollt ich sagen, wahrscheinlich eher seit ich es lese und erst recht mit produziere - gentechnikfrei. Es tut sich wohl auch außerhalb der Äcker nicht mehr viel in der Branche, und also fällt die Rubrik mangels Thema diesmal aus. Dafür nehme ich mir hiermit die Freiheit schon mal die Werbetrommel für Falks Tarsands-Buch zu rühren, das wir hier freundlicherweise schon mal Vorabdrucken dürfen :-). Kapitel Acht ist heute dran. So, bleibt noch auf den nächsten **Redaktionsschluss** zu verweisen, als da wäre: **23.Oktober.**
Wenn mehr Leute was schreiben gibt's auch wider mehr zu lesen, darf ruhig auch was schlaues dabei sein. Ab dem 26. Oktober kann dann auch wider fleißig mit layoutet werden. Bei Interesse, oder auch sonst, und überhaupt:

info@gruenes-blatt.de

Impressum

grünes blatt –
Zeitung für Umweltschutz von unten
http://gruenes-blatt.de

Redaktion
grünes blatt – Redaktion
Am Bärental 6
D-04720 Döbeln
Fon: +49 3431/58 94 170
E-Mail: mail@gruenes-blatt.de

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN: DE75430609671101740600
BIC: GENODEM1GLS

Verlag
SeitenHieb Verlag
Duburger Str. 47 | D-24939 Flensburg
www.SeitenHieb.info
Info@SeitenHieb.info
+49 461 14683333

Autor*innen dieser Ausgabe
Falk Beyer (fb), Thomas Puls, Jörg Bergstedt (jb), Karl-Caspar Linde (kcl), Dominik (dr) (V.i.S.d.P.), Diana (di), Peter Schadt, Contradictio (co) u.a.

Satz und Layout
Zymth, Dominik, Rowena, Falk Beyer, Karl-Casper Linde, Jörg Bergstedt, Marlene

Fotos
Pay Numrich, Falk Beyer, Jörg Bergstedt, Thomas Puls,
Cover + Rückseite cc-by David Cowley

Auflage: 1500 Hefte
Das grüne blatt wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt. Das grüne blatt versteht sich als ein Medium aus der emanzipatorischen Ökologiebewegung. Die Redaktion bilden unabhängige Mitarbeiter*innen. Die Arbeit der Redaktion wird über ein offenes Wiki im Internet koordiniert:
http://gruenes-blatt.de/redaktion/
Zum Schutz vor Spambots und automatischer Indizierung des Redaktionswikis ist dieses passwortgeschützt:
redaktion // grbl-passwort
Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion oder des Herausgebers übereinstimmen, schon allein weil es „die" Kollektivmeinung nicht gibt.
Ältere Ausgaben des grünen blatts können gegen Erstattung der Versandkosten (3 EUR) bei der Redaktion nachbestellt oder unter http://gruenes-blatt.de gelesen werden.

AKTIONSCAMP GEGEN TIERFABRIKEN



18. – 23.8. 2015

Balge, bei Nienburg

kampagne-gegen-tierfabriken.info/aktionscamp

Aktionscamp gegen Tierfabriken 2015



V.i.s.d.P. Susanne Sander, Sophienstraße 4, 38118 Braunschweig

Kritik des politischen Veganismus

Tiere zu essen oder nicht zu essen, das kann jeder halten, wie er will. Es gibt jedoch eine Reihe von Leuten, die sich dazu entschieden haben, keine tierischen Produkte zu konsumieren, und die es nicht aushalten, dass andere ihre Abneigung gegen Tierisches, ihre ausschließliche Vorliebe für Pflanzliches, nicht teilen. Sie machen aus der Ernährungsfrage eine politische Frage, ein politisches Programm und verurteilen die Mehrheit derer, die sich pflanzlich und tierisch ernähren. Sie berufen sich für ihre individuelle Entscheidung zu einer bestimmten Ernährungsart auf Gründe, für die sie Allgemeinverbindlichkeit beanspruchen. Konsequenterweise werfen sie ihren Allesfresser-Mitmenschen vor, mit der Verspeisung von Tieren ernste Fehler zu begehen.

Im Tierreich verzehren die Tiere einander, um ihr Leben zu erhalten. Es passt hier nicht, die Tiere zum Mitleid aufzurufen. Naturwesen stellen sich ‚ignorant' zu ihrem Essen; sie fressen, bis sie satt sind. Das macht der Mensch als biologisches Lebewesen ebenso. Damit könnte das Thema beendet werden, wäre da nicht der politische Veganismus. Dieser stellt den Imperativ auf, der Mensch dürfe tierische Lebewesen nicht essen. Es geht ihm dabei aber nicht einfach nur um eine private Entscheidung, man selbst esse keine Tiere mehr, sondern: Das darf man - also weder man selbst noch andere - nicht.

1.)Mensch und Tier

Tiere haben für den politischen Veganismus grundsätzliche Gemeinsamkeiten mit dem Menschen: „Der Mensch ist ein Tier; und was die meisten Menschen gegenüber anderen Tieren unterscheidet, ebenso wie das, was Menschen voneinander unterscheidet, ist weniger ihre Biologie, es sind nicht in erster Linie ihre grundsätzlichen Fähigkeiten oder angeborene Eigenschaften, sondern es ist vor allem ihre aktuelle, materielle Lebenssituation."[1] Eine dieser „grundsätzlichen Fähigkeiten oder angeborenen Eigenschaften" sieht der politische Veganismus in der Fähigkeit zu leiden. Diese soll ausschlaggebend sein für Menschen, Tiere nicht zu essen bzw. zu nutzen.

Tiere leben ihren natürlich bestimmten Gewohnheiten entsprechend. Sie fallen mitleidlos über ihre pflanzliche oder eben auch fleischliche Nahrung her und handeln sich damit keine Kritik der politischen Veganer ein. Diese wissen, dass ihr Aufruf, sich auf pflanzliche Nahrung zu verpflichten, nur beim Menschen fruchten kann. Damit kennt der politische Veganer einen Unterschied zwischen Tier und Mensch, den er gleichzeitig für irrelevant erklärt: Mensch und Tier seien fundamental gleich, weil ‚leidensfähig' und sie sind zugleich fundamental ungleich, da nur die Menschen dazu fähig sind, von ihren natürlichen Bedürfnissen Abstand zu nehmen.

Der politische Veganismus unterstellt damit selbst, dass Tiere keine Zwecke kennen - sich also nicht selbst mit Wille und Empathie zur Welt stellen -, wenn sie von Tieren eben nicht verlangen, was sie vom Menschen erwarten: sich vegan zu ernähren. Mit diesem Wissen darum, dass man dem Tier kein Gewissen daraus machen kann, wie es sich ernährt, unterstellt man, dass die Tiere eben doch etwas grundsätzlich anderes sind als der Mensch.

2.)Leidensfähigkeit

a.) Die Mensch wie Tier gemeinsame ‚Leidensfähigkeit' soll nun ausschlaggebend dafür sein, Tiere nicht zu essen. Der politische Veganismus weitet die goldene Regel auf das Vieh aus und weiß zu sagen: „Was du nicht willst, dass man dir tu', das füg' auch keinem andern zu!".

Der Widerspruch der goldenen Regel ist, dass es ganz offensichtlich Zwecke gibt, welche mit Gewalt gegen andere durchgesetzt werden, und das gerade diejenigen Zwecke sind, von welchen die Menschen überzeugt sind, dass es die besten sind. So schreckt der politische Veganismus im Namen des Tierleides nicht davor zurück, Tiere zu befreien und verstößt damit klar gegen das Interesse der Farmbesitzer, die ihrerseits die goldene Regel in Anschlag bringen können: ihr Interesse an einer Einkommensquelle.

Wo der politische Veganismus für die Tiere beansprucht, dass niemand es wollen könne zu leiden, weiß der Fleischesser seine Freiheit zu reklamieren, sich zu ernähren wie er wünscht und gesteht dies auch großzügig dem Veganer zu.

b.) Die ‚Leidensfähigkeit' der Tiere ist damit nicht das einzige Gut welches sich über die goldene Regel zu legitimieren weiß. Jede Seite - Tierfreunde wie Tiergenießer - unterstellen ihr Interesse am richtigen Umgang mit den Tieren als naturgemäßes und richtiges. Der politische Veganismus unterstellt einfach, dass das Leid der Tiere für den Menschen schwerer zu wiegen habe als das Interesse am Fleisch. Das Mitleid der Veganer für das Leiden in der Welt kennt allerdings selbst eine Grenze, an welcher sie ihr eigenes Interesse an Nahrung über das Leiden stellen: Die lebhafte Debatte innerhalb des politischen Veganismus, ob es noch ‚vertretbar' ist, Honig zu konsumieren oder Milch von Lebenshöfen, ob manche Pflanze nicht auch Respekt verdiene, so manches Insekt dagegen vielleicht nicht, zeugt davon, dass die Grenzen, die Veganer dem Töten von Lebewesen setzen, willkürlich sind.

Die ‚Leidensfähigkeit' ist für Fleischesser eben kein Argument, weil sie zu nichts verpflichtet. Die moralische Höherwertigkeit des eigenen Standpunkts, welche der politische Veganer sich mit dem Verzicht auf Fleischkonsum bestätigt, ist für Fleischesser kein verbindlicher Grund für den Verzicht auf Fleisch. Der Konsum tierischer Produkte hat sich schlicht selbst als Zweck und dieser verschwindet nicht durch das Lob welches sich Veganer selbst zusprechen.

c.) Aus der 'Leidensfähigkeit' der Tiere wird nun beim politischen Veganismus von einem persönlichen Standpunkt der Übergang vollzogen zu einem Verbot, dem in der Welt Geltung verschafft werden soll. Dazu haben sich nun verschiedene Schulen des politischen Veganismus zu verschiedenen Konsequenzen zusam-

http://asatue.blogsport.de/2014/08/12/von-kritikern-und-geistersehern/

mengefunden:

I.) Namensgebend für die politische Konsequenz ist die vereinigende Praxis des politischen Veganismus, sich selbst rein halten zu wollen von den Gräueln der modernen Tierhaltung. Oft flankiert von der falschen Vorstellung, der Konsument sei der Auftraggeber der Fleischindustrie[2], konzentriert man selbst seinen Konsum auf die Pflanzen- und Mineralwelt. Beim praktischen Umgang damit wird klar, dass der Veganer seine Ausweitung des Merkspruchs „Was du nicht willst..." irgendwo beenden muss, damit er überhaupt überleben kann. Also beginnt die Debatte, was zu essen noch statthaft, was bereits unstatthaft ist. Endet für die einen bereits beim Wurm die „Solidarität mit dem quälbaren Körper", melden die anderen beim Verzehren von Pflanzen Bedenken an, wenn deren Leben durch das Pflücken beendet wird. Der Tierschützer tritt ein für eine bessere Behandlung der Tiere.

II.) Manche politischen Veganer gehen allerdings weiter, als nur den eigenen Ernährungsplan umzustellen. Sie sehen sich in der selbst auferlegten Verantwortung, das Schlachten praktisch zu beenden: In der Tradition der direkten Aktion und der Propaganda der Tat werden Schlachtautos abgefackelt und Hühner aus dem Schlachthof oder Versuchstiere aus Laboren befreit. Und nicht selten wird bei diesem Stellvertreterkampf für die „Rechte" der Tiere im Namen deren Leidensfähigkeit rücksichtslos gegen die Leidensfähigkeit der Menschen vorgegangen, die ihr Geld in Laboren und Tierzuchtbetrieben verdienen: der Tierbefreier.

III.) Wer sich nicht selbst aufgerufen fühlt, gegen ‚das System' als einsamer Rächer aktiv zu werden, entdeckt nicht selten im Staat genau das Gewaltmonopol, das er selbst schmerzlich vermisst bei der Durchsetzung seiner erdachten Ge- und Verbote rund um das Tier. Diese Schule des politischen Veganismus erblickt im bürgerlichen Staat und seinen verschiedenen Gewaltabteilungen – Polizei, Armee, Justiz, Knäste – die Potenz zur Durchsetzung eines allgemeinen Tierkonsum-Verbots und engagiert sich dementsprechend: als Tierrechtler

Mit der Leidensfähigkeit ist die Kritik des politischen Veganismus abgeschlossen. Die nun folgenden Unterpunkte ‚Tiere sind keine Ware' sowie ‚Welthunger' sind Zusätze des politischen Veganismus, um auch Fleischessern ‚gute Gründe' zu geben, warum diese für den politischen Veganismus sein sollten.

3.) „Tiere sind keine Ware"

a) Der Slogan „Tiere sind keine Ware" ist angelehnt an die bekannten linken Parolen, „Wasser" oder „Bildung" sei keine solche, hat aber eine grundsätzlich andere Bedeutung. Die Forderung der linken Parolen ist, dass Güter wie Wasser oder Bildung grundsätzlich jedem zugänglich sein und deswegen nicht den Charakter von Waren haben sollten. Waren zeichnen sich nämlich dadurch aus, dass die Menschen, welche sie benötigen, zunächst einmal von ihrer Benutzung ausgeschlossen sind und erst für Geld in deren Genuss kommen.

Diese Parole prangert an, dass durch den Warencharakter die Tiere zu Sachen würden, „verdinglicht". „Tiere sind keine Ware" ist also nicht mit den linken Parolen zu verwechseln. Diese finden es verwerflich, dass der Reichtum in der Welt den Menschen nicht zugänglich ist, der politische Veganismus will die Tiere gerade dem Zugriff der Menschen entziehen.[3]

b) Anhänger der Parole wollen Tiere nicht als Ressource wissen, unabhängig davon ob es um die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse geht oder um solche des Kapitals. All jene Übel, die Veganer gerne und oft zitieren, bebildern und als Videos ins Internet stellen – Earthlings ist der bekannteste dieser Filme –, folgen tatsächlich aus dem Warencharakter des Fleisches, der Milch etc. Die Gräuel, welche die Tiere in der industriellen Tierproduktion erleiden müssen, sind sogar schädlich für deren Gebrauchswert für den Menschen. Fleisch aus Massentierhaltung ist voll von Medikamenten, Geschwüren, ungesunden Zusatzstoffen etc.

Wo der politische Veganismus sich mit seiner Parole „Tiere sind keine Ware" also ganz ignorant gegen den wirklichen Charakter der Ware stellt und damit nichts weiter gesagt haben will, als dass Tiere keine „Sache" seien, kann eine Analyse, welche berücksichtigt dass Tiere heute eben nicht dafür, dass sie gegessen werden, sondern als Ware gehalten werden, erklären, warum sie so leiden müssen. Die Zustände der Massentierhaltung sind Ergebnis der Kapitalkalkulation, aus möglichst wenig Investition möglichst viel Profit zu schlagen. In dieser Kalkulation hat weder das Leiden der Tiere noch das Bedürfnis der Menschen nach gutem Fleisch seinen Platz.[4]

4.) Welthunger

Wolfgang Schindler, Präsident der Albert Schweitzer Stiftung weiß: „Wir können dazu beitragen, den Welthunger zu überwinden, indem wir weniger oder am besten gar kein Fleisch essen."[5]

Die Menschen verhungern nach dieser Rechnung, weil es zu wenig Nahrungsmittel gibt, woran die Fleischindustrie, (Mit)Schuld hat. Der politische Veganer glaubt, dass die Ignorierung des Gebotes, man dürfe keine Tiere essen, noch ganz andere Folgen zeitigt: Ein großer Teil der Menschen leidet an Hunger wegen der Vermessenheit eines anderen Teils der Menschheit, welche die Tiere nicht respektiert.

Schon heute werden trotz Fleischproduktion mehr Lebensmittel produziert als für die Versorgung aller Menschen notwendig. Der Grund für die chronische Unterernährung von 850 Millionen Menschen im Jahre 2014 kann also nicht in der mangelnden Anbaufläche oder Problemen bei technischen Konservierungs- oder Transportmitteln zu suchen sein – geschweige denn bei der energieaufwendigen Produktion von Fleisch.

Das wird allerdings dauernd behauptet: Wenn so z. B. Clements in ihrem Buch über Veganismus schreibt, dass Rinder „[...] 24% der Landfläche unseres Planeten [beweiden] und [...]

[2] Auf die Rolle des Konsumenten wird hier nicht weiter eingegangen. Die Erklärung zur Rolle des Konsumenten im Kapitalismus findet sich in GEGENSTANDPUNKT 2/10 bzw. hier: http://www.gegenstandpunkt.com/gs/10/2/gs20102067h1.html

[3] Auch die linke Parole ist schwach: Welches Gut sollte denn vernünftigerweise eine Ware sein? Lebensmittel vielleicht, oder die auch nicht? Was ist eigentlich unnütz und unwichtig genug, dass es ruhig Ware sein darf?

[4] Das Bedürfnis der Leute nach Fleisch macht die Leute ganz im Gegenteil erpressbar. Die Industrie benutzt dieses als Hebel zur eigenen Bereicherung. Das Interesse an Steak und Bockwurst ist also nicht der Zweck, sondern nur Bedingung der Fleischproduktion.

[5] http://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/hauptursache-fur-die-lebensmittelkrise-fleischproduktion

Getreide [konsumieren] in einer Menge, die ausreichen würde, um hunderte Millionen Menschen zu ernähren"[6], dann suggeriert sie, dass der Staat aufgrund des „Fleisch-und-Milch-Mythos", wie sie es nennt, diese Zusammenhänge nicht sieht oder nicht sehen will. Sie bleibt die Antwort auf die Frage schuldig, wer denn Nahrungsmittel anbauen soll für Menschen, welche keine Nahrungsmittel bezahlen können.

Und sie legt nahe, wie einfach es angeblich in einer Welt kapitalistischer Warenproduktion ist, den Hunger derer zu bekämpfen, die kein Geld für ihre Ernährung haben: Jeder Biss in einen Gemüsebratling - ein Beitrag zum Kampf gegen den Welthunger.

Die hier vorliegende Kritik des politischen Veganismus will dazu anregen, sich mit den Gründen für Welthunger, Massentierhaltung und -elend zu beschäftigen. Der politische Veganismus ist keine Ein- sondern eine Entführung aus den Fragen, für welche Interessen Tier und die meisten Menschen be- und vernutzt werden.

[6] Clements 2006: 12

Die SpardaBank und das P-Konto

fb Seit 2010 gibt es für einen Teil der Bevölkerung ein eigenes Format von Bankkonto: das P-Konto. Das steht für "Pfändungsschutz-Konto" und ist als Angebot gedacht, das einerseits weniger aufwendig zu nutzen ist, andererseits den Banken Arbeitszeit am Schalter spart und damit deren Profite steigert. Die besondere Zielgruppe sind Menschen, die aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sind "Schulden" an ihre "Gläubiger" zu erstatten. Und hier geht es nicht nur um Bankkredite, die nicht abgezahlt werden können, sondern Gläubiger können die AOK, Polizei oder Verkehrsbetriebe sein, die sich anmaßen einseitig Schuld zuzusprechen. Also wegen Fahren ohne Fahrscheins, verlorenen Prozessen gegen Behörden, überwuchernden Krankenkassenbeiträgen ... - oder anderes mehr. Früher führte die Kontopfändung zu aufwendigen Auseinandersetzungen mit Banken und Gerichten, um wieder begrenzten Zugang zum eigenen Geld zu erhalten. Bei erfolgreichem Ergebnis hieß es nun für jede Barauszahlung an den Schalter gehen zu müssen, wo jeweils die Zulässigkeit der Auszahlung vom gepfändeten Konto geprüft werden musste - zeitaufwendig für Personal und kapitalarme Menschen.[1]

Mit dem P-Konto wurde eine weitgehend automatisierte Alternative geschaffen, die einerseits einen regulären Zugriff auch über Bankautomaten auf den gesetzlich festgelegten monatlichen Freibetrag ermöglichen sollte und die Schlangen an den Schaltern verkürzte. Der große Vorteil für die meist reichen Gläubiger ist die integrale Zustimmung der Kontoinhaber*in, dass Vermögen auf dem P-Konto nach Ablauf der gesetzlichen Zugriffsfrist ohne viel Federlesen eingezogen werden kann. Nach Einführung des P-Kontos mussten erst einige Gerichtsprozesse geführt werden, bis höchstrichterlich durch den Bundesgerichtshof[2] festgehalten wurde, dass einE P-Konto-Inhaber*in nicht unverhältnismäßig gegenüber "normalen" Bankkund*innen benachteiligt werden darf - beispielsweise durften keine extra Gebühren mehr für P-Konten erhoben werden. Außerdem hat jeder Mensch Anspruch auf genau ein P-Konto - und jede Bank, die deswegen angesprochen wird, muss dieses ermöglichen, sofern nicht bereits ein solches Konto (auch bei einer anderen Bank) existiert. Natürlich mögen Banken arme Menschen mit schlechter Kapitalperspektive - also das, was durchschnittliche P-Konto-Inhaber*innen wohl charakterisiert - nicht. Sie bedeuten nur wenig Profit und sind trotz der Vereinfachungen durch Einführung des P-Kontos aufwendiger zu handhaben, als andere Kund*innen. Deshalb wird gelegentlich versucht sich dieser Kund*innen auf die eine oder andere Weise zu "entledigen".

Ein jüngeres Beispiel lieferte die SpardaBank Berlin. Die war scheinbar nicht sehr glücklich mit dem Umstand ein gebührenfreies P-Konto führen zu müssen, da die Kontoinhaber*in zuvor ein "normales" gebührenfreies Konto hatte und durch die höchstrichterliche Grundsatzentscheidung bei Umwandlung in ein P-Konto keine Gebühren erhoben werden durften. Die SpardaBank machte es ihrer Kund*in schwer - das Online-Banking wurde gekündigt, eine Praxis, die auch bei vielen anderen Banken Gang und Gebe ist, obwohl es durchaus solche gibt, die ihren P-Konto-Kund*innen diese Option ausdrücklich anbieten - es handelt sich also nicht um eine gesetzliche oder technische Notwendigkeit. Stattdessen wurde Telefonbanking nach einem Beratungsgespräch durch das Personal freigeschaltet, um zumindest eine Echtzeit-Auskunft zum aktuellen Kontostand zu erhalten. Scheinbar machte die Software der Bank dem einen Strich durch die Rechnung, denn im nächsten Kontoauszug wurde zuerst die Eröffnung des Telefonbankings samt Zugangs-PIN mitgeteilt, dann aber sofort wieder gesperrt. Auf Nachfrage gab es nur eine arrogante Antwort: das es sich um ein P-Konto handele, sei sowas verboten. Interessant aber, dass einzelne Banken das anders handhaben.

Über ein Jahr hatte das Konto mit dem "P" Bestand, währenddessen es sich für die Inhaber*in als schwierig zeigte einerseits rechtzeitig den gesetzlich zugestandenen Anteil vom Einkommen zu verwenden - durch Überweisungen auf alten Papierfor-

mularen, die per Post an die Berliner Zentrale zu schicken waren, oder durch Barabhebungen vom Automaten. Denn nach Ablauf einer kurzen Frist erlischt der Zugriff auf das Geld und es kann von der Gegenseite ("Gläubiger") relativ einfach beansprucht werden. Mensch muss also schnell sein, damit das erarbeitete Einkommen nicht verfällt. Andererseits darf aber nicht zuviel abgehoben und abgebucht werden, deshalb ist mensch auf den aktuellen Kontostand angewiesen. Die SpardaBank hat ihren P-Konto-Kund*innen aber die Option Kontoauszüge bei anderen Banken zu ziehen, abgeschaltet, also gibt es diese Information ausschließlich am SpardaBank-Kontoauszugsdrucker, oder verspätet per Post. SpardaBanken gibt es aber nur in wenigen größeren Städten. So passiert es leicht, dass - beispielsweise durch nicht legitimierte Abbuchungsversuche von Gläubigern und Anderen, deren Rückbuchung mangels Kontodeckung seitens der Bank mit hohen Gebühren bestraft werden, oder weil der letzte zugängliche Kontoauszug schon nicht mehr aktuell war - Abbuchungsaufträge erteilt werden, die dann nicht ausgeführt werden können. - Und wieder entstehen Sanktionsgebühren für die versuchte Kontoüberziehung. Das alles wäre technisch und rechtlich nicht nötig, ein Zugriff auf den Kontostand in Echtzeit wäre kein Problem und nichtlegitimierte Fremdabbuchungen müssten nicht der Kontoinhaber*in berechnet werden. Doch das durch diese Bankpraxis entstehende Hin und Her produziert natürlich einigen Aufwand auf beiden Seiten, und macht das ganze unübersichtlich für die BetroffenE.

Nach Ablauf etwa einen Jahres mit "P-Status" trudelte unerwartet eine "ordentliche Kündigung" der SpardaBank mit Forderung die Bankkarte abzugeben ein. Ohne irgendeine Begründung wurde unter Bezugnahme auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) die Kontokündigung ausgesprochen. Protest per Post und Telefon wurde abgewiegelt und sich auf den Standpunkt, die SpardaBank kann das machen, weil die AGB es erlauben, zurück gezogen. Irgendeine Argumentation hinsichtlich möglichen Fehlverhaltens der Kund*in wurde vermieden - schließlich hätte das eine Thematisierung der P-Kontenpraxis dieser Bank bewirkt. Ein paar Wochen funktionierte das Konto noch, auch über die geforderte Frist der Bank hinaus, dann wurde die Karte kommentarlos eingezogen und eine scheinheilige Mitteilung per Post geschickt, dass nach der Schließung des P-Kontos noch Guthaben vorhanden sei, und auf welches Konto es denn überwiesen werden solle. Das einzige Konto hatte die Sparda-Bank gerade geschlossen.

Sparda-Bank

freundlich & fair

Der höchstrichterlichen Rechtsprechung zufolge dürfte dieser Vorgang nicht so ohne weiteres, also ohne eine gute inhaltliche Argumentation, möglich sein - auch wenn die AGBs der Bank es erlauben. Die sind dann möglicherweise rechtswidrig - bereits in früheren P-Konto-Urteilen des Bundesgerichtshofs wurde die Unzulässigkeit einer Reihe von AGB-Klauseln von Banken wie beispielsweise "es könne keine Bank-Card oder Kreditkarte für das Konto ausgestellt werden", "die Nutzung des Karten- und Dokumentenservices sei ausgeschlossen" festgestellt[2]. Die Kündigung des P-Kontos steht im Widerspruch zum Recht auf "ein P-Konto" und dem Verbot der Benachteiligung solcher Bankkund*innen gegenüber anderen. Zwar steht formal die Neueröffnung eines neuen P-Kontos bei derselben Bank nichts im Wege, das wäre dann aber plötzlich kostenpflichtig, weil es den gebührenfreien Status des Vorläuferkontos nicht hätte und stattdessen ein teures Standardkonto eingerichtet werden müsste. Für die Bank ganz klar ein Gewinn: sie bekommt entweder Gebühren für ein Konto, das vorher kostenlos geführt wurde, oder spart sich die eigene Bürokratie der P-Konto-Betreuung, weil die Kund*in sich wahrscheinlich angesichts des gestörten Vertrauensverhältnisses gleich eine ganz andere Bank sucht. Der Vorgang zeigt, dass auch eine "Genossenschaftsbank", wo die Kund*-innen selbst Miteigentümer*innen sind, ihrer kapitalschwächeren Kund*innen verdrängt - vielleicht nicht überraschend, aber doch sicher nicht dass, was mensch von einer "Genossenschaft" erwartet.

[1] http://www.p-konto-info.de - gesichtet 16. Mai 2015
[2] http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Kontopf%C3%A4ndung&oldid=142007580 - gesichtet 16. Mai 2015

Repressive "Ökos"

Wenn mit Umweltargumenten mehr Repression eingefordert wird

fb **Ein aktueller Beitrag der Zeitschrift "natur" berichtet über Erhebungen der Deutschen Umwelthilfe (DUH) zur Durchsetzung der sogenannten "Umweltzonen" in 76 Städten der BRD. Diese seien "das effektivste Instrument zur Reduktion der Luftschadstoffbelastung" (Jürgen Reusch, Geschäftsführer DUH, in "natur"). Seit 2008 verschließen sie insbesondere älteren Fahrzeugen mit höheren Schadstoffausstößen den Zugang zu bestimmten Gebieten. Studien des Umweltbundesamtes (UBA) sollen belegen, dass die Luftbelastung bei konsequenter Durchsetzung dieser angeblichen "Öko"-Exklusivzonen bis zu 12 % weniger Feinstaub aufweise. Stickstoffdioxide seien auch reduziert, aber weniger deutlich. Die DUH schimpft über zu wenig restriktive Ordnungsbehörden in etwa der Hälfte der Städte mit den "Umweltzonen" und fordert konsequente Kontrollen und ausnahmsloses Bußgelderverhängen bei Verstößen. Den Städten Halle und Magdeburg wird vorgeworfen die Überwachung von parkenden Autos und fließendem Verkehr auf Einhaltung der Umweltzonen abzulehnen. Jetzt will die DUH mehr Überwachung und Bestrafung auf dem Rechtsweg durchsetzen und droht auch eine Information der EU-Kommission über die Verweigerungshaltung einiger Städte an.[1]**

Abgesehen von der Fragestellung wie ökologisch wirkungsvoll solche Zonen wirklich sind, ist es bedenklich, wenn mit scheinbaren Umweltargumenten für mehr Überwachung, Repression und Staatsgewalt argumentiert wird - nicht nur weil das den "Ruf" von Umweltschützer*innen weiter verschlechtert, die inzwischen ja allzuoft für von oben diktierte Erziehungs- und Zwangsmaßnahmen gegen die Bevölkerung stehen, statt die ökologischen Interessen der Menschen "von unten" gegen herrschende Wirtschaftspolitik und Konzerne zusammen mit den Betroffenen durchzusetzen. Kritisch ist auch das Gesellschaftsbild, mit dem solche Leute offenbar liebäugeln - eine repressive Gesellschaft mit Hang zur Ökodiktatur.

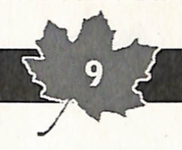
Nicht immer, aber oft, treffen Beschränkungen in der Art der "Umweltzonen" insbesondere ärmere Menschen, die sich neue Fahrzeuge nicht leisten konnten, und mit Ökoargumenten effektiv aus den privilegierten Innenstadtbereichen verdrängt werden. In Folge von "Abwrackprämie" zur Rettung der deutschen Wirtschaft und allgemeinem Konsumdiskurs sind alte PKW-Modelle ohnehin weitgehend von den Straßen verschwunden. Das Straßenbild hat sich in der BRD stark gewandelt und ist von neuwertig erscheinenden PKW geprägt, was ein starker Kontrast zu vielen anderen europäischen Ländern oder der Situation vor etwas mehr als zehn Jahren ist. Die verbleibenden älteren Fahrzeuge sind oft ein Hinweis auf geringeres Einkommen und Vermögen.



Scheinbar ökologische Technologien auf ökonomischen Wege durchsetzen zu wollen, mag für ökoliberale Juppies ebenso wie Wirtschaftslobbyist*innen attraktiv sein, weil es analog den humanitären Kriegseinsätzen schön klingt, den Schutz der Umwelt als Argument für neue Restriktionen vorschieben zu können. Der Glaube an die Wirksamkeit ökonomischer Mechanismen als Instrumente des Umweltschutzes ist in letzter Zeit ja breit verankert worden. Ob es wirklich so ist, ist streitbar. Aber davon abgesehen ist interessant, dass sich diese Maßnahmen oft nicht an reichere obere Mittelschicht und Oberschicht bzw. Wirtschaftsbetriebe richten, die schließlich für die meisten Schadstofffreisetzungen verantwortlich sind, sondern meist gegen die ärmeren Massen gerichtet sind. Klar, in der Masse machen minimale Verbesserung manchmal viel aus, aber ärmere Menschen werden ökonomisch von solchen Methoden auch wesentlich härter getroffen als besser gestellte Bürger*innen. Diejenigen, die solche Forderungen stellen bzw. über die entsprechenden Gesetze abstimmen, haben selten eine Vorstellung der realen Auswirkungen auf ärmere Menschen, weil die nicht Teil ihrer Erfahrungswelt sind.

Modernere Fahrzeuge bedeuten zwar meist weniger Schadstoffausstoß pro Kilometer - in welchem Umfang das für die Umwelt eine Verbesserung darstellt, ist aber offen: Die massenhafte Produktion von Neuwagen erfordert enormen Energie- und Ressourcenverbrauch. Es fragt sich, ob vergleichbar in anderen kapitalistischen Ökobereichen unterm Strich die massenhafte Benutzung effizienterer Produkte nicht sogar mehr Umweltbelastung bewirkt. Untersuchungen zeigten kürzlich, dass sich beispielsweise der Stromverbrauch für Beleuchtung trotz Einführung stromsparender Lampen in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat, weil die Leute im Glauben jetzt viel Energie zu sparen ihre Beleuchtung länger laufen lassen und mehr Leuchtkörper einsetzen als zuvor. Der Ökoeffekt der energiesparenden Technologie wird dadurch nicht nur aufgehoben, sondern ist gegenläufig. Die selbe Untersuchung wies auf ähnliche Tendenzen im Verkehrsbereich hin: dort wurden die

1. Nur jede zweite Stadt kontrolliert konsequent. natur.de RSS-Feed http://www.duh.de/uploads/media/Kontrollverhalten_Umweltzonen_2014.pdf - gesichtet 29. April 2015 http://www.natur.de/de/10/,1,0,1630.html - gesichtet 29. April 2015
2. Samuel Schlaefli: «Suffizienz» - ein Unwort mit politischer Sprengkraft. TagesWoche, 25.3.2015 http://www.tageswoche.ch/de/2015_13/leben/683753/suffizienz-ein-unwort-mit-politischer-sprengkraft.htm - gesichtet 29. April 2015



Automotoren zwar effizienter, aber gleichzeitig stieg der Anteil größerer und schwererer Fahrzeuge mit leistungsstärkeren Klimaanlagen - und auch die Zahl der Autos sowie der durchschnittlich zurückgelegten Kilometer erhöhten sich.[2]

Diese Kritik bedeutet nicht, technologische Verbesserungen abzulehnen, aber es sollte reflektiert werden, welchen Effekt die reine Umstellung auf energieeffizientere oder schadstoffärmere Geräte und Fahrzeuge insgesamt hat. Effizienzsteigerung bringt wenig bis nichts, wenn damit eine gedankenlose Steigerung des Konsums einhergeht. Aufklärung und Bewusstsein über Ausgangsproblematik, Wirkung und eigenes Verhalten bleiben Voraussetzung für umweltverträgliches Verhalten. Besser als nur Produkte mit Ökotouch zu kaufen, ist es weniger zu konsumieren. Noch besser ist, wenn das weniger Konsumieren dann auch mit effizienteren Geräten geschieht. Einseitiges technologisches Aufrüsten von Geräten und Fahrzeugen geht zu Lasten ärmerer Menschen, die sich das nur schwer leisten können, und bringt der Umwelt wenig. Die Öko-Juppies sollen lieber ihr Konsumverhalten reflektieren und reduzieren, als alle Anderen zwingen zu wollen sich im grünen Kapitalismuswahn immer neue Produkte zulegen zu müssen.

Kälte, Nächte und mein Bild vom Erträglichen. Eine Erzählung.

di Vor ein paar Wochen verbrachte ich einige Nächte in Schweden im Wald. Ohne Hütte, aber dafür mit viel Natur. Jetzt, im Januar 2015, verschlug es mich wieder nach draußen. Etwas geschützter aber dafür ohne Feuer. Beiden Zeitspannen gemein war die Kälte, der ich doch einige Zeit ausgesetzt war (Temperaturen zwischen 11 und 2 °C. Ein Grund für meine gute Stimmung bei beiden Ausflügen war mein Empfinden, dass ich mit der Kälte gut klar kam.

Um das zu erreichen griff ich auf ein paar erlernte Tricks zurück; Abgesehen vom Tragen warmer, winddichter Kleidung und warmen Zubehörs zum Schlafen half mir fettes Essen. Viel Fett (also einige Zehner Gramm) am Besten vor dem Schlafen gehen (Ja: genau so, wie es Gewichtsreduktions-Fanatiker nicht empfehlen), zusätzlich noch Ballaststoffe in Form von Gemüse beziehungsweise Wildpflanzen als Hilfe für die Verdauung. Das sorgte für ein zuverlässiges und lang anhaltendes Ankurbeln von Verdauung und Stoffwechsel und somit für Wärme. Ein weiterer Trick war mit Hilfe eines Utensils durchführbar, das sowieso jeder bei sich führen sollte: einem Seil. Als Springseil verwendet kann es zur Auflockerung der Glieder, Gedanken und der Stimmung mit völliger Legitimation durch den Gewichtsreduktions-Fanatiker zu mehr Wärme auf der Welt beitragen. Wann waren Luftsprünge je so gut zu gebrauchen? Auch das Vermeiden von häufigen, starken Temperaturschwankungen („Ich geh mal schnell rein aufwärmen") half. Was vor Erfrierungen schützen kann ist bei ertragbaren Temperaturen eher hinderlich und sorgt dafür, dass sich der Körper/ Kopf nie so richtig an die Kälte gewöhnt. Ein letztes Hilfsmittel konnte ich unerwarteter Weise während des besagten Schwedenaufenthalts finden: meine Einstellung zu Körpervorgängen bei Kälte, besonders dem Zittern (Damit meine ich nicht das „Ich bin mitten im Winter in einen See gefallen"- Zittern. Wenn so etwas aufkommt, sollte man schleunigst nach Wärmequellen suchen. Ich meine das allgemeine „Irgendwie ist mir kalt"- Zittern) Früher empfand ich schon Angst und den latenten Wunsch aus der Situation zu fliehen, wenn ich nur daran dachte, dass ich frieren könnte. Kam dann ein Zittern dazu war ich sehr gefangen von diesem Thema und konnte mich eher schlecht als recht auf andere Aufgaben/ Dinge konzentrieren. Ich war beherrscht von Emotionen und Instinkten. Heute ändert sich das Stück für Stück. Wenn ich ein Kälteempfinden bemerke kommt der Verdacht, dass ich etwas dagegen tun sollte, eher unemotional hoch. Ich zittere und freue mich, dass mein Körper sich aufwärmt. Oft ist mir danach wieder warm genug zum entspannt weiter arbeiten und leben. Wenn nicht, kann ich ohne Aufregung angemessene Abhilfe schaffen. Das Herausragende daran ist für mich, das durch das Fehlen von Angst die ganze Situation die ich früher als unangenehm wahrgenommen habe nicht mehr unangenehm ist. Es war also nicht primär die Kälte, die mich störte, sondern meine Angst vor ihr. Ohne diese Angst kann ich viel angepasstere Lösungen für meine Probleme finden. Das hat dann nichts damit zu tun, dass ich mich Kasteie, mich „Abhärte" und meine persönlichen Schmerzgrenzen verletze, sondern lediglich behindernde, angsterfüllte Erwartungen und Gewohnheiten ablege. Mich erstaunt, dass ich darüber so erstaunt bin. Obwohl ich mich schon länger mit dem Thema Angst beschäftige brauche ich wohl noch einige Zeit, bis ich die Tragweite ihrer Einflussnahme wirklich fassen kann. Wie viele Situationen die mir unangenehm erscheinen, sind es nur, weil ich ihnen mehr oder weniger mit allen möglichen Sorten von Ängsten begegne? Wie viel leichter ließe sich die Welt erleben ohne Sie? Und wo wären meine Grenzen dann?

Und wie sähe die Welt aus, wenn viele Menschen ihre Gefühle und Bedürfnisse besser trennen könnten um überlegter zu handeln?

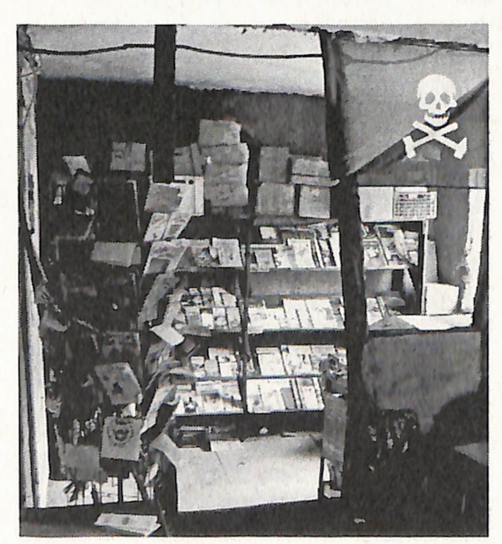
Wald, Wiese, WAA

Die drei W's des rheinischen Braunkohlereviers

Tim **Nachdem bereits in der letzten Ausgabe ausführlich über den Hambacher Forst und die WAA (Werkstatt für Aktionen und Alternativen) berichtet wurde, gibt es hier wieder einen kleinen Überblick über die vergangenen Monate und die aktuelle Situation.**
Die drei W's (Wald, Wiese, WAA) sind von einem ständigen Auf und Ab gezeichnet. Menschen kommen und gehen. Sie füllen die Räume mit ihren Ideen, Wünschen und Bedürfnissen. Erst werde ich auf die einzelnen Orte eingehen und zum Schluss einige Zusammenhänge beschreiben. Die Orte sind nicht nur geografisch und geschichtlich miteinander verknüpft, sondern auch in ihrem Kampf. Sei es die Ablehnung der Braunkohleverstromung oder auch die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel und der Idee eines herrschaftsarmen (wie es aus reflektierter Sicht genannt werden muss, da Herrschaft in vielen Facetten unseres Lebens vorhanden ist) Zusammenlebens. Hier eine Zusammenfassung, was sich seit dem ereignet hat.

Die WAA

Es sah vor ein paar Monaten mal wieder nicht so gut für die WAA in Düren aus. Was hat sich seit dem getan?
Die Idee eines Träger_innenkreises wurde in den Raum geschmissen. Dieser soll als Gesamtes die Verantwortung für den Erhalt der WAA tragen und damit ihr langfristiges Fortbestehen absichern. Der Träger_innenkreis hatte jetzt seine ersten Treffen und ist im Aufbau begriffen. Außerdem haben sich neue Menschen der WAA zugewandt und füllen diese gerade vor Ort mit neuer Energie.
Es wurden die Räumlichkeiten für den Infoladen und Umsonstladen her-gerichtet und im März eröffnet. Die beiden sind jetzt jeden Mittwoch ab 17 Uhr und meist mit der Bereitstellung von Kuchen, Kaffee und Tee geöffnet.
Einhergehend mit dem Ausbau der Räumlichkeiten wurden die ersten Veranstaltungen und Camps in der WAA seit langem organisiert. Gruppen und Einzelpersonen nutzen die Räumlichkeiten für ihre Zwecke.
So fand ein AKT (Aktions-Kletter-Training) vom 6. bis zum 12. März statt. Darauf gefolgt fand das Frühlings Skillsharing Camp vom 6. bis 12. April in der WAA und dem Hambacher Forst statt. Währenddessen fingen Gärtner_innen an, die schon bestehende Gartenfläche zu erweitern. Im Garten wird fast ausschließlich biologisches Saatgut verwendet. Beet um Beet wuchs dieses Projekt und mit ihm auch alles um es herum. Während der Bauwoche vom 13. bis 19. April wurde angefangen, die Fassadeflächen zu grundieren und darauf zu bemalen. Die Farben geben dem zuvor eintönig-grauem Gebäude einen neuen Flair.
Es wurde mit Siebdruck gearbeitet, im Garten gewühlt und die durch den Wind beschädigte Solarthermie wieder aufgebaut. Abends fanden die Tage bei Lagerfeuer und leckerem Essen ihren Ausklang. Es kam auch zu der ein oder anderen Diskussion, mitunter zum Thema offener Raum. Der gesteckte Anspruch einer Bau- und Infowoche mit neuen potentiellen Nutzer_innen und Unterstützer_innen und einem regen Austausch über die Zukunft der WAA wurde aber nicht erreicht.



Der Infoladen in der WAA

Immer wieder werden Aktivist_innen festgenommen und auf Polizeiwachen gebracht. Um mit diesen solidarisch zu sein wird sich an „Veranstaltungen" vor der Polizeiwache beteiligt.

Das mediale Auftreten hat sich auch verändert. Der Internetblog wird gepflegt, Flyer wurden gedruckt und fleißig verteilt. Hinzu kommt die Inbetriebnahme der Button-Maschine und des mobilen Infotisches. Dieser wird zu Veranstaltungen in der Region mitgenommen.

Durch die Möglichkeit der Nutzung der Werkstatt hat sich auch so einiges getan. Ein mobiles Solarmodul wurde gebaut, Schweiß- und Fahrradworkshops wurden angeboten und genutzt.
Es muss sich aber eingestanden werden, dass die WAA noch lange nicht "über den Berg" ist. Es fehlt an Menschen, die sich im Träger_innen-kreis beteiligen oder sich anderweitig einbringen – ob in der Organisierung von Veranstaltungen, Planung und Ausführung von Baustellen, finanziell oder was einer_m noch so einfällt.

Die Wald- und Wiesendörfer im Hambacher Forst

Über den Winter wurden auch in den Bäumen und auf der Wiese die Räumlichkeiten weiter ausgebaut. Einige der immer mehr werdenenden Hütten in der Höhe wie auf dem Boden sind inzwischen auch beheizbar.

Medial fing das Jahr 2015 um den Tagebau Hambach mit Berichten von Sabotageaktionen an; zum Einen an Maschinen der Dürener Rohrleitungsbau GmbH, zum Anderen an der Stromversorgung der Kohlebahn.
Die für die gesamte Rodungszeit (Oktober bis März) angesetzte Kampagne „Kein Baum fällt" war stark von Blockaden, Verletzungen und Repressionen gezeichnet. Sie kostete viel Kraft und Nerven, gab aber auch neue Power und Entschlossenheit und führte zur Neuorganisierung im Kampf um den Hambacher Forst.
Einen starken Start in den Frühling stellte dann die Besetzung des ca. 60m hohen Schaufelradbaggers 282 im Tagebau Inden am 15. März dar. Wie nach fast jeder Blockade kam es auch hier zu Gewahrsamnahmen durch die Polizei. Also ging es wieder einmal mit warmen Tee, Transparenten, Essen und Kreide zur Polizeistation in Düren. Die Zeit wurde genutzt, um weiter medial auf die Braunkohle-verstromung und den Klimawandel aufmerksam zu machen. Radiobeiträge, Artikel in Zeitungen und das Verteilen von Flyern an Passant_innen stärkten das öffentliche Auftreten.
Den Auftakt zum Skillsharing Camp

bildete das Wald statt Kohle Festival, das am 4. und 5. April stattfand. An diesen Tagen traten teils akustisch, teils elektronisch verstärkt, Musiker_innen auf. Ca. 70 Menschen beteiligten sich an diesem Festival und gestalteten wärenddessen diesen Raum mit.
Am ersten Tag des Skillsharing Camps wurde ein_e Aktivist_in vom RWE Sicherheitspersonal festgenommen. Ihr zu Hilfe eilende Aktivist_innen wurden mit Pfefferspray abgedrängt. Die Polizei nahm zwei Aktivist_innen fest. RWE stellte dies als Versuch einer Baggerbesetzung dar, was die Presse prompt kopierte. Als bekannt wurde, dass die Festgenommenen auf die Polizeiwache in Düren verschleppt werden, wurde kurzerhand der Haupteingang der Polizei besetzt. Transparente wurden aufgehangen und die fünf ca 2,50m hohen Säulen vor der Wache besetzt. Bis spät in die Nacht zog sich dies hin, bis die Aktivist_innen frei waren.



Soliaktion vor der Dürener Wache

Im Wald wurden die Wege weiter durch Barrikaden verstärkt. Eine der Barrikaden wurde zu einer „Wohnung" mit zwei Etagen ausgebaut, in der Menschen sich aufhalten konnten. Eine Technik die bei der Besetzung von Grubenblick wärend der „Kein Baum fällt" Kampagne erprobt wurde.
Auf der Wiese wurden Gärten angelegt und an den Hütten rumgebaut. Ein neues Rundhaus befindet sich im Entstehungsprozess.

Am 14. April wurden die Gleise der Hambachbahn durch einen Tripod (dreibeiniger Turm) und sitzende Aktivist_innen über Stunden blockiert. Als diese fast geräumt waren, ketteten sich zwei Aktivist_innen an den Gleisen fest. Die Polizei benötigte wieder Stunden und trennte die Gleise an zwei Punkten. Dadurch konnten die Aktivist_innen zusammen mit dem Lock-on aus dem Gleisbett geholt werden. Die Lock-ons wurden dann neben den Gleisen geöffnet. Wieder ging es zur Polizeiwache in Düren. Diesmal hatte die Polizei bereits Kräfte vor der Wache positioniert. Es wurde sich die gegenüberliegende Fläche genommen um Transparente aufzuhängen. Nach kurzer Zeit waren alle wieder draußen.

Auch am 28. April kam es zu einem Polizeieinsatz im Hambacher Forst, beauftragt vom Landesbetrieb für Wald und Forst NRW - Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft. Es wurden Barrikaden und der Igel, wie die bewohnte Barrikade genannt wurde, geräumt. Im Igel hatte sich ein_e Aktivist_in festgekettet. Dieser wurde dann von einer Polizeiwache zur nächsten gebracht und landete letztendlich in Köln Kalk in U-Haft. 24 Stunden später konnte die Person nach dem Zahlen einer Kaution wieder unter uns weilen.

Einmal im Monat finden jeweils ein Waldspaziergang und die "Köln goes Wald"-Fahrradtour statt. An dem Waldspaziergang beteiligten sich bis zu hundertzwanzig Menschen.

Nun wurde bekannt, dass Mitte Mai ein Prozess in Aachen stattfinden soll, in dem es praktisch um eine sofortige Räumung der Wiese geht.

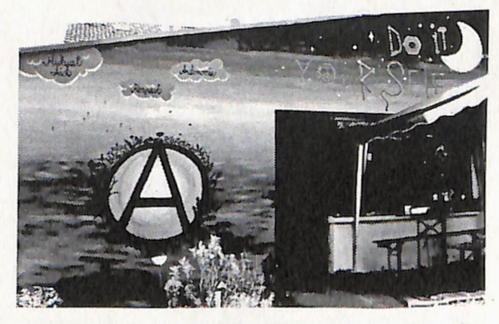
Der Winter und mit ihm die Erlebnisse wärend der "Kein Baum fällt"-Kampagne hat seine Spuren hinterlassen, psychisch wie physisch. Dazu kommt das Gefühl von Ohnmacht: Vom Zusehen, wie trotzallem der Boden und Wald dem Tagebau Hambach weicht; außerdem durch Räumungen durch die Polizei und Angriffe von Sicherheitsdiensten. Die Klagen, Festnahmen und Versuche der Vereinnahmung durch politische Parteien zeichnen den Kampf. Dies sollte den Menschen die hier kämpfen bewusst sein. Es sollte sich mit seiner Geschichte auseinandergesetzt werden, um das Heutige aus einem anderen Blickpunkt zu sehen.

Die drei W's

Die Situation um Wald, Wiese und WAA führte in einigen Punkten zum Ansprechen von Problemen und Austausch von Ideen und Zielen für diese Orte. Z.B. geht es darum, wie das öffentliche Autreten weiter zu gestalten wäre. Es fanden in Zusammenarbeit AKT, Skillsharing Camp, Bauwoche und die Beteiligung an Veranstaltungen von externen Gruppen statt. Z.B. der libertäre 1. Mai in Köln, die Critical Mass oder das antifaschistische Festival in Düren. Das Motto ist klar: „Kämpfe verbinden". Solidarität soll nicht nur auf dem Blatt existieren, sondern auch real gelebt werden. Auf dieser Grundlage werden in unterschiedlichsten Formen diese drei Orte mitgestaltet. Durch die Aktivitäten, die das Resultat der Lebenseinstellungen sind, ist auch in Zukunft mit weiterer Repression zu rechnen. Dem gilt es, sich auf unterschiedliche Weise entgegen zu stellen. Sei es vor der Polizeiwache, durch Briefe in den Knast, das Sammeln von Geldern oder das Organisieren neuer Aktionen - um nur ein paar Möglichkeiten zu nennen.

Es wird aufgerufen, die Entwicklungen um den Prozess in Aachen am 21. Mai weiter zu verfolgen und gegebenenfalls zu einer Wiederbesetzung getreu dem bewährten Motto „Tag X+4" (vier Wochen nach der Räumung wird wiederbesetzt) aktiv zu werden.

Auch wenn all diese Prozesse und Entwicklungen leicht zu beschreiben scheinen, sind sie eigentlich viel komplexer. Sie sind von unterschiedlichster Intensität und Eigeninitiative geprägt. Es darf da nicht vergessen werden, dass es drei unterschiedliche Orte bleiben. Der Versuch einer Darstellung ihrer könnte und wollte niemals alle repräsentieren, die an diesem Kampf beteiligt sind.
Ein neuer Wind weht.



"Do It Yourself" - die WAA-Wand gibt ein, gerade für offene Räume, grundlegendes Motto wieder

Zum Schluss

Beteiligt euch mit an dem Kampf gegen Umweltzerstörung und Herrschaft. Der Klimawandel macht nicht am Gartenzaun halt. Wir wollen auf diesem Planeten leben. Also sollte jeder etwas dafür tun. Stellt euch die Frage: Was hat der Kampf den ihr führt mit dem der drei Wś zu tun? Findet Anknüpfungspunkte und lasst es uns als einen Widerstand verstehen.
Unterstützt die von Repression betroffenen Menschen weltweit und zeigt euch solidarisch.

Ich bin hier noch nie aus der Polizeizelle gekommen und stand alleine da. Es gibt mir Kraft, Schutz und die Zuversicht nicht alleine zu sein nach dem Erlebten dort drin. Ein „Leitsatz" den ich lernte, als ich im Hambacher Forst ankam.

Die Unerwünschten und das Desaster einer europäischen Flüchtlingspolitik

Dirk Vogelskamp **In diesen Apriltagen ertranken erneut über tausend Menschen im Mittelmeer bei ihrem Versuch, nach Europa überzusetzen, um Elend und Gewalt in ihren Herkunftsregionen zu entkommen. Die Katastrophe war leicht vorhersehbar. Denn Grenzsicherung vor „illegaler" Einwanderung, die mit dem Akronym FRONTEX verbunden ist, genießt in Europa höchste Priorität. Mit tödlicher und absehbarer Konsequenz: Man lässt die Flüchtlinge im Mittelmeer ertrinken. Abschreckung. Seit der Jahrtausendwende sind bei unzähligen Bootshavarien schätzungsweise 25.000 Flücht-linge elendig ertrunken.**

Das bloße Ausmaß der aktuellen Schiffskatastrophe erschüttert zutiefst. Wieder zeigt sich die europäische politische Klasse betroffen. Verspricht erneut, mehr Seenothilfe durch jene FRONTEX-Einheiten zu leisten, deren vornehmliche Aufgabe darin eben nicht besteht. Und wir? Von einer Katastrophe zur absehbar nächsten wird erwartet, bei den europäischen Regierungen möge die Einsicht obsiegen, der Preis an Menschen-leben, um die europäischen Wohlstandsgrenzen vor den Verzweifelten zu schützen, sei zu hoch. Der Schutz der Menschen auf der Suche nach Überleben geht, menschenrechtlich allein an-gemessen, vor Grenzschutz. Selbstverständlich. Oder sind wir inzwischen bereit, an die regelmäßigen Schiffskatastrophen gewöhnt, die ungeheuren Menschenopfer weiter hinzunehmen? Ein wirkliches Umdenken bei den europäischen Regierungen deutet sich jedoch nicht an, legt man den Zehn-Punkte-Plan, auf den sich die EU-Außen- und Innenminister im April verständigten, zugrunde. In der Beschlussvorlage des EU-Sondergipfels wird der Kampf gegen die illegale Migration geradewegs militarisiert. Eine neue, menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik ist also nicht in Sicht.

Zwar soll die Aufgabe der Seenothilfe mit FRONTEX- und Kriegsmarineeinheiten ausgeweitet werden, im Kern aber geht es darum, in zivil-militärischen Operationen die Schleuser zu bekämpfen und ihre Kähne zu zerstören. Eine unendliche Legitimationsressource für zukünftige (polizei-)militärische Einsätze. Dazu soll das europäische Grenzregime weit auf nord- und westafrikanische Staaten ausgedehnt werden, um in migrationspolitischer Kooperation mit den Herkunfts- und Transitstaaten Flüchtlinge bereits abzufangen, bevor sie sich, von Europa bewusst dem Todesrisiko ausgesetzt, auf die Fahrt über das Mittelmeer begeben. Grenzsicherungen sollen insofern über Nordafrika hinaus bis in die Sahelzone verschoben werden. Einschließlich der zugehörigen Lager für die Unerwünschten, die, oft arm und „unqualifiziert", in Europa nicht gebraucht werden. Die Europäische Union konzentriert sich nun in ihren Bemühungen vorrangig auf die Bekämpfung der Schleuser und Schlepper, die Menschen auf der Flucht über das Mittelmeer nach Europa bringen. Eben jene unerwünschten Flüchtlinge, die unter Einsatz ihres Lebens nach menschengerechten Überlebensbedingungen suchen. Solange es aber keinen „legalen" Zugang für diese Überlebenssuchenden nach Europa geben wird, solange werden sie die Dienste der Schlepper und Fluchthelfer in Anspruch nehmen müssen. Darum lenkt die europäische Debatte über die Bekämpfung der Schleuserbanden ab vom eigentlichen Problem: Ein offener Zugang nach Europa für alle, die auf der Suche nach einem sozialen Ort des Überlebens sind, könnte das gewinnbringende Geschäft mit der Fluchtmigration austrocknen.

Militarisierte Grenzsicherung im europäischen Kampf gegen die illegale Migration auf der einen und ein humaner Umgang mit der Fluchtmigration auf der anderen Seite schließen einander aus. Selbst wenn Europa Zugangskorridore diversen Zuschnitts für einige Flüchtlingsgruppen einrichtete, was zu begrüßen wäre, das Grundproblem bliebe bestehen, und neuerliche humane Fluchtkatastrophen blieben vorhersehbar. Nur, dass sie sich dann möglicherweise, so der europäische Migrationsansatz, nicht mehr vor „unserer Haustür" ereigneten.

In der bestehenden kapitalistischen Ungleichheitsordnung werden die kriegs-, umwelt- und armutsbedingten Fluchtmigrationen in den kommenden Jahren noch zunehmen. Wir verteidigen an der europäischen Grenze im Mittelmeer vor allem unsere ressourcen- und umweltverschlingende Lebensweise, die nicht weltweit verallgemeinerbar ist. Daran erinnern die zu Tode gebrachten Flüchtlinge zuallererst. Die Unerwünschten, ihr Leben zählt in Europa wenig. Um sie trauern wir.

Dieser Beitrag ist ein Nachdruck, mit freundlicher Genehmigung des Komitees für Grundrechte und Demokratie. Das Original erschien unter:

http://www.grundrechtekomitee.de /node/685

Hüeterbueb und Heitisträhl

Traditionelle Formen der Waldnutzung in der Schweiz 1800 bis 2000.

di **Die scharfe Trennung zwischen Wald und Weide beziehungsweise Acker wird heute aus vielen Gründen wieder aufgehoben (Stichwort: Agroforstwirtschaft, Waldgarten) und ist aus Natur- und Umweltschutzgründen zu begrüßen. Mit der Betrachtung historischer Nutzungsformen und einem Teil des Wissensschatzes vorangegangener Generationen liegen uns Hilfsmittel in den Händen, die wir zur Gestaltung einer langfristig fruchtbaren und vielseitig nutzbaren Landschaft verwenden können. Welche Nutzungsarten funktionierten an welchen Standorten gut, welche nicht?**

Martin Stüber und Matthias Bürgi versuchen mit dem vorliegenden Buch einen Teil alten Wissens zu dokumentieren. Zeitzeugen, die Wald (auch) anders nutzen als zu forstwirtschaftlichen Zwecken, wurden in 56 Interviews in 5 Regionen der Schweiz befragt. Und sie geben mögliche Antworten auf die Frage, warum die über Jahrhunderte durchgeführten Waldnutzungen der Bevölkerung weitgehend aufgegeben wurden. Der Wald veränderte sich im Laufe der Zeit von einer sehr lichten Gehölzansammlung hin zum heutigen Forst. Häufige Waldnutzungsarten der Bevölkerung früher waren die Waldweide, das Sammeln von Laub und Nadeln sowie Beeren, Pilzen und Heilpflanzen, die Verwendung von Asche und Harzen sowie das Holzen für (Brenn)holz. Im Buch kommen Menschen zu Wort, die sich an Weidenutzung durch Ziegen und Schafe landloser Menschen im Wald erinnern, wenn Allmenden nicht mehr zur Verfügung standen. Gesammelt wurden in Notzeiten sogar Flechten als Futter für Kaninchen! Die Hüeterbuebn trieben die Nutztiere durch den Wald und mit dem Heitisträhl rechten Menschen Blaubeeren von den Sträuchern. Die meisten Nutzungsformen wurden anscheinend im Zuge von steigendem materiellem Wohlstand aufgegeben. Höhere Löhne, vermehrter Futter- und Streuzukauf, stagnierende Milchpreise und mehr Stallhaltung der Tiere führten zu einem Rückgang der Waldnutzung. Übrig blieben neben dem Holzen größtenteils Liebhaberei und Freizeitaktivität wie das Sammeln von Pilzen und Heidelbeeren.

Hand in Hand ging der Wandel dieser Waldnutzung mit der Entstehung der Forstwirtschaft, wie wir sie heute kennen. Um Mitte des 19. Jahrhunderts wurde mehr und mehr der Fokus im Wald auf Holzproduktion gesetzt und Beschädigungen der Bäume durch Verbiss oder Trittschäden nicht gerne gesehen. Durch Gesetze untermauert wurde so die Nutzung des Waldes für den Großteil der Bevölkerung weiter eingeschränkt, bestehende Nutzungsbeschränkungen wurden ausgeweitet.

Heutzutage sind historische Waldnutzungsformen vor Allem für den Naturschutz von Interesse. Auch, weil in lockerer Waldstruktur noch Arten Zuflucht finden, die mittlerweile im „normal“ bewirtschafteten Offenland keinen Lebensraum mehr haben. Aber in vielen Nutzungsarten steckt für uns Menschen mehr Potenzial, als nur Mittel zum Landschaftsdesign zu sein. Ich befürworte ein Wiederverwischen der scharfen Grenzen zwischen Wald und Wiese beziehungsweise Acker, in dem der Bestand an Gehölzen im „Offenland“ gefördert wird, um eine langfristig nachhaltige Landnutzung zu gewährleisten. Auch vom sozialen Blickwinkel lohnt es sich die Vergangenheit zu beleuchten: Wieder gebietsweise eingeführte Allmenden und vermehrte Produktion für den lokalen Markt könnten uns den Aufbau von resilienten, bedürfnisorientierten Lebensgemeinschaften erleichtern.

Klar, es ist nicht alles Gold, was romantisch verklärt aus grauer Vorzeit wieder entdeckt wird, aber vieles ist auch gar nicht so verkehrt. Diese Menschen schafften es zum größten Teil von dem und mit dem zu leben, was um sie herum ist. Das ist mehr als wir „im modernen Westen“ von uns behaupten können. Wir schmücken und füllen uns bequem und in Massen mit Dingen aus fernen Ländern. In unserer Großelterngeneration und davor gibt es eine Menge an tollen Fähigkeiten zu entdecken und zu erlernen. Einige in dem Buch genannten Traditionen können uns sicherlich dabei helfen, einen nachhaltigeren Lebensstil zu führen. Vielleicht können wir so eine Art der Landnutzung entwickeln, die weder die Natur in fernen Ländern, noch um uns herum, degradiert?

2012, 2. Auflage.
Bristol-Stiftung; Bern, Stuttgart, Wien, Haupt Verlag. 302 Seiten+ DVD.
ISBN 978-3-258-07744-4

Marco Camenisch: ROS – die Psychiatrie übernimmt die Definitionsmacht im Justizvollzug

Der Bewährungs- und Vollzugsdienst des kantonalen Amtes für Justizvollzug sabotiert sämtliche Schritte in Richtung Strafvollzugslockerung oder Haftentlassung bei Marco. Dabei stützt er sich auf eine klar politische Argumentation, als ungebrochener Anarchist soll er den Knast nicht verlassen können, und holt sich mit dem Bericht zum Risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS), eine Art „Materialprüfungswerkzeug", neue Argumente.

Rote Hilfe Schweiz In Zürich wie auch anderswo in den Knästen wird der Strafvollzug seit längerem aggressiv kolonialisiert von der Psychatrie und Psychologie. Der Bericht der forensisch-psychiatrischen Abteilung vom 31.3.2015, stellt mit der „Risikoorientierter Sanktionenvollzug"-Abklärung eine neue qualitative Entwicklung dar, da der Bericht explizit nur psychiatrisch argumentiert und erstmals konkrete „Empfehlungen" formuliert.

Die Urbaniok'sche Psychiatrie verteilt Kontaktverbote - definiert die politische Distanzierung resp. Abschwörung als Voraussetzung für eine bedingte Entlassung.

Das grosse Schlagwort dabei ist und bleibt die *„deliktfördernde Weltanschauung"*!

Wir zitieren aus dem Bericht brisante Stellen:

Die Legalprognose sei stark belastet, da *„er sich weiterhin stark und aktiv mit seiner Ideologie auseinandersetzt und in Kontakt mit entsprechenden Genossen steht"*, was *„seine Aussagen wie seine Vernetzung in die Szene zeigen"*.

„Es hat sich gezeigt, dass MC's Einstellungen verfestigt sind und die Freiheitsstrafen kaum einen Veränderungsprozess anstossen konnten."

„Man kann sehr wohl von einer Person wie MC verlangen, dass er seine Äusserungen - im Wissen um seine Einflussmöglichkeiten und die möglichen Folgen - reflektiert tätigt und in der Lage ist mehr oder weniger offensichtliche gewaltbefürwortende Inhalte zu erkennen. Um das Risiko zu vermindern, müsste sich MC von seiner Überzeugung distanzieren, wofür wir aktuell keinen Hinweis finden.", da er *„sich auf keine deliktorientierte Arbeit einliess"*.

Und unter *„Interventionsempfehlungen"* ist zu lesen:

„Unterstützung beim Aufbau eines delinquenzfernen sozialen Umfeldes im Rahmen der Lockerungsschritten."

„Kontrolle auf Hinweise für Kontakte zu gewaltbereiten Gesinnungsgenossen."

„... Voraussetzung für Lockerungen, dass sich MC dazu bereit erklärt, Kontrollen bezüglich seiner Aktivitäten zuzulassen und sich mit der Justiz auf gemeinsame Ziele bezüglich der Resozialisierung einigen kann (Fokus: neues delinquenzfernes Umfeld aufbauen)."

Und zum wiederholten Mal:

„MC sich dazu bereit erklären würde, sich ein neues, delinquenzfernes Umfeld aufzubauen." und zum Kontrollbedarf: *„macht nur dann Sinn, wenn sich diese Bereiche tatsächlich gut kontrollierbar erweisen und eine Reaktion erfolgen könnte"*, und weiter *„MC müsste selbst aktiv an einer Kontrolle mitarbeiten. Weiter müsste er glaubhaft verdeutlichen, dass er von möglichen kriminellen Handlungen sowohl aktiv-führend als auch passiv-planend oder unterstützend ablässt und sich auch nicht in ensprechend gefährdender Gesellschaft aufhält."*

Im Klartext: Marco muss sich von seinem sehr grossen, langjährigen und internationalen Umfeld an GenossInnen, FreundInnen und Bekannten lossagen, ein neues *„deliktfernes"* mit Hilfe und unter Kontrolle der Vollzugsbehörde aufbauen, damit ein *„Vollzugsplan mit realistischer Lockerungperspektive"* in Frage kommt.

Blicken wir zurück: Wie im Dezember 2014 bekannt wurde, hat das Bundesgericht in Lausanne die bedingte Freilassung von Marco verweigert, welche ihm nach dem Absitzen von mehr als zwei Dritteln seiner Strafe grundsätzlich zustehen würde. Das Gericht stützte sich dabei auf die übliche Phrasen, welche es von vorhergehenden Gerichtsinstanzen übernahm. Aufgrund der ausbleibenden Distanzierung von seiner politischen Identität sei Marco nicht bedingt zu entlassen, so lautete das Verdikt. Zugleich wies das Bundesgericht darauf hin, dass aufgrund des nahenden Strafendes im Jahr 2018 *„(Strafvollzugs)-Lockerungen ernsthaft zu prüfen sind."*

Das kantonale Amt für Justizvollzug hat auf den Wink mit dem Zaunpfahl reagiert und Abklärungen in die Wege geleitet. In einem längeren Bericht, der oben genannten ROS-Abklärung, legen sie ausführlich dar, warum erstens Marco weiterhin nicht freizulassen sei und zweitens Vollzugslockerungen nicht angebracht seien. Erarbeitet wurde dieser Bericht vom forensisch-psychiatrischen Dienst des Amtes, welcher von Frank Urbaniok geleitet wird. Wie nicht anders zu erwarten war, hat dieser Dienst ein weiteres Mal primär die politische Identität von Marco im Visier. Wie soll es auch sonst sein, schliesslich verweigert Marco die Zusammenarbeit mit diesem Dienst, welcher

unter dem Deckmantel der Psychiatrie letztlich vorantreibender Akteur in Richtung einer Nulltoleranz-Gesellschaft zugunsten der absoluten Sicherheit ist (während zugleich der Kapitalismus die grössten Risiken und Konflikte produziert).
Zudem ist klar, dass Marco's politische Identität sicherlich nicht Gegenstand psychiatrischer Aufarbeitungen sein kann. Denn was das Amt schreibt, heisst letztlich: Wer sich nach all den Jahren nach wie vor *„stark und aktiv mit seiner Ideologie auseinandersetzt"*, hat eine psychische Störung. Es ist nur nachvollziehbar, dass sich Marco nicht auf dieses entpolitisierende und diffamierende Niveau herablässt.
Entsprechend ist der Bericht trotz seiner Länge inhaltlich dürr, immer klarer zeichnet sich ab, dass das Amt alles tut, um ihn nicht bedingt zu entlassen und dafür die Definitionsmacht der forensischen Psychiatrie in die Schuhe schiebt. Feige verhindern sie somit jede Form von Vollzugslockerungen.

So lange wie der Dienst sein Mantra von der *„delinquenzfördernden Weltanschauung mit ausgeprägter Gewaltbereitschaft"* wiederholt und von Marco eine Pathologisierung seiner Identität sowie eine Distanzierung von seinen GenossInnen und FreundInnen verlangt, so lange werden die Berichte dieses Amtes negativ ausfallen und damit sämtliche Schritte in Richtung Vollzugslockerung sabotieren. Marco schreibt dazu, dass die erstmals aufgestellte Handlungsempfehlung, sich von seinem bisherigen Umfeld loszusagen *„das soziale und existentielle Todesurteil durch den praktisch totalen Bruch mit dem gesamten langjährig eigenen Lebens-Umfeld, durch den Bruch vor allem mit allen wichtigen, nächsten und geliebten Menschen"* darstellt.

2018 steht das definitive Strafende für Marco bevor. Ihr politischer Angriff gegen ihn und das, was er repräsentiert, ist konstant und klar. Immer wieder zielen sie auf seine politische Identität, versuchen sie nun mittels forensischer Psychiatrie zu pathologisieren, und stellen Forderungen auf, die eine klare Machtdemonstration des Staates darstellen. Es ist die Macht des Staates, die definiert, bestimmt und mittels seiner Respressionsorgane durchzusetzen versucht, wer überwacht, vertrieben, oder weggesperrt wird. Im Fall von Marco, bleibt es so, bis er sich von seiner politischen Haltung, Identität und in langen Jahren aufgebautem Umfeld lossagt, abschwört, um gebrochen in den Schoß der bürgerlichen Gesellschaftsordnung zu fallen.

Die erpresserischen Machtdemonstrationen des Staates haben viele Facetten. Nicht wenige davon kennen wir aus unserem Kampf, z.B. um öffentlichen Raum wie am 1. Mai, gegen die profitorientierte Stadtentwicklung, im Arbeitskampf, gegen Migrationspolitik, usw..
Die staatliche Machtdemonstration gegen Marco ist eine, die uns alle betrifft! Sein Kampf, im aufrechten Gang endlich den Knast zu verlassen, um ein Leben in selbstbestimmter Würde zu führen, ist auch unser Kampf!
Internationale Solidarität ist darin eine wichtige Waffe - setzen wir sie ein.
Marco libero!

Post:
Marco Camenisch,
PF 38, 6313 Menzingen

Marco zu den neusten Entwicklungen: **rotehilfech.noblogs.org/post/2015/05/14/marco-mai-2015-6-update-nichtfreilassung/**
Erklärung der Roten Hilfe zum Bundesgerichtsurteil von Lausanne: **rotehilfech.noblogs.org/post/2014/12/10/bundesgericht-lehnt-haftentlassung-von-marco-camenisch-ab/**

Rubrik: Knast

Artikel für diese Rubrik kannst du bis zum 23.10.15 einsenden. Beiträge von (ehemaligen) Gefangenen sind sehr willkommen. Das grüne blatt ist für Gefangene kostenlos. Falls du von interessierten Gefangenen weißt, immer her mit den Adressen.

Kontakt: knast@gruenes-blatt.de

Neue Postadresse:
grünes blatt
Arndtstr. 37
38118 Braunschweig

Gülaferit braucht eure Solidarität!

apendix Gülaferit Ünsal, wegen §129b 6,5 Jahre in Berlin-Pankow gefangen, trat am 6. April in einen unbefristeten Hungerstreik. Als diese Zeitschrift in Druck ging, dauerte er seit 48 Tagen an und ihr gesundheitlicher Zustand hatte sich bedenklich verschlechtert.
Gülaferit protestiert gegen Schikanen, Bedrohung durch eine Mitgefangene und Zensur von Zeitschriften, Büchern und Briefen.
Mitte Mai haben sich fünf weitere §129b-Gefangene aus Solidarität ihrem Hungerstreik angeschlossen.

Es gab wiederholt Demonstrationen zum Frauengefängnis in Pankow und Unterstützer_innen haben zu einer E-Mail, Fax- und Telefonkampagne aufgerufen.
In einer Erklärung schreibt sie über eine Person, die sie mit einem Messer bedroht hat: "Denn diese kaputte Persönlichkeit ... war vorher ein Mann und ließ sich mittels Operation ihr Geschlecht angleichen."
Mag große Abscheu gegen diese Person aus anderen Gründen sehr verständlich sein - transphobe Positionen haben dennoch keinen Platz in einer emanzipatorischen Bewegung. Bisher wurde dieses Thema überhaupt nicht aufgegriffen, vielleicht haben manche sich deswegen auch überhaupt nicht solidarisiert...?
Solidarität muss nicht bedeuten, in allen Punkten übereinzustimmen.

Scheibt ihr! Sie spricht Englisch und Türkisch:
Gülaferit Ünsal, JVA für Frauen
Arkonastr. 56, 13189 Berlin

Entschädigung für Sicherungsverwahrten?

Thomas Meyer-Falk Mit Klageschrift vom 15.12.2014 versucht der in Freiburg in Sicherungsverwahrung sitzende Herr H. vom Land Baden-Württemberg über 10.000 Euro Geldentschädigung für rechtswidrig erlittene Freiheitsentziehung zu erstreiten.

2004 wurde Herr H. zu neun Jahren Freiheitsstrafe mit anschließender Unterbringung in der Sicherungsverwahrung verurteilt. Strafhaftende wurde am 17.10.2012 erreicht. Entgegen der gesetzlichen Vorgaben, die vorsehen, dass (rechtzeitig) vor Strafhaftende über die Erforderlichkeit der Vollstreckung der Sicherungsverwahrung (SV) zu entscheiden sei[1], kam es im Fall des Herrn H. zu einigen Verzögerungen.

Erst am 16.05.2014 entschied das Landgericht Karlsruhe schließlich, die Vollstreckung der SV sei erforderlich.
Das OLG Karlsruhe bestätigte dies dann zwar[2], stellte jedoch zugleich fest, dass auf Grund der rechtsstaatswidrigen Verfahrensverzögerungen der bislang erlittene Freiheitsentzug in der SV rechtswidrig gewesen sei. Auf diese Entscheidung stützt Herr H. nun seine Zivilklage gegen das Land Baden-Württemberg.

Die Klageschrift

Nachdem die 2. Zivilkammer des Landgerichts Karlsruhe Prozesskostenhilfe bewilligt[3] und Herrn H. die Freiburger Rechtsanwältin Christina Gröbmayr beiordnete, erhob diese in seinem Auftrag Klage. Unter Hinweis auf Artikel 5 Absatz 5 EMRK (Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte), der einen verschuldensunabhängigen Entschädigungsanspruch bei Verletzung des Freiheitsgrundrechtes vorsieht, wurde für jeden Monat der zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung ein Betrag von 750,- Euro geltend gemacht.

Dieser Artikel soll Personen eine Geldentschädigung gewähren, ohne dass es darauf ankommt, dass einem/einer konkreten RichterIn ein persönliches Fehlverhalten nachgewiesen werden muss. Es reicht, wenn ein Gericht zu der Einschätzung gelangt, die Freiheitsentziehung sei rechtswidrig gewesen.
Ausführlich legte die Rechtsanwältin zudem dar, wie die 21 Monate Sicherungsverwahrung Herrn H. psychisch belastet hatten - insbesondere, weil die ganze Situation ungeklärt gewesen und die Anstalt der Ansicht gewesen sei, ohne einen rechtskräftigen (das bedeutet den Vollzug der SV für erforderlich erachtenden) Beschluss habe man keinen 'Arbeitsauftrag' und könne folglich auch nicht ernsthaft in eine therapeutische Aufarbeitung eintreten.

Reaktion des beklagten Landes

Das Land lässt sich anwaltlich vertreten von der Karlsruher Anwaltskanzlei Hannemann, Eckel & Moersch. Auf 23 Seiten versucht RA Hannemann, die Klageschrift zu zerreden und zu zerpflücken.
Zwar gestehe man zu, dass es zu Verfahrensverzögerungen gekommen sei, jedoch sei der Kläger ausreichend hierfür entschädigt worden, in dem nämlich das Oberlandgericht bestätigt habe, dass die Verfahrensverzögerung rechtswidrig gewesen sei, wie auch der bis dorthin erlittene Freiheitsentzug. Dies sei eine ausreichende Genugtuung für den Kläger.

Ausblick und Bewertung

Es bleibt nun abzuwarten, ob die 2. Zivilkammer des LG Karlsruhe der Klage stattgeben und das Land verurteilen wird, für die zu Unrecht erlittene Freiheitsentziehung eine Geldentschädigung zu bezahlen. Bei der selben Zivilkammer ist ebenfalls seit 2014 ein Verfahren anhängig, in welchem geprüft wird, ob für die aus Sicht der betroffenen Sicherungsverwahrten in der JVA Freiburg dort völlig unzureichenden Haftbedingungen, ebenfalls eine Geldentschädigung von dem Grün/Rot regierten Land zu leisten ist.

Artikel wurde gekürzt. Vollständig:
freedomforthomas.wordpress.com

Thomas Meyer-Falk, c/o JVA (SV)
Hermann-Herder-Str. 8
D-79104 Freiburg

1) vgl. § 67c StGB 2) 2 Ws 217/14, Beschluss vom 21.07.2014 3) Az.: 2 O 333/14

Protest in Freiburger Gefängnis beendet

Thomas Meyer-Falk In der JVA Freiburg waren ab 6. Mai einige dutzend Gefangene für ein paar Tage in den Hungerstreik getreten.
Wie sich erst im Verlauf der Proteste heraus kristallisierte, sollen sich Strafgefangene mit einem GUS-Migrationshintergrund (GUS = ehem. Sowjetstaaten) empört haben über einen angeblich homosexuellen Insassen, der in der Gefängnisküche arbeitete und der es an der Hygiene mangeln lasse.
Das Justizministerium in Stuttgart hatte den Protest von „rund 70 Häftlingen" bestätigt.

Reaktion der Anstalt

Nachdem am 8. Mai 2015 der Protest für beendet erklärt wurde, kehrte die Anstalt zum normalen Tagesbetrieb zurück. Der Insasse, der in der Anstaltsküche tätig ist, soll dem Vernehmen nach anstaltsintern mit seiner „Zustimmung" umgesetzt und künftig in der Beamtenkantine tätig sein.

Bewertung

So erfreulich es ist, wenn sich auch in den Gefängnissen Kollektive bilden, die dann gemeinsam Ziele verfolgen und bereit sind, einen Protest zu organisieren, so indiskutabel ist es, die Homosexualität eines Menschen zum Anknüpfungspunkt zu nehmen.

Artikel wurde gekürzt

Ausdehnung und Verankerung der Gefangenengewerkschaft

Die im Mai 2014 gegründete Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) ist mit ihren aktuell rund 700 inhaftierten Mitgliedern in über 50 Haftanstalten der Bundesrepublik präsent.

Gefangengenengewerkschaft/ Bundesweite Organisation Aufgrund von engagierten inhaftierten Gewerkschaftern konnte die GG/BO fünf weitere JVA-Sektionen bilden, so dass wir in insgesamt 16 Haftanstalten über Sektionen mit jeweiligen Sprechern unserer selbstorganisierten Gewerkschaftsinitiative hinter Gittern verfügen.

An dieser Stelle möchten wir unsere neuen Sprecher, Jarek Otlik in der JVA Gelsenkirchen (NRW), David Hahn in der JVA Untermaßfeld (Thüringen), Thomas Brockmann in der JVA Dieburg (Hessen), Rainer Zimmermann in der JVA Kaisheim (Bayern), und Robert Schmitt in der JVA Ulm (BaWü) herzlich grüßen.

Unsere Sprecher in den einzelnen JVA's übernehmen im Rahmen der jeweiligen Bedingungen vor allem die Öffentlichkeitsarbeit der GG/BO in den Hafthäusern und JVA-Betrieben. In diesem Zusammenhang versuchen sie, eine Gewerkschaftstätigkeit, die auf der grundgesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit basiert, zu entfalten.

In der GG/BO organisieren sich Gefangene unabhängig ihrer Herkünfte und Hintergründe, um als „Gewerkschafter_innen hinter Gittern" Räume für ein kollegiales, solidarisches und emanzipatorisches Verständnis unter den Inhaftierten über die Auseinandersetzung ihrer sozial- und arbeitsrechtlichen Diskriminierung zu öffnen.

Die GG/BO greift mit ihren sozialreformerischen Kernforderungen nach einer Sozialversicherungspflicht für inhaftierte Beschäftigte und ihre Einbeziehung in den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn ein sozialpolitisches Thema auf, was kaum eine Randnotiz wert war. „Wir haben", so der GG/BO-Sprecher, Oliver Rast, „offensichtlich mehrere Brennpunkte des bundesrepublikanischen Strafvollzugs getroffen: wir haben vor allem die soziale Frage hinter Schloß & Riegel aufgeworfen, die nun zu einem öffentlichen Streitfall geworden ist."

Die weitere Verankerung der GG/BO in den Haftanstalten bringt indes ihre „Schattenseite" mit sich. Rast: „Das verstärkt gegen uns gerichtete 'Union Busting' führen wir auf unsere rasante Ausdehnung zurück." Eine gewerkschaftspolitische Betätigung von Inhaftierten wird durch einzelne Vollzugsbehörden - wie in der JVA Frankenthal, in der JVA Landsberg/L, in der JVA Würzburg, aber auch in der JVA Tegel - zum Teil massiv behindert. „Insbesondere sind", so Rast weiter, „agile Gewerkschafter hinter Gittern mit einer Vielzahl von Schikanen konfrontiert."

Hierzu zählen u. a. die Nichtaushändigung von Gewerkschaftspost, eine intensivierte Postzensur, regelmäßige so genannten Haftraumkontrollen und nicht zuletzt die unterschwellige bis offen vorgetragene Drohung, dass sich eine aktive GG/BO-Mitgliedschaft negativ auf den weiteren Vollzugsverlauf auswirken wird (z. B. die Verzögerung oder Streichung von Vollzugslockerungen).

Rast: „Vor diesem Hintergrund ist es gar nicht hoch genug einzuschätzen, wenn sich Gefangene als Sprecher der GG/BO in ihren Knästen exponieren, um letztlich 'nur' das einzufordern, was ein Grundrecht ist: die Realisierung der Koalitionsfreiheit für Inhaftierte, die volle Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern..."

Andere Stimmen zur Debatte

apendix In den letzten Wochen fanden sich immer wieder interessante Positionen in bürgerlichen Medien.

Ralf Vowinkel vom Bund der Selbständigen wird folgend zitiert[1]: *„Die Verlierer der aktuellen Situation sind sowohl die Gefangenen als auch die kleinen Betriebe. Wir wollen Wettbewerbsgleichheit. Das bedeutet: Einen fairen Lohn für die Gefängnisinsassen und einen Abbau der Benachteiligungen für kleine Unternehmen."*

Der Mannheimer Anstaltsleiter Thomas Weber in den Stuttgarter Nachrichten[2]: *„Wir bräuchten eigentlich mehr Gefangene mit längeren Haftstrafen."* - in den USA war leider tatsächlich ein deutlicher Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Interesse und Anzahl und Länge der Haftstrafen zu beobachten.

1) bds-rlp.de/news/141/130/Mindestlohn-fuer-fast-alle.html 2) stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.arbeit-im-knast-made-in-justizvollzugsanstalt.2305cc5d-fa8b-4faf-b602-af02222a5681.html

Freie Fahrt für alle!

Der Kampf für Nulltarif im öffentlichen Personenverkehr – und der Trick des „Schwarzfahrens" mit Kennzeichnung

jb Mensch glaubt es kaum: Mit bis zu einem Drittel aller Strafprozesse füllen Verhandlungen wegen „Schwarzfahren" in manchen Regionen die Strafgerichte - und ebenso hoch ist der Anteil von Menschen vor allem in Großstadt-Gefängnissen. Da wird deutlich, worum es beim Strafen geht: Um die Durchsetzung abstrakter Rechtsordnungen ohne Sinn und Verstand ... und um die Aufrechterhaltung eines Reichtumsgefälles mit allen Folgen. Dabei ist die ganze Sache höchst ineffizient: Je nach Berechnung fällt die Zahl zwar etwas unterschiedlich aus, aber ca. ein Fünftel aller Einnahmen für Fahrkarten müssen für das Fahrkartenwesen selbst ausgegeben werden (Automaten, Kontrolleur_innen, Kartendruck, Buchhaltung und das Drumherum). Hinzu käme der Werbeetat, der wegfallen könnte, wenn es heißen würde: Freie Fahrt für alle Menschen! Weg mit den Fahrkarten!

Bewegungsfreiheit ist ein Grundrecht (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 und Art. 104 Grundgesetz). Doch wer kein Geld hat, kann nur zu Fuß gehen. Benutzt sie_er die Bahn und kauft aus Geldmangel oder anderen Gründen keine Fahrtkarte, nennt sich das im Volksmund „Schwarzfahren". Strafrechtlich heißt es „Erschleichung von Leistungen". Wird ein_e Schwarzfahrer_in erwischt, kostet es doppelt. Zum einen wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt (doppelter Fahrpreis: 60 €) fällig, zum anderen kann eine Strafanzeige erfolgen, die zu einer Geld- oder Gefängnisstrafe führt. Es gibt etliche Verurteilungen zu mehrmonatigen Haftstrafen ohne Bewährung. Die (Klassen-) Justiz kennt keine Gnade, wenn Menschen sich vom gesellschaftlichen Reichtum einfach etwas nehmen - selbst wenn es niemanden stört oder schadet.

„Schwarzfahren" gehört zu den Straftaten, die es eigentlich gar nicht geben dürfte - jedenfalls, wenn mensch der Propaganda vieler Strafbefürworter_innen glaubt. Dort wird nämlich behauptet, dass Strafe nötig sei, um Verhalten zu sanktionieren, mit dem Menschen anderen Menschen schaden. Das aber ist ziemlicher Unsinn. In den Gefängnissen sitzen ganz überwiegend Menschen, die entweder nur anderen Menschen oder Institutionen etwas geklaut haben (also geringer Schaden nur des Besitzes) oder, noch absurder, gegen abstrakte Regeln verstießen, keine Menschen direkt schädigen. Der Konsum nicht zugelassener Drogen gehört hierzu, die Verunglimpfung von Staatssymbolen (z.B. Karikaturen von Bundesflagge oder Nationalhymne) ... und eben „Schwarzfahren". Denn wer einfach so in einer Straßenbahn mitfährt, schädigt niemanden. Die Fahrpreise, die andere in der Bahn bezahlen, enthalten einen guten Anteil für das Fahrkartenwesen, aber nicht für die Umsonstfahrt der Einzelnen. Wer also auf „Schwarzfahrer_in" und Kontrolleur_in trifft, muss wissen: Die Kontrollperson hat Geld gekostet und die Fahrkarte teurer gemacht, nicht die_der „Schwarzfahrer_in". Doch in dem merkwürdigen Begriff des § 265a StGB, der „Beförderungserschleichung", liegt eine Chance für die juristische Selbstverteidigung ...

Der Trick: „Schwarzfahren" mit Kennzeichnung

Wer offen und klar erkennbar ohne Fahrkarte unterwegs ist, nutzt eine Lücke aus und muss nur noch den erhöhten Fahrpreis zahlen (so er_sie Geld hat, sonst entfällt auch das!). Eine Strafe geht nicht mehr, denn, so das Gesetz, nur „wer ... die Beförderung durch ein Verkehrsmittel ... erschleicht", begeht eine Straftat. Inzwischen gab es darum die ersten Gerichtsverfahren. Danach muss die Kennzeichnung eindeutig sein, d.h.

- mit klar verständlichem Inhalt, dass keine Fahrkarte vorhanden ist,
- lesbar und sichtbar, auch von verschiedenen Richtungen aus,
- nicht in einer Form, die auch außerhalb von „Schwarzfahrten" üblich ist (z.B. nicht ausreichend: Schwarzfahrer_in-T-Shirt, weil das auch in Diskos u.ä. zum Angeben getragen wird).

Aus dem Freispruch des Amtsgerichts Eschwege vom 12.11.2013

Der Angeklagte hat zwar eingeräumt, jeweils den Zug der Cantus Verkehrsgesellschaft benutzt zu haben, ohne im Besitz des erforderlichen Fahrscheins gewesen zu sein. Seine Einlassung, dass er jedoch in allen 3 Fällen vor Fahrtantritt deutlich sichtbar einen Zettel an seine Kleidung geheftet hatte mit der Aufschrift „Ich fahre umsonst" war nicht zu widerlegen. Damit hat er allerdings gerade offenbart, kein zahlungswilliger Fahrgast zu sein, weshalb bereits der objektive Tatbestand des § 265 a Abs. 1 StGB nicht erfüllt ist.

Eigentlich müsste die Justiz sogar froh sein über alle, die ihren Verzicht auf das unsinnige, weil teure, ausschließende und ziemlich ineffiziente Fahrscheinwesen offen kundtun. Denn vor allem in großen Städten drehen sich teilweise über ein Drittel der Strafverfahren um das Fahren ohne Ticket. Ähnlich hoch sind auch die Belegungsquoten in Großstadtknästen. Da stöhnt bereits so manche_r Robenträger_in ob der hohen Arbeitsbelastung. Doch die Freude hält sich in Grenzen. Mitunter gilt sogar das Gegenteil: Trotz des Jammerns über die vielen Prozesse werden genau diejenigen besonders hart bestraft, die legal „schwarzfahren". Warum? Ein Staatsanwalt im Prozess in Gießen drückte es in seinem Plädoyer sinngemäß so aus:



Demo während der Aktioinsschwarzfahrt (3. März 2015 durch Gießen)

1. Auch er fände den § 265a StGB unsinnig und sei für dessen Streichung. Aber solange ein Gesetz besteht, müsse es auch befolgt werden - selbst wenn es unsinnig ist.
2. Wer mit Kennzeichnung fahrscheinlos fahre, hätte das Gesetz besonders genau angeguckt, um Lücken zu finden. Das zeuge von hoher krimineller Energie und müsse deshalb besonders hart bestraft werden. Sprich: Hart bestrafen, weil kein strafbares Verhalten vorliegt!

Zur Zeit laufen mehrere Verfahren auf diesen unteren Ebenen. Spannend dürften erst die Revisionsgerichte sein. Denn dort werden die Rechtsfragen geprüft und entschieden. Bislang dominieren (mit einer Ausnahme) sehr ähnliche Formulierungen. So verstand das Bundesverfassungsgericht im Urteil 2 BvR 1907/97 vom 9.2.1998 „unter dem Erschleichen einer Beförderung jedes der Ordnung widersprechende Verhalten ..., durch das sich der Täter in den Genuß der Leistung bringt und bei welchem er sich mit dem Anschein der Ordnungsmäßigkeit umgibt." Das klingt eigentlich eindeutig: Wer das „Schwarzfahren" offen kennzeichnet, benimmt sich nicht wie ein normaler Fahrgast - und „erschleicht" damit die Beförderung nicht. Das wissen sogar die Verkehrsunternehmen.

Aus „Ich fahre umsonst", in: SZ, 21.11.2014

Vertreter der Verkehrsbranche kennen diese Argumentation. Viele Gerichte hätten sie bestätigt, sagt Thomas Hilpert-Janßen vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV). „Wenn so ein Hinweis offenkundig ist, ist die Sache unstreitig." Nur die 40 € „erhöhtes Beförderungsentgelt" muss der Schwarzfahrer stets entrichten.

Eigentlich also ist die Sache klar. Doch Justiz, Kontrolleur_innen und Polizei stellt das offenbar nicht zufrieden. Mit bemerkenswer-

ter Phantasie entstehen immer neue Winkelzüge, mit denen dann doch eine Bestrafung möglich sein soll. Dabei wird im Grundsatz anerkannt, dass offen erkennbares „Schwarzfahren" nicht bestraft werden kann. Doch was offen erkennbar eigentlich heißt, da wird gedreht. Tipp daher: Noch offensiver sein ...

Mit Schild und Flyer!

Wenn die Justiz mit ihren lebensfremden Wertungen über mangelnde Auffälligkeit von Schildern oder Nichtverstehbarkeit von Sätzen wie „Ich fahre umsonst" um sich wirft, ist ein passender Umgang damit naheliegend – und attraktiv: Alles noch auffälliger und dann gleich zur politischen Kampagne machen. Also nicht nur mit einem Schild einsteigen, sondern auch noch ein paar Flugblätter dabei haben und verteilen. Das bietet genug Platz, nicht nur die Kriminalisierung von „Schwarzfahrer_innen" zu kritisieren, sondern auch Argumente für Nulltarif im Personenverkehr rüberzubringen. Jeden Tag sind viele Tausend Leute ohne Ticket in Bussen und Bahnen unterwegs. Niemand von ihnen erleidet einen Nachteil durch Schild, Flugblätter und, wenn gewünscht, noch andere Ausdrucksformen (Gedichte, Lieder, Plakate ...). Aber es wäre ein täglicher, offensiver Protest – und das auch noch dort, wo der Konflikt besteht. Dann entsteht die Politikform, vor der die Herrschenden am meisten Angst haben – plus Schutz vor Strafverfolgung. Worauf also noch warten?

Die Aktionsgruppe, die Anfang März 2015 mit einer spektakulären Aktionsschwarzfahrt das Thema in die Medien brachte, hat ein Flugblatt entwickelt. Wer kein eigenes gestalten will (was natürlich viel besser wäre – es lebe Selbstorganisierung und Vielfalt!), findet unter www.schwarzstrafen.de.vu neben vielen Argumenten und Berichten ein PDF als Kopiervorlage.

Mehr als Straffreiheit – aber auch das!

Die Sache mit dem Schild ist der Aufhänger, ist die Aktion in der Kampagne. Den Aktivist_innen geht es tatsächlich einmal um die Entkriminalisierung des Schwarzfahrens, zum anderen um einen Nulltarif im öffentlichen Personenverkehr - in der Hoffnung, dass der Autowahn mit seinen vielen Opfern bei Unfällen, schlechterer Lebensqualität als Folge überall und dem Rohstoffabbau dadurch zurückgedrängt werden kann. Wenn das Schwarzfahren nicht mehr illegal wäre und dann mehr Menschen mutiger ohne Ticket unterwegs sind, sie zudem zum Zwecke der Straffreiheit offensiv für Ticketfreiheit werben, könnte das politisch wirken. Dem Kapital ginge ein praktisches Druckmittel (Strafrute des Staates) verloren.

Das alles ist auch Polizei und Gerichten klar. Sie tun nur so, als wenn es um die richtige Größe, Farbe und Form des Schildes oder den Zeitpunkt der Kenntlichmachung geht. Tatsächlich wollen sie einfach die Lücke schließen und so den Kapitalinteressen (Profit aus Eigentum an Produktionsmitteln machen) dienen. Ein deutlicher Beweis dafür waren die Aktionstage gegen die Kriminalisierung des Schwarzfahrens Anfang März 2015. Dort fuhren die fünf Aktivist_innen nicht nur mit vielen, z.T. riesigen Schildern, mit Transparenten, mit Lautsprecher und Flyerverteilen. Sie hatten zudem alles vorher im Internet und per Presseinformation angekündigt. Bahn und Polizei erwarteten sie auch schon, einige Schaffner_innen versuchten, die Züge noch im Abfahrbahnhof zu stoppen, um eine Räumung zu veranlassen. Die Bundespolizei warnte bundesweit vor der „Schwarzfahr"truppen - und behauptete schon dort, dass es sich um eine Straftat handelte. Das heißt, die Bundespolizei wusste schon vor Fahrtantritt, dass die Aktivist_innen ohne Fahrkarte unterwegs waren. Sie kannte deren Plan und deren Design ... und behauptete trotzdem, es sei Erschleichung. Unfassbar dann: Nach der Aktion leitete sie tatsächlich Ermittlungsverfahren ein. Da es auffälliger als bei dieser Aktionsschwarzfahrt nicht mehr geht, bleibt als Resümee, dass die ganze Debatte nur vorgeschoben ist. Es soll verurteilt werden - auf die Rechtsgrundlagen kommt es gar nicht an.

Die Fahrkarte bitte? Nö, keine gute Idee!

Überrascht Sie diese Antwort? Halten Sie Fahrkarten und deren Kontrolle für eine richtige oder notwendige Sache? Ich habe Ihnen diesen Zettel gegeben, weil ich Sie mit ein paar Zahlen und Überlegungen in dieser Ansicht irritieren möchte. Denn es gibt einiges, was dafür spricht, Fahrkarten und Fahrpreise eher als Problem für eine gleichberechtigte und umweltfreundliche Mobilität zu sehen. Denn diese erhöhen den Autoverkehr und zerstören damit Lebensräume – für Pflanzen, Tiere und für uns. Sie halten arme Menschen aus Geldmangel davon ab, am gesellschaftlichen Treiben teilzunehmen und kriminalisieren diejenigen, die dennoch Verkehrsmittel nutzen.

Ohne Fahrkarte sei das Mitfahren nicht erlaubt, wird uns – so oder noch schärfer formuliert – auf Plakaten in Bussen und Bahnen eingebläut. Wer sich nicht daran hält, wird als „Schwarzfahrer_in" mit hohen Geldbeträgen und sogar Haftstrafen überzogen. Viele Fahrgäste schauen nicht nur weg, sondern schimpfen noch auf die Verfolgten z.B. mit dem Zuruf, dass diese auf Kosten anderer fahren. Doch stimmt das überhaupt? Eher nicht, denn ...

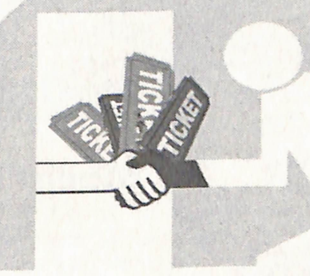
- Wer sich kein Ticket leisten kann oder will, tut das oft aus Mangel an Geld. So sind die arm gehaltenen Menschen weniger unterwegs, leben sozial isolierter und sind in ihren Möglichkeiten erheblich eingeschränkt. Für Menschen mit sehr wenig Geld bleibt nur die Qual der Wahl zwischen Schwarzfahren oder dem Verzicht auf Fortbewegung.
- Wenn etwas richtig viel Geld verschwendet, dann das Fahrkartenwesen selbst. Ungefähr ein Fünftel der Einnahmen werden von Buchhaltung, Automaten, Preisberatung, Kontrollen und der Werbung für Fahrkarten aufgefressen. Dabei sind die Kosten für Gerichtsverfahren und Gefängnisse noch gar nicht mitgerechnet.

Fazit: Wenn Sie mit Ticket in einer Bahn sitzen, neben Ihnen jemensch schwarz fährt oder sein_ihr Ticket teilt, dann ist Ihr Fahrpreis dadurch nicht höher geworden. Stattdessen müssen Sie die Kontrolleur_innen mitbezahlen.

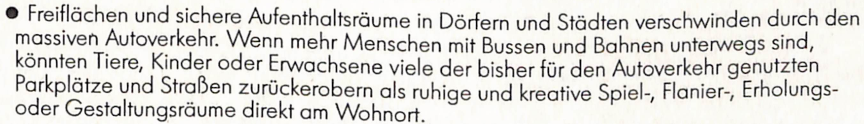
Das geht anders ... besser!

Wir fordern eine Abkehr vom Fahrkartenwesen. Mobilität ist Menschenrecht. Daher:

Nulltarif für alle!



Fahrpreise halten Menschen davon ab, den öffentlichen Verkehr zu nutzen. Würden jedoch mehr Menschen Busse und Bahnen nutzen, müssten mehr Linien in dichterem Takt fahren – auch in abgelegene Bezirke und Regionen. Das wäre doch gut, oder? Das verbessert die Mobilität für alle. Und hat noch weitere Vorteile:



- Freiflächen und sichere Aufenthaltsräume in Dörfern und Städten verschwinden durch den massiven Autoverkehr. Wenn mehr Menschen mit Bussen und Bahnen unterwegs sind, könnten Tiere, Kinder oder Erwachsene viele der bisher für den Autoverkehr genutzten Parkplätze und Straßen zurückerobern als ruhige und kreative Spiel-, Flanier-, Erholungs- oder Gestaltungsräume direkt am Wohnort.
- Ob Millionär_in oder HartzIV – das Ticket von A nach B kostet für beide gleich viel. Ist das nicht völlig ungerecht? Mit einem Nulltarif können alle Menschen in gleicher Weise mobil sein.

Internetseiten zum Thema

- Solidarische Mobilität: www.solimob.de


DB BAHN
Gültigkeit: 26.04.2015 Hin: bis 26.04.2015
bis: 26.04.2015 Rück: ---------
Fahrkarte zur Weiterfahrt E/K 1/0
Normalpreis zu FN-Nr. Kl. 2.
40 95 87639349 4 Einfache Fahrt
Von: Gernsheim
Nach: Frankfurt(Main)Hbf
KEINE IC/EC/ICE-NUTZUNG GESTATTET
NUR GÜLTIG IN VERBINDUNG MIT BELEG DER FAHRPREISNACHERHEBUNG
100234*136
Prüfer-Nr.: 07281242
EUR****0,00
87639353

Schon fast wie gewünscht: Null-Euro-Fahrkarte (Aktionsschwarzfahrt am 26.4.2015)

Ohne Ticket – ohne Knast!

Eigentlich ... ist das „Schwarzfahren" ohnehin keine Straftat

jb Eine Bestrafung einer_s gekennzeichneten „Schwarzfahrers_in" ist aus mehreren Gründen nicht rechtmäßig, wobei jeder Grund für sich allein schon reicht. Das Folgende ist also eine Kaskade der Argumentation. Ein Gericht muss alle Punkte ausschließen können, wenn es verurteilen will. Dummerweise sieht die Praxis ganz anders aus. Richter_innen und Staatsanwält_innen sind oft geradezu erbost, wenn sie merken, dass das angeklagte Verhalten gar nicht strafbar ist. Dann wird deutlich, dass es ihnen um Autorität und Strafen als Weltanschauung geht - und nicht um Anwendung des geltenden Rechts.

Die erste Möglichkeit zum Freispruch: „Schwarzfahren" ist sowieso nicht strafbar, weil kein Vermögensschaden entsteht

Leistungserschleichung ist ein Spezialparagraph des Betrugsstrafrechts. Solche Vergehen sind aber nur strafbar, wenn ein Vermögensschaden entsteht. Das ist beim „Schwarzfahren" aber gar nicht klar. Vielmehr ist jeweils offen, ob die_der „Schwarzfahrer_in" im anderen Fall bezahlt hätte oder nicht gefahren wäre. Wäre Letzteres zutreffend, gäbe es keinen Schaden.

Aus einer Examensklausur WS 2009/2010 an der Juristischen Fakultät der HU Berlin

Die BVG kann gemäß § 249 Abs. 1 BGB verlangen, so gestellt zu werden, wie ohne das schädigende Ereignis. Nach einer Auffassung liegt das schädigende Ereignis im Sinne des § 249 BGB in dem Umstand, dass der S zugestiegen ist (Harder NJW 1990, 857 ff). Nach anderer Auffassung liegt das schädigende Ereignis in dem Umstand des Nichtentrichtens des Fahrgeldes (Stacke NJW 1991, 875, 877)

Nach der ersten Auffassung stünde die BVG aber nicht anders da als jetzt, da das Verkehrsmittel auch ohne ihn gefahren wäre, so dass ein Schaden nach der Differenzmethode entfällt. Das Verkehrsunternehmen kann nicht verlangen, so gestellt zu werden, wie wenn der ... gezahlt hätte ... Nur wenn der Fahrer des betreffenden Fahrzeuges nachweisbar einen zahlungswilligen Fahrgast hätte zurückweisen müssen, weil ... einen Sitz- oder Stehplatz ohne Fahrkarte eingenommen hatte, wäre eine Schadensersatzhaftung aus unerlaubter Handlung überhaupt denkbar. Dies kommt aber im öffentlichen Nahverkehr nicht vor.

Die Aussage, dass Fahrgäste für „Schwarzfahrer_innen" mitzahlen, geht davon aus, dass diese sonst zahlen würden. Zumindest viele würden aber stattdessen nicht mehr fahren, d.h. in ihrer Mobilität eingeschränkt. Gleiche Preise für alle bedeutet schließlich immer, dass einige sich das nicht leisten können. Das einzige, was sicher ist, ist dass Fahrgäste für die_en Kontrolleur_in mitbezahlen müssen. Und für Fahrkartenautomaten, große Teile der Buchhaltung, Werbung sowie - anteilig per Steuern - die horrenden Kosten von Strafverfolgung und Gefängnis. Bis zu einem Drittel der Gefängnisinsassen in deutschen Knästen sind wegen Schwarzfahren eingesperrt. Ein einziges sinnloses Gemetzel ... und völlig überflüssig, wenn ÖPNV einfach frei wäre. Stattdessen werden kleine Zettel oder Plastikkarten bedruckt, beworben, verkauft, kontrolliert und die Nicht-Inhaber_innen bestraft - alles unproduktive Tätigkeiten, für die alle mitbezahlen.

Strafrechtlich relevant ist, dass bei Zahlungsunwillen oder -unfähigkeit das „Schwarzfahren" keinen finanziellen Schaden anrichtet, sondern nur Platz wegnimmt, der nicht benötigt wird (Ausnahmen sind Einzelfälle und müssten gesondert bewiesen werden). Ein Gericht muss, wenn mehrere Varianten denkbar sind, entweder die Sache zweifelsfrei klären oder die für den Angeklagten bessere Variante zur Grundlage wählen. Jedes andere Vorgehen wäre rechtswidrig. Das Gericht muss also entweder beweisen, dass eine andere Person wegen der

Straffreiheit für „Schwarzfahrer_innen"!

Bevor der Nulltarif kommt, sollte das Fahren ohne Ticket entkriminalisiert werden. Und das gleich aus mehreren Gründen, denn wenn das Fahren ohne Ticket kein Straftatbestand mehr ist, bedeutet das einen erheblichen Gewinn für die gesamte Gesellschaft.

- Bis zu einem Drittel aller Menschen in Gefängnissen sitzen dort wegen „Schwarzfahrens". Gefängnisse isolieren Menschen. Für eine Gesellschaft ist jedes Gefängnis weniger ein Gewinn, da Haftstrafen soziale Bindungen zerstören und Gewalt fördern.
- Für Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland geflüchtet sind, bedeutet das Bestrafen für ein Fahren ohne Ticket eine große Gefahr. Denn straffällig zu werden, ist für viele das Ende ihrer Aufenthaltsduldung. Hier bedeutet der unsinnige Strafparagraph 265a die Abschiebung – in extremen Fällen also Verfolgung bis Tod für „Schwarzfahren"!
- Wenn Polizei, Gerichte und Gefängnisse nicht mehr zu erheblichen Teilen die „Erschleichung von Leistungen" verfolgen müssen, kann viel destruktive Tätigkeit eingespart werden – noch ein Pluspunkt für die Idee des Nulltarifs im Nahverkehr.

Macht mit!

Es gibt schon jetzt etliche Möglichkeiten, die Nulltarifsidee voranzubringen oder zumindest für sich selbst oder einige Andere das wahr werden zu lassen.

- Ticket teilen: Ihr bietet Eure Plätze auf Zeitkarten oder Gruppentickets ganz offensiv Mitfahrenden an, die kein Ticket haben. Auf Wochen- und Monatskarten vieler Verkehrsverbünde sowie auf einigen Länder- und anderen Gruppentickets ist oft Platz für mehr. Das kann ausgenutzt werden. Umgekehrt lohnt es sich, zu fragen, wer Platz hat – eine Art „Trampen" per Bahn. Verabredungen per Aushang, Telefon, Internet oder Treffpunkt würden solche gegenseitige Hilfe vereinfachen. Mehr auf www.ticketteilen.org.
- „Schwarzfahren" mit Hinweisschild: Nach der aktuellen Rechtslage ist die „Erschleichung von Leistungen" nur dann strafbar, wenn sie heimlich erfolgt. Mit Hinweisschild, lautem Rufen, dem Verteilen von Flugblättern (z.B. diesem hier) oder am besten allem gleichzeitig wäre es den Gesetzeskommentaren und bisherigen Urteilen nach nicht strafbar. Es ist also schlau für alle, die sich kein Ticket leisten können oder wollen, mit Kennzeichnung und offensiv „schwarz" zu fahren. Alles Weitere steht auf www.schwarzstrafen.de.vu (und zur Klarstellung: Es gibt keine Garantie, dass sich Richter_innen an das Recht halten – das tun sie häufig nämlich nicht. Außerdem ist das erhöhte Beförderungsentgelt trotzdem fällig für alle, die zahlungsfähig sind).
- Verteilt dieses Flugblatt, wo immer Ihr unterwegs seid!
- Nulltarif kann es in jeder Stadt oder Region geben – wenn Ihr Euch dafür engagiert. An einigen Orten gibt es schon Gruppen, vielerorts bedarf es aber noch des ersten Anstoßes. Wer eine Initiative startet, muss nicht gleich einen Verein oder eine Partei gründen. Ihr könnt selbst entscheiden, ob Ihr im Nulltarifs-Netzwerk „Solidarische Mobilität" (www.solimob.de), bei Ticketteilen.org oder an anderen Stellen mitmischt – oder einfach Euer eigenes Ding macht. Wir wünschen Euch viel Erfolg und fordern:

Weg mit den Fahrscheinen und teuren Fahrkartenkontrollen! Freie Fahrt für alle!

Eine Initiative von Unterstützer_innen rund um „Ticket-teilen.org" und „Schwarzstrafen.de.vu"!
V.i.S.d.P.: Jörg Bergstedt, c/o Projektwerkstatt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen

Der Flyervorschlag zum Verteilen beim offenen und beim Aktionsschwarzfahren (verteilt auf Aktionen seit März 2015)

„Schwarzfahrt" nicht mitfahren konnte oder die angeklagte Person im Falle des Nicht-„Schwarzfahrens" bezahlt hätte. Sonst ist ein Freispruch unumgänglich, da kein Schaden gegenüber dem Nicht-Fahren entstand. Oder anders - näher an der Gerichtspraxis - ausgedrückt: Eine Verurteilung wäre Rechtsbeugung.

Möglicher zweiter Punkt: Strafbar ist nur die Manipulation oder Umgehung z.B. von Kontrollen

Dieser Punkt ist umstritten. Es gibt Gerichte, die jedes „Schwarzfahren", welches keine aktive Täuschung beinhaltet, für nicht strafbar halten – also auch ohne Schild. Andere sehen das anders. Einheitlich ist die Rechtsprechung nur bei einer Frage – und dort auch deckungsgleich mit der allgemeinen Sprachauffassung: Wer einen Fahrkartenautomaten manipuliert, über ein Absperrgitter steigt oder sonst aktiv die Möglichkeit, ohne Fahrkarte irgendwo mitzufahren, aktiv herbeiführt, „erschleicht" im eigentlichen Wortsinn.

Aus Tamina Preuß, „Praxis- und klausurrelevante Fragen des Schwarzfahrens", in: ZJS 3/2013 (S. 264)

Eine weitere Auffassung fordert, dass der Täter Kontrollen oder Sicherungsvorkehrungen ausschaltet oder umgeht. Gefordert wird eine „betrugsähnliche Handlung". Dies wird damit begründet, dass der Begriff „Erschleichen" nach seinem Wortsinn ein „Element der Täuschung oder der Manipulation" enthalte und § 265a StGB als Auffangdelikt zu § 263 StGB nur betrugsähnliche Fälle erfassen solle. Erst durch ein derartiges Verhalten komme ausreichend kriminelle Energie zum Ausdruck. Der Gesetzgeber habe zwar Strafbarkeitslücken schließen wollen, die durch den Verzicht auf persönliche Kontrollen entstehen, nicht aber Fälle erfassen wollen, bei denen auf eine Kontrolleinrichtung komplett verzichtet wird. Als Beispiele für Erschleichen werden das Einsteigen durch einen nicht zugelassenen Eingang, Verbergen in dem Verkehrsmittel und Überklettern von Sperreinrichtungen genannt. Unauffälliger, aber noch im Begriff „Erschleichen" unterzubringen, wäre ein aktives Verhalten, das so tut, als hätte mensch eine Fahrkarte. Wer z.B. etwas anderes abstempelt als einen gültigen Fahrschein, will gerade den Anschein erwecken, als wäre er_sie im Besitz einer solchen.

Auch hiergegen gibt es rechtliche Bedenken (Argumentationsstrang Nr. 1 gilt ja weiterhin), aber zumindest vom Begriff her wäre das noch nachvollziehbar. Alles bleibt im Rahmen der naheliegenden, aus dem Gesetzeswortlaut ableitbaren Auffassung, dass „erschleicht", wer durch eigene Handlung (nicht nur durch Interpretation der Außenstehenden eines Nicht-Handelns) eine Leistung nutzen kann.

Bis kurz nach der Jahrtausendwende - also nicht allzu lange her - war genau das laut Gesetzeskommentaren die vorherrschende Rechtsauffassung. Das deckte sich mit dem allgemeinen Sprachgebrauch. Denn was ist eigentlich „Erschleichung"? Laut Duden bedeutet es: „zu Unrecht, durch heimliche, listige Machenschaften erwerben, durch Schmeichelei oder Täuschung erlangen, sich verschaffen". In der Formulierung steht eindeutig drin, dass Aktivität („Machenschaft") nötig ist. „Erschleichen" bedeutet eine aktive Handlung. An der fehlt es aber, wenn mensch sich nur einfach irgendwo hinsetzt oder etwas betritt. Das Wiktionary erklärt „Erschleichen" so: „durch Betrug in seinen Besitz bringen". Als Synonym (also gleich- oder weitgehend gleichbedeutendes Wort) wird dort „ergaunern" genannt. Auch das zeigt, dass eine aktive Handlung nötig ist. So ließen sich viele Formulierungen finden, die alle in die gleiche Richtung gehen - es kennzeichnet eine Tätigkeit. Unterlassen ist zu wenig.

- „sich etw. auf hinterlistige Weise verschaffen" (Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache, www.dwds.de)



Das von der Bundespolizei als Pressemeldung und „Warnung" verbreitete Bild aus dem Münchener Hauptbahnhof am 2.3.2015.

- „(unehrlich) erwerben" (Deutsches Rechtswörterbuch c/o Uni Heidelberg)

Eigentlich also klar, doch die Justiz ist eine eigene Welt. Durch die vielen Rechtsverdrehungen der Robenträger_innen, ihre Lust am Strafen und ihre Befürwortung autoritärer Verhältnisse hat sich vor ca. zehn Jahren die neue, inzwischen vorherrschende Rechtsauffassung durchgesetzt, dass „Erschleichung" auch ohne aktive Handlung möglich ist. Der Dreh: Wer sich unauffällig und passiv verhält, macht gerade das aktiv. Der „Anschein der Ordnungsmäßigkeit" wurde erfunden. Wer normal nicht agiert, handelt aktiv.

Aus Tamina Preuß, dito (S. 264)

Das Festhalten am „Anschein der Ordnungsmäßigkeit" führe zu der strafrechtlichen Sanktionierung schlichter Vertragsbrüche. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips sei es nicht Zweck von § 265a StGB hiervor zu schützen. Der Gesetzgeber habe trotz der Änderungen der Kontrollpraxis den Tatbestand nicht dahingehend reformiert, dass der „Anschein der Ordnungsmäßigkeit" genüge. Da sich der zahlende Nutzer ebenfalls mit dem (hier zutreffenden) „Anschein der Ordnungsmäßigkeit" umgebe, liege in der Tathandlung kein spezifischer Unrechtsgehalt. Von einem „Anschein der Ordnungsmäßigkeit" könne keine Rede sein, denn das Verhalten des „Schwarzfahrers" sei nicht nur den redlichen Nutzern angepasst, sondern auch anderen „Schwarzfahrern". Angesichts der hohen „Schwarzfahrerquote" und der dazu kommenden Dunkelziffer – die „Schwarzfahrerquote" betrug 2012 bei dem Kölner Nahverkehrsunternehmen KVB beispielsweise 4,7 % – sei ein derartiger Anschein reine Fiktion.

Dabei bietet der Gesetzestext selbst einige Hinweise darauf, dass eine solche Rechtsauslegung rechtswidrig ist. Denn im Paragraphen sind mehrere weitere Handlungen genannt, die als „Erschleichen von Leistungen" gelten - und bei denen diese Sonderinterpretation weder vorgenommen wird noch möglich ist.

Aus Tamina Preuß, dito (S. 264)

Auch würde eine solche Auslegung zu Widersprüchen innerhalb von § 265a StGB führen, denn bei den anderen Tatgegenständen reiche das Erwecken eines „Anscheins der Ordnungsmäßigkeit" nicht aus und die Tathandlung sei einheitlich auszulegen. So erschleiche sich der Täter nicht die Leistung eines Automaten, wenn er einen vorhandenen Gerätedefekt ausnutzt, da eine „täuschungsähnliche Manipulation" gefordert wird, oder ohne Erlaubnis des Telefonanschlussinhaber sein Telefon benutzt, da Abrechnungseinrichtungen oder andere Sicherheitsvorkehrungen umgangen werden müssen.

Doch solche Erkenntnisse halfen bisher wenig. Die kreative Rechtsauslegung der Robenträger_innen hat zu den gewünschten Verurteilungen geführt - aber nur im Einzelfall und, erkennbar, als klare Verdrehung des geltenden Rechts. Alles, was Staatsanwaltschaften und Gerichte zur Beugung des Rechts bisher angeklagt, beschlossen oder geurteilt haben, diente der Verfolgbarkeit von Menschen, die sich einfach ohne Fahrkarte in ein öffentliches Verkehrsmittel begeben haben, um dort mitzufahren. Solche Gerichtsentscheidungen sind offensichtlich abwegig, haben aber fast immer auch eines festgestellt: Wer offen sichtbar „schwarz fährt", handelt nicht strafbar.

Daraufhin taten das Menschen so, d.h. sie hielten sich - z.T. unter Beibehaltung ihrer Zweifel schon an dieser Rechtsauslegung - genau an die zweifelhaften Urteile. Trotzdem wurde mehrere von ihnen bestraft. Das klingt absurd, ist aber normal im Justizalltag. Widersprüche, Unlogiken und Willkür sind dort alltäglich. Es geht nicht darum, Recht zu sprechen und Gesetze auszulegen, sondern zu disziplinieren. Wenn dafür kein Gesetz nutzbar ist, werden Rechtsgrundlagen einfach erfunden. Es gibt sogar eine besondere Neigung von Robenträger_innen, sich gerade an denen auszutoben, die sich besonders genau mit dem Gesetz auseinandersetzen, um eigene Freiräume - völlig legal - zu schaffen.

Im Folgenden werden nun die besonderen Argumentationsstränge der strafwütigen Gerichte gegenüber gekennzeichnetem „Schwarzfahren" dargestellt und widerlegt. Es gilt: Je auffälliger, desto sicherer auf der Seite der Straffreiheit ...

Nicht heimlich oder täuschend, daher nicht strafbar

Offen(siv)es „Schwarzfahren"

jb Bei allen bisherigen Bestrafungen trotz Kennzeichnung wird sich auf den durch die Rechtsprechung kreierten „Anschein der Ordnungsmäßigkeit" bezogen. Der muss, zumindest der Theorie der Urteile nach, von den Angeklagten ausgegangen sein, damit er die Tatbestandsmerkmale des § 265a erfüllt. Um die Strafbarkeit zu vermeiden, muss also genau dieser „Anschein der Ordnungsmäßigkeit" erschüttert werden, um die Erfüllung der nötigen Tatbestandsmerkmale zu verhindern und nicht verurteilt zu werden. Die Beweislast liegt (eigentlich) beim Gericht. Es ist gefordert, zu widerlegen, dass die_er „Schwarzfahrer_in" als solche zu erkennen war. Es muss beweisen, dass das „Schwarzfahren" heimlich geschah.

Gekennzeichnetes „Schwarzfahren" heißt, es nicht heimlich zu tun. Bei allem, was ansonsten von Gerichten rechtlich zweifelhaft oder erkennbar rechtswidrig entschieden wurde, bewerten auch alle Gericht das als straffrei.

Aus: BayObLG RReg 3a St 16/69, Beschluss vom 21.02.1969

Das Merkmal des Erschleichens wird nicht schon durch das bloße unbefugte unentgeltliche Sichverschaffen erfüllt. Auf die Errichtung eines gewissen Scheins kann dafür nicht völlig verzichtet werden. Wer die Unentgeltlichkeit der Leistung dem Berechtigten oder dessen Beauftragten gegenüber ausdrücklich und offen in Anspruch nimmt, erschleicht nicht.

Aus einer Kommentierung des Urteils auf www.kostenlose-urteile.de

Das Bayerische Oberste Landesgericht verneinte eine Strafbarkeit des angeklagten Protestlers wegen Erschleichens von Leistungen nach § 265 a StGB. Es sei zu beachten gewesen, dass allein die unbefugte unentgeltliche Inanspruchnahme der Straßenbahn den Tatbestand der Strafnorm nicht erfüllt. Das Nichtlösen eines Fahrscheins oder das Unterlassen der Entwertung einer gelösten Fahrkarte begründe für sich genommen noch keine Beförderungserschleichung. Vielmehr sei erforderlich, dass der Täter sich so verhält, als habe er das Entgelt entrichtet. Dies sei aber dann nicht der Fall, wenn ein Fahrgast gegenüber dem Fahrpersonal ganz offen die Straßenbahn in Anspruch nimmt, ohne über eine Fahrkarte zu verfügen. Ein „Erschleichen" liege dann nicht vor.

Aus einem Bericht zum Bundesgerichtshofs-Beschluss vom 8.1.2009 - 4 StR 117/08 -

Danach sei unter dem Erschleichen einer Beförderung jedes der Ordnung widersprechendes Verhalten zu verstehen, durch das sich der Täter in den Genuss der Leistung bringt und bei welchem er sich mit dem Anschein der Ordnungsgemäßheit umgibt.

Mehr Urteilstexte und Kommentare auf www.schwarzstrafen.de.vu.

Ist also ein_e Schwarzfahrer_in offen als solche_r gekennzeichnet, zeigt er_sie nicht mehr den „Anschein der Ordnungsmäßigkeit". Eigentlich sollte die Sache also zumindest in diesem Spezialfall klar sein. Aber: Richter_innen und Staatsanwält_innen sind keine Garanten der Rechtsstaatlichkeit (zumindest nicht in erster Linie), sondern sollen Kapital- und Machtinteresse durchsetzen. Dazu gehört nunmal der Zwang, für Leistung zu bezahlen (im Zweifel doppelt und dreifach: Steuern, Preise, Folgewirkungen usw.). Wer kein oder wenig Geld hat, soll auch benachteiligt sein. Denn Mangel ist Geschäft. Künstliche Verknappung hat oft gravierende Folgen, etwa beim weltweit gezielt und absichtlich organisierten Mangel an Nahrungsmitteln. Genug zu essen wäre für alle da, aber es soll teuer sein und wird dafür knapp gehalten. Menschen werden vom Land verjagt oder ihnen auf andere Art der Zugang zu Essen aktiv verwehrt. Strafrechtlich ist Hunger folglich keine Naturkatastrophe, sondern schlicht Massenmord. Aber er geschieht im Dienste des Kapitals, daher kümmern sich Robenträger_innen um solche Delikte nicht. Zugang zu Land, zu Trinkwasser, die Bewegungsfreiheit und vieles mehr werden aus niederen Beweggründen (Profitinteressen) be- und verhindert - weltweit und in großem Stil. Das Gleiche passiert aber auch mit den kleinen Dingen des Alltags hier, z.B. der Mobilität. Verkehrsleistungen sind ebenso wie Produkte des täglichen Bedarfs ausreichend vorhanden. Es soll aber nicht allen zugute kommen, weil nur der organisierte Mangel hohe Profite verspricht. Wer diese Logik durchbricht, muss bestraft werden. Das ist Rechtsprechung im Kapitalismus. Es ist Aufgabe der Justiz, dem Versuch, sich von dieser Unterjochung zu befreien, einen Paragraphen-Riegel vorzuschieben.

Nun ist das bei gekennzeichneten „Schwarzfahrer_innen" nicht so einfach, denn diese nutzen geschickt eine Art Lücke im Gesetz aus und können so Kapitalinteressen unterlaufen. Das soll aber nicht sein, so der Beitrag der Justiz zum Systemerhalt. Folglich versucht diese, mit Hilfe einer Menge an den Haaren herbeigezogener Interpretationen und Rechtsverdrehungen auch gekennzeichnete „Schwarzfahrer_innen" zu bestrafen.

Anmerkung der Aktivisten vom 2.-5.3.2015 zur Frage des Rassismus im Begriff „Schwarzfahren"

In der Tat haben wir uns damit auseinandergesetzt, wo das Wort „Schwarzfahren" herkommt (gibt ja auch „Schwarzsehen" in Bezug auf GEZ usw.). Es hat NICHTS mit Hautfarben zu tun und NIE etwas damit, dass bestimmten Menschen eine Neigung zum Illegalen vorgeworfen wird. Wir haben uns daher entschlossen, deshalb gerade NICHT auf den Begriff zu verzichten, weil wir ja gerade DAMIT anerkennen würden, dass Schwarzfahren mit schwarzer Hautfarbe und der dümmlichen Erfindung, es gäbe überhaupt trennbare Rassen, etwas zu tun hat. Hat es nicht - und insofern ist eher der ständige Hinweis darauf eine rassistisch angehauchte Sache. Denn wer die Nutzung des Wortes als rassistisch kritisiert, denkt beim Wort Schwarzfahren an schwarze Hautfarbe.

Wichtig war uns zudem noch, verständlich zu sein. Politik heißt: Menschen erreichen, Fragen stellen, Denken verändern. Der Begriff „Schwarzfahren" ist sehr gebräuchlich.

Im Übrigen, das sei auch noch angemerkt, besetzen wir den Begriff „Schwarzfahren" positiv und hoffen auf eine Aktionskultur des offensiven Schwarzfahrens. Mensch stelle sich vor, (fast) alle Schwarzfahrer_innen würden jetzt offen für Nulltarif werben - mit Schild, mit Flyern, mit Diskussion ... häufiger erwischt wird mensch dadurch ja nicht!

Rechtsverdrehung Nr. 1: Kennzeichnung war nicht vorhanden oder zu spät

Es ist möglich, dass ein Gericht so tut, als wäre die Kennzeichnung nur eine Ausrede und tatsächlich nicht vorhanden gewesen. Gegen solche dann ja dreiste Lügen ist es mitunter schwer anzukommen. Es gilt ja nicht, was passiert ist und wie es war, sondern das, was ein Gericht urteilt. Leute in Robe glauben ja, zu wissen, wie etwas war, auch wenn sie gar nicht dabei waren. Mitunter glauben sie den Zeug_innen, die in diesem Fall aber Vertreter_innen des Unternehmens und damit in den Kapitalinteressen befangen sind. Wenn diese sich nicht erinnern können, entscheidet das Gericht oft einfach auch so, wie es für das Urteil besser passt. Beweise fehlen zwar, aber das ist oft egal.

Rechtsverdrehung Nr. 2: Die Kennzeichnung war nicht auffällig genug

Besonders häufig ist die erste Rechtsverdrehung aber bislang nicht. Es ist den Gerichten offenbar schon selbst klar, dass sie Feststellungen über Tatsachen mit einem Beweis unterfüttern müssen. Würde ein_e Zeug_in sagen, es sei keine Kennzeichnung da gewesen, dann könnte ein Urteil darauf gestützt werden. Es wäre dann zwar falsch, aber es würde halten - auch in den höheren Instanzen. Denn die Qualität eines Beweises ist regelmäßig egal - es muss nur einer da sein. Irgendwie. Allerdings gibt es meist nichts, worauf das Gericht die Annahme stützen könnte, es hätte keinerlei Kennzeichnung gegeben. Die meisten Zeug_innen erinnern sich an die Kennzeichnung oder gar nicht mehr. Also versucht es andere Tricks: Kennzeichnung ja, aber nicht so, wie es gesetzlich nötig wäre. Wo im Gesetz steht, wie eine Kennzeichnung auszusehen hat, wird das Gericht nicht verraten - es gibt keine Rechtsgrundlage.

Das Schild wäre danach technisch nicht dazu geeignet, den „Anschein der Ordnungsmäßigkeit" wirksam zu erschüttern, weil z.B. zu klein, nur von einer Seite und daher nur einem Teil der tatsächlich vorhandenen Anscheinsempfänger zu sehen. Das hat bisher nur ein höheres Gericht so entschieden, nämlich das KG Berlin (Az. 1 Ss 32/11 (19/11)). Alle anderen OLGs und Gerichte auf Bundesebene sehen das ebenso wie alle (!) Kommentare anders. Eine Rechtsgrundlage für die Annahme, dass die Kennzeichnung ein bestimmtes Format haben muss, ist auch nirgends ersichtlich. Hier würde Recht geschaffen - und zwar nicht in einer Lücke, sondern entgegen dem klaren Wortlaut des Gesetzes und allen Kommentaren. Oder anders gesagt: Es erfolgt eine Bestrafung ohne Gesetz. Das wäre verfassungswidrig - aber vor Gerichten keine Seltenheit.

Interessant ist ein Bundesgerichtshofurteil. Auch da geht es nicht um gekennzeichnetes, sondern um das übliche „Schwarzfahren".

Aus dem BGH-Urteil 4 StR 117/08

Eine Beförderungsleistung wird bereits dann im Sinne des § 265 a Abs. 1 StGB erschlichen, wenn der Täter ein Verkehrsmittel unberechtigt benutzt und sich dabei allgemein mit dem Anschein umgibt, er erfülle die nach den Geschäftsbedingungen des Betreibers erforderlichen Voraussetzungen.

Das Wörtchen „allgemein" ist entscheidend. Denn es ist ein Wort wie umfassend oder insgesamt. Das ist mit einem Schild, wie auch immer das geartet ist, nicht mehr gegeben. Auch hier ist wieder wichtig: Die Nachweispflicht liegt auf Seiten des Gerichts. Wird nicht geklärt, ob die Kennzeichnung ausreichend wahrnehmbar ist, darf das Gericht - eigentlich - nicht annehmen, dass sie nicht sichtbar genug war. Zwei praktische Tipps können das Problem aber ohnehin aus der Welt schaffen (falls Richter_innen das Recht dann nicht mit anderen Tricks beugen): Immer an den Anfang bzw. das Ende eines Abteils setzen (also wo der Gang nicht weitergeht), so dass es nur eine Richtung gibt, von wo die Kontrolleur_innen und alle anderen gucken bzw. kommen können. Denn dann kann mensch nur von vorne mit Schild gesehen werden - und die Kennzeichnung dort reicht. Eventuell noch beim Reingehen einmal in alle Richtungen drehen (falls da schon ein_e Kontrolleur_in steht). Wer zusätzlich zum Schild auch noch Flyer pro Nulltarif oder Ähnliches verteilt, ist nach dieser Logik auf einer noch sichereren Seite. Ob das bei der Rechtsbeugungs-Neigung in Gerichtssälen dann reicht, bleibt zweifelhaft. Rechtlich ist es dann aber doppelt und dreifach klar.

Rechtsverdrehung Nr. 3: Der Inhalt der Kennzeichnung ist nicht eindeutig

Das Schild wäre nach Logik einiger Richter_innen inhaltlich nicht geeignet gewesen, den 'Anschein der Ordnungsmäßigkeit' wirksam zu erschüttern. Ein Anscheinsempfänger hätte aufgrund des Schildes sonst was denken können. So behauptete z.B. LG Hannover das ein T-Shirt mit der Aufschrift „Rechtlicher Hinweis: Ich habe den Fahrpreis nicht bezahlt und bin deshalb Schwarzfahrer" auch ein Witz hätte sein können. Das Wörtchen „allgemein" im zitierte BGH-Urteil ist auch hier entscheidend. Denn es stellt gerade keine Anforderungen. Jede Variante, die den Anschein durchbricht, reicht aus, um sich nicht mehr dem Anschein zu geben - und damit nicht mehr zu „erschleichen". Zumal Gerichte gehalten sind, bei mehreren Interpretationen entweder eine nachzuweisen oder die günstigste für die_den Angeklagten anzunehmen.

Rechtsverdrehung Nr. 4: Das Ansinnen wurde (per Schild, Zuruf u.ä.) keiner berechtigten Person gegenüber gezeigt

Nach dieser Logik hätte der „Anschein der Ordnungsmäßigkeit" vor Fahrtantritt, spätestens während dem Einstieg in den Zug, erschüttert werden müssen. Hierbei komme als Anscheinsempfänger ausschließlich ein_e Angestellte_r des Betreibers in Betracht. Was ist davon zu halten? Nichts. Das ergibt sich daraus, dass in Urteilen hoher bis höchster Gerichte für den Fall, dass eine Person nicht gekennzeichnet ist und deshalb, so ja die aktuelle Meinung der Gerichte, mit dem Nichtstun („Anschein der Ordnungsmäßigkeit") aktiv täuscht und damit erschleicht, niemand da sein braucht, die_der das auch sieht. Hier genügt, dass jemand da sein könnte. Die Nicht-Kennzeichnung ist also wirksam, auch wenn sie niemandem konkretes gegenüber gezeigt wird.

Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Urteil vom 16.01.2001 - 2 Ss 365/00

Der Tatbestand des Erschleichens von Leistungen i. S. des § 265 a StGB setzt voraus, dass der Täter sich bei der Inanspruchnahme der Beförderungsleistung mit dem Anschein der Ordnungsmäßigkeit umgibt, beispielsweise durch unauffälligen Aufenthalt in der Bahn. Nicht erforderlich ist es, dass die hierin liegende konkludente Erklärung, der Zahlungspflicht in vertragsgemäßer Weise nachgekommen zu sein, gegenüber einem zu ihrer Entgegennahme bereiten Empfänger erfolgt und dass regelmäßige Kontrollen oder vorhandene Sicherheitsvorkehrungen umgangen werden.

Aus dem BGH-Urteil 4 StR 117/08

Notwendig ist deshalb auch nicht, dass der Anschein ordnungsgemäßer Erfüllung der Geschäftsbedingungen gerade gegenüber dem Beförderungsbetreiber oder seinen Bediensteten erregt wird; es genügt vielmehr, dass sich der Täter lediglich allgemein mit einem entsprechenden Anschein umgibt.

Also: Auch ohne das konkrete, physische Vorhandensein eines Anscheinempfängers kann der „Anschein der Ordnungsmäßigkeit" gewahrt und folglich auch durchbrochen werden. Dummerweise interessiert das geltende Recht viele Richter_innen und Staatsanwält_innen nicht und sie verurteilen trotzdem mit rechtswidrigen Begründungen. Oder haben die alle die entsprechenden Vorlesungen geschwänzt? Wenn deshalb all das bisher Genannte nicht helfen würde (Recht also soweit gebeugt würde), blieben neben der Revision noch drei Auswege ...

- **Kein Schwarzfahren bei Fahrpreisnacherhebung**
  Eine interessante rechtliche Gedankenpirouette ist die Überlegung, dass beim Nicht-„Erwischt"werden ohnehin kein Problem entsteht, beim „Erwischt"werden in der Regel ein Fahrausweis ausgestellt wird. Der hat zwar einen höheren Fahrpreis (doppelter Preis, mindestens 60 €), aber ist ein gültiger Fahrausweis. Er wird regelmäßig aber Einstiegsbahnhof ausgestellt. Anders ausgedrückt: Nach Ausstellen des Fahrpreisnacherhebung-Fahrscheins ist mensch formal nicht schwarz gefahren. Es bleibt dann nur noch der Versuch, der nach Abs. 2 des § 265a StGB auch strafbar ist. Wer sich aber kennzeichnet, versucht ja eben gerade nicht, sich die Leistung zu erschleichen, sondern versucht, sie sich nicht zu erschleichen. Es ist also der Versuch der Nicht-Erschleichung, der bei fehlender Kontrolle misslingt. Versuchte Nicht-Erschleichung ist aber wiederum nicht strafbar.
- **Verbotsirrtum**
  Der Gesetzestext ist eindeutig, die Kommentare gehen alle in die gleiche Richtung und fast alle Beschlüsse und Urteile höherer Gerichte auch. Es gibt passende Freisprüche ... wie soll mensch auf die Ideen kommen, dass die_der Richter_in am Amtsgericht Pillefitz ausgerechnet meint, alles bisher geltende über Bord werfen und neues Recht kreiieren zu können? So etwas ist unmöglich - und daher der Verbotsirrtum gegeben. Er war auch nicht vermeidbar, denn je intensiver mensch sich einliest, desto eindeutiger ist die Sache: Gekennzeichneten „Schwarzfahren" ist KEINE Straftat.

• Keine Strafe ohne Gesetz

Das ist so einfach wie logisch: Ohne dass irgendwo steht, dass etwas strafbar ist, darf auch niemand bestraft werden. Ein Gesetz, welches das nicht-heimliche Schwarzfahren (also Schwarzfahren ohne „Anschein der Ordnungsmäßigkeit") unter Strafe stellt, gibt es nicht. Dennoch zu verurteilen, wäre ein Verstoß gegen Verfassungen - eine entsprechende Klage also möglich. Artikel 7, Abs. 1 EMRK sagt: „Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war."

Achtung: Der erhöhte Fahrpreis ist unabhängig von der Strafbarkeit

Das ist aus doppeltem Grund ein wichtiger Aspekt. Denn erstens kommt ein_e gekennzeichnete_r „Schwarzfahrer_in" also nicht völlig ohne Konsequenzen davon. Die 60 € sind fällig - allerdings handelt es sich dabei um eine zivilrechtliche Forderung, die jemand nicht zahlen braucht, wer kein - pfändbares - Geld hat.

Zweitens stellt die Kombination „Erhöhter Fahrpreis plus Strafe" eine Art Doppelbestrafung dar. Genau darin unterscheidet sich der Umgang mit dem Delikt von z.B. Delikten der Autofahrer_innen. Parken die auf Fußwegen, Fahrradwegen usw., so handelt es sich „nur" um eine Ordnungswidrigkeit. Das bedeutet erstens, dass die Polizei sich darum weder kümmern muss noch in der Regel kümmert. Täter_innen dürfen zudem nicht einfach festgehalten werden usw. Das geht nur bei Verdacht auf Straftaten - also beim üblichen „Schwarzfahren".

Es handelt sich, wie gezeigt, um ein Delikt, welches niemanden schädigt. Dennoch wird es mit voller Wucht angegriffen: Geld zahlen (erhöhter Fahrpreis) und das ganze Instrumentarium des Strafrechts.

Der große Test: Radkarten (siehe auch die Tabelle unten)

ADFC-Radtourenkarte (BVA Bielefelder Verlag, 1:150000, 6,95 €) und ADFC-Regionalkarte 1:75000 und 1:50000 (BVA, 7,95 €

Große Karten (bei Sturm dadurch etwas unpraktisch), für den Maßstab 1:150000 flächendeckend vorhanden. Das eingezeichnete Radwegenetz ist sehr eng, so dass fast alle Orte erreichbar sind. Die früher vorhandenen Straßennamen fehlen inzwischen teilweise wieder. Daneben ist auch der Straßenbelag nur unvollständig wiedergegeben. Vor allem bei den Regionalkarten überzeugt die präzise Kartengrundlage.

Radreiseführer (12,95 €, Bielefelder Verlag)

Kleine Bücher mit Ringheftung, in denen Touren rund um größere Städte oder dicht besiedelte Gebiete beschrieben werden. Im Vordergrund stehen Sehenswürdigkeiten, die jeweilige Route (meist Rundtouren, im Einzelfall auch Strecken mit Möglichkeit der Nutzung von Zügen) ist auf einer Karte eingezeichnet und wird mit Kilometerangaben beschrieben.

Tauglichkeit draußen: Mitnahme ist möglich, aber die Bücher sind eher für die Vorbereitung geeignet, da jede Tour nur wenige Seiten einnimmt.

Radspiralo (je 9,95 €, Bielefelder Verlag)

Ausgewählte Radwanderwege in übersichtlicher Spiralheftung. Jeweils ein Kartenausschnitt und Informationen über Landschaft und Sehenswürdigkeiten liegen sich gegenüber. Hinzu kommen kurze Informationen über Unterkünfte, Radläden usw. mit Eintragungen in der Karte. Kreuzende oder anschließende Nebenrouten sind ebenso gekennzeichnet wie Alternativrouten. Tauglichkeit draußen: Laut Werbung strapazierfähig, gut handhabbar auch bei Sturm. Geeignet für: Radwandergruppen, die genau diese Tour mal fahren wollen.

Bikeline Radkarte (Verlag Esterbauer, 1:75000, 6,90 €) und Radwanderkarte (1:60000, 4,90 €)

Jeweils für eine Region wird das gesamte Netz an Radverbindungen dargestellt. Die gute Kartengrundlage erleichtert die Orientierung, die empfohlenen Routen sind farblich gut erkennbar und präzise auf der Kartengrundlage eingetragen. Allerdings fällt hier ganz besonders auf, dass Platz für weitere Eintragungen da wäre. Kleine Ortschaften sind von den Wegeempfehlungen oft abgehängt. Etliche mögliche Verbindungen fehlen. Eher selten sind kleine Stadtpläne, die zwar zur Orientierung helfen, allerdings sind ihn ihnen keine Radwege eingezeichnet – eine verpasste Chance. Warum überhaupt zwei verschiedene Kartentypen entstanden sind, erklärt sich nicht von selbst. Die preiswertere ist größer und besser handhabbar. Ihr fehlt nur der – unterwegs eher hinderliche – Pappumschlag.

Fahrrad-Tourenkarte 1:50000 (www.kompass.de, 7,99 oder 8,99 €)

Zu ausgewählten Radrouten stecken Leporello-gefaltete Karten in einer Papphülle. Nutzbar sind sie nur für die jeweils angegebene Tour, in Einzelfällen sind kleine Alternativen zur Hauptroute und Abstecher zu naheliegenden, touristischen Zielen eingetragen. Für die konkrete Tour sehr brauchbar, sonst eher nicht.



Fahrradkarte 1:70000 (Kompass, 7,99 €)

Robust und übersichtlich kommen die Karten daher. In ihnen sind vor allem vorhandene Radtouren sowie ergänzende Verbindungen auf und jenseits von Autostraßen eingetragen. Eine Differenzierung bezüglich Verkehrsaufkommen gibt es nicht. Da wäre mehr drin – auch hinsichtlich Orientierung schaffender Straßennamen und weiterer Angaben über die Nutzbarkeit des übrigen Straßennetzes.

Bücher über Radtouren

Unter Titeln wie „Die 50 schönsten Radfernwanderwege in Deutschland" und „Die 30 schönsten Flussradwege in Deutschland" hat der Bielefelder Verlag Beschreibungen herausgegeben, die für die Vorbereitung von ein- bis mehrtägigen Radtouren auf beliebten Strecken geeignet sind. Wer in den Büchern blättert, findet nach einer kleinen Übersichtskarte Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und lohnende Ausflugsziele. Die knappen Texte über Streckenverlauf und -qualität zu Beginn sind etwas dürftig geraten, so dass es eher Tourismusführer als Rad(t)schläge sind. Für die konkrete Vorbereitung wird daher genaueres Kartenmaterial nötig sein. Unter dem Titel „Bikeline" sind ebenfalls Tourenbücher für Radler_innen erschienen, in denen jeweils ein besonderer Radweg detailliert beschrieben wird – mit vielen Karten, Fotos und touristischen Informationen. Wie bei den Bikeline-Karten sind gute Kartengrundlagen ausgewählt, die eingetragenen Routen farblich klar erkennbar und präzise auf der Kartengrundlage eingetragen. Die Kompass-Radführer in Spiralheftung (14,99 €) geben die präzisesten Informationen, sind aber auch entsprechend dick. Rund um Ballungszentren oder entlang zusammenhängender Radrouten machen sie konkrete Vorschäge für Tagestouren, liefern dann entsprechende Karten, z.T. mit Alternativrouten und Abstechern zu touristischen Zielen, dazu etliche Begleitinformationen in Text und Bild.



Karten, Webseiten und mehr: Fahrradführer im Überblick

Karte	Verlag	Inhalt	Tauglichkeit draußen	Geeignet für
ADFC-Karten	BVA	Radrouten, Tagestourenvorschläge, Steigungen, Infrastruktur	Reiß- und wetterfest, GPS/UTM bedingt sturmfest	Alltag (bedingt), Freizeit
Bikeline-Karten	Esterbauer	Radrouten (1:75000 lückig) Steigungen	Reiß- und wetterfest	Alltag (bedingt), Freizeit
Fahrradkarte	Kompass	Radrouten, Steigungen	Reiß- und wetterfest	Alltag, Freizeit
Fahrrad-Tourenkarte	Kompass	Eine ausgewählte Radroute, Touristische Ziele und Infos	Reiß- und wetterfest	Ferien
Rad-Spiralo	BVA	Ausgewählte, längere Tour Touristische Infos, Nebenwege	Reiß- und wetterfest, zusammenrollbar	Freizeit, Ferien
Fahrradführer	Kompass	Tagestouren, z.T. als Abschnitte längerer Gesamttouren	Reiß- und wetterfest Buch, recht schwer	Freizeit, Ferien
Radreiseführer	BVA	Radrundtouren, v.a. Texte Tour als Karte und Beschreibung	Buch	Freizeit
Radtourenbuch	Bikeline	Eine ausgewählte Radroute, Beschreibungen, Infos	Buch	Ferien

Die richtige Kombination:
Nulltarif, per Rad und zu Fuß

_jb_ Es gibt Befürchtungen, dass der Wegfall des Fahrkartensystems manch Radfahrer_in zum Bahn- und Busfahren animieren könnte. Keine Frage: Das kann passieren. Doch zum einen ist eine Politik der Verhinderung per Preiskeule asozial. Zum anderen überwiegen die Vorteile. Denn Bahn bzw. entsprechend umgerüstete Busse, Fahrräder und das Gehen sind eine optimale Kombination.

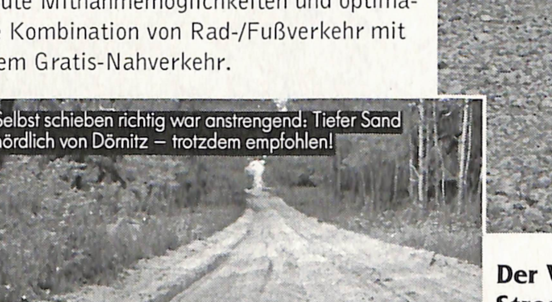
Wer hat schon eine Haltestelle direkt vor der Haustür? Wer will immer nur dorthin, wo eine Haltestelle ist? Außerdem werden auch bei freier Fahrt nicht ständig, immer und überall hin Busse und Bahnen fahren. Menschen müssen daher, wollen sie mobil sein, ein eigenständiges Verkehrsmittel (Individualverkehr) behalten oder beschaffen. In der heutigen Zeit natur- und menschenverachtender Politiken ist das meist das Auto. Dicke Straßen überall, Parkplätze und Parkhäuser für Millionenbeträge - dem rohstoffverschlingenden, lebensraumzerstörenden Moloch wird einiges geboten. Nulltarif kann daher nicht alles sein, sondern muss begleitet werden davon, die Innenstädte und überhaupt alles von Beton, Asphalt, Lärm und Lebensgefahr zu befreien. Statt Autoverkehr zu fördern, muss er erschwert werden. Gleichzeitig sind neben dem Nahverkehr auch Rad- und Fußververbindungen attraktiver zu gestalten.

- Gute Mitnahmemöglichkeiten und optimale Kombination von Rad-/Fußverkehr mit dem Gratis-Nahverkehr.
- Attraktive Wege zu allen Orten und bis in die Ortskerne hinein.
- Technische Weiterentwicklung von Fahrrädern für alle Altersklassen, körperlichen Zustände, Wetter, Sicherheit usw.

Radfahren schon heute?

Nulltarif lässt sich sofort fordern. Radeln und Zu-Fuß-gehen ist sofort möglich. Allerdings sind die Bedingungen immer noch wenig attraktiv. Sie reichen von drei Ampelphasen, bis mensch eine Straße überquert hat (die Autos haben immer nur eine!), über kaum fahrbaren Belag sogar der extra ausgewiesenen Radwege bis zu Schildern „Radfahrer absteigen", wo immer sie auf Autos treffen (deren Fahrer_innen müssen natürlich nicht aussteigen und schieben).

Ebenfalls empfohlen: Schotterpiste mit groben Steinen über mehrere Kilometer


Selbst schieben richtig war anstrengend: Tiefer Sand nördlich von Dömitz – trotzdem empfohlen!

Wer Radeln will, kann auf verschiedene Hilfsmittel zurückgreifen, um sich zu orientieren. Wie hilfreich sind diese? Wir haben mehrere Karten und Internetseiten getestet - per Radeln vor Ort. Das Ergebnis: Viele kleinere Ortschaften sind ausgelassen. Die Qualitäten der Wege sind oft nicht, nur wenig differenziert oder falsch eingezeichnet. Mitunter blieb eher ein Rätsel, warum bestimmte (schlechte) Strecken eingetragen waren und parallel verlaufende, bessere Wege fehlten. Der Verdacht entstand, dass eher am Computer denn draußen geplant wurde. Alle Online-Dienste litten unter diesem Mangel.

Um eigene Routen zu planen, wäre es gut, wenn bei allen Straßen der Belag bzw. vorhandene Radwege/-spuren erkennbar wären. Das gilt ebenso für die großen Städte. Der Verlauf überregionaler Radverbindungen durch die Ortskerne ist bei vielen Karten nicht gut erkennbar. Nur bei einigen sind die Straßennamen der rausführenden Wege benannt. Hier könnten zusätzliche Details die Nutzbarkeit weiter verbessern. Insofern bieten alle Karten einige Hilfen und sind sich ziemlich ähnlich (außer im Preis!). Das Potential ist jedoch lange nicht ausgeschöpft.

Der Vergleichstest auf der Strecke von Lübars nach Buckautal oder Görzke:

Zwischen den Orten befinden sich ein voll gesperrter Truppenübungsplatz, rundherum kleine Straßen und Waldwege in sehr unterschiedlichem Zustand, z.T. unpassierbar. Angezeigt wurden von allen Karten und Onlineplattformen entweder verbotene oder unpassierbare Strecken!!!

- Google Maps (Variante Fahrrad): Nach Buckautal über Sandweg (Foto), nach Görzke mitten durch den Truppenübungsplatz (verbotene Strecke)
- naviki.org und radeln-in-brandenburg.de: Beide Streckenvorschläge führen mitten durch gesperrten Truppenübungsplatz
- ADFC-Radtourenkarte (Stand: 2013): Grün markiert („Regionale Radroute") über Sand- und Schotterweg (Fotos)

Der im Oktober 2011 eröffnete Radweg auf der alten Bahntrasse Wusterwitz-Görzke wurde weder von den Onlineangeboten noch auf der Karte angezeigt.

Überall vergessen: Radweg auf Bahntrasse.

Straßenbelag	Straßennamen im Ort	Stadtpläne	Preis	Flächendeckung
3 Kategorien, viele Fehler	Überwiegend nicht	Nein	7,95 €	1:150000: überall vorhanden 1:75000: V.a. um Städte
3 Kategorien	Ja (1:75000 nur wenig)	1:75000 als Beileger	4,90/6,90 €	Für die meisten Regionen
4 Kategorien	Keine Einträge	Nein	7,99 €	Überall vorhanden
Keine Einträge	Keine Einträge	Ja	7,99/8,99 €	Ausgewählte Routen
Keine Einträge	Ja	Ja	9,95 €	Ausgewählte Routen
2 Kategorien	Nein	Einige wichtige im Buch	14,99 €	Ausgewählte Regionen/Touren
Keine Einträge	z.T. in den Beschreibungen	Nein	12,95 €	Ausgewählte Regionen
3 Kategorien	Ja	Ja	12,90 €	Ausgewählte Routen

Anmerkungen zum EURATOM-Manifest

In **Österreich** sind wir in Sachen EURATOM ziemlich weit gekommen: Bewußtseinsbildung i.d. Bevölkerung; alle Oppositionsparteien für EURATOM-Austritt, zumindest als Verhandlungsmasse, um zumindest eine EURATOM-Revisionskonferenz eher zu erreichen. Bei den Regierungsparteien SPÖ und ÖVP stehen wir aber bis zu einer eventuellen anderen Regierungskonstellation derzeit an.

In **Deutschland** ist die aktuelle Regierungskoalition ebensowenig für EURATOM-Kündigung/Revision aktiv. Dennoch ist Deutschland das „Hoffnungsgebiet : es kann zurückgegriffen werden auf EURATOM-kritische Initiativen „von oben (Rot und Grün im Bundestag, bes. dank SCHEER & FELL; Bundesratsbeschluß für EURATOM-Reform schon 1989, d.h. nach Tschernobyl, auf Initiative des Saarlandes/UmwMin Jo LEINEN; u.a.m.). - Und: Merkels Ethik-Kommission bezeichnet in ihrem Schlußdokument 2011 die Kündigung des EURATOM-Vertrags als logische Folge des Atomausstiegs.

Es geht in Deutschland jetzt v.a. darum, „von unten Druck zu machen, dafür zunächst viel mehr öffentliches Bewußtsein zu schaffen und zwar zunächst in den Atomgegnerorganisationen selber. Erst in der Folge scheint eine breite Unterschriftenkampagne o.ä. eventuell zielführend. Das „Manifest scheint uns ein geeignetes Instrument,

1. Grundinformation zur Wirkung des EURATOM-Vertrages (bei Strahlenschutz, Atommüll, Reaktorforschung...) unter die Leute zu tragen und einen gleichen Mindestwissensstand zu EURATOM zu schaffen.

2. Um diesen Text herum kann sich zugleich ein Bewußtsein von der EURATOM-Problematik kristallisieren – von der sich die atomfreien und Ausstiegsländer der EU nicht abkoppeln können.

3. Die bisher wenig koordinierten Anläufe von NGOs zu EURATOM lassen

MANIFEST für die ... des EURATOM - Ve...

Heinz Stockinger Der EURATOM-Vertrag (EAG-V) begründete 1957 die Europäische Atomgemeinschaft (EAG). Er ist seitdem inhaltlich völlig unverändert. Somit ist er doppelt anachronistisch: in seiner Substanz und im Verhältnis zur heutigen öffentlichen Meinung zur Atomkraft. Bis heute zeitigt er dabei laufend EU-Sekundärrecht (Verordnungen, Kooperationsverträge, Richtlinien usw.) und ist zugunsten der Atomindustrie hoch wirksam. Eine ganze Reihe von Institutionen beziehen ihre Legitimation aus dem EAG-V, wie etwa die Europäische Versorgungsagentur für Kernbrennstoffe.



2009 in Wien: Aktion der Kampagne "RAUS aus EURATOM"

Das oberste EURATOM-Ziel, der „Aufbau einer mächtigen Kernindustrie in Europa“ (Vertrags-Präambel), ist für einen Teil der europäischen „Eliten“ keineswegs so überholt, wie es in atomfreien und ausstiegsorientierten EU-Staaten scheint: die Atomenergie – nicht die Erneuerbaren – soll die große Ablösung der Fossilwirtschaft bringen. Neue Kernspaltreaktoren, insbesondere „Schnelle Brüter“ (Generation-4-Reaktoren, „Astrid“ in Frankreich beschlossen), und die Kernfusion (Versuchsreaktor ITER in Cadarache, F) sollen das Atomzeitalter zementieren, weit in die Zukunft hinein. Beide Reaktorprogramme werden durch das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung mit Milliarden Euro gestützt.

Diese beiden Entwicklungslinien können überdies von atommilitärischem Interesse bestimmt sein – ein plausibler Hintergrund für das eiserne Festhalten an EURATOM trotz Tschernobyl und Fukushima und trotz der veränderten öffentlichen Meinung. Explizit ausgesprochen hat dieses zivil-militärische strategische Doppelziel u.a. der französische Admiral Pierre Lacoste. Ähnliche Äußerungen existieren vom ehemaligen deutschen Generaltruppeninspekteur Klaus-Dieter Naumann und hohen europäischen Politikern wie François Mitterrand und Jacques Delors.[1]

Das starre Festhalten an der Bastion EURATOM geht Hand in Hand mit



e Kündigung ertrages

dem undemokratischen Charakter der Atomgemeinschaft: das Europäische Parlament hat in EURATOM-Angelegenheiten nach wie vor kein Entscheidungsrecht, etwa hinsichtlich der Höhe des EURATOM-Budgets. Somit kann es das in Demokratien übliche Budgetrecht von Parlamenten nicht ausüben. Finanzierung von Atomkraftwerken durch günstige EURATOM-Milliardenkredite (früher für West-, heute besonders für Osteuropa) oder das große Forschungsbudget sind damit demokratisch nicht legitimiert.

All dies führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Erneuerbaren Energiequellen (EE). Die Klage deutscher Stadtwerke gegen die steuerfreien Milliardenrückstellungen der deutschen AKW-Betreiber für die „Entsorgung" wurde vom Europäischen Gerichtshof 2006 unter Berufung auf den EAG-V abgewiesen. In ihrer Genehmigung nie dagewesener staatlicher Beihilfen für das britische AKW Hinkley Point C im Oktober 2014 berief sich die EU-Kommission insbesondere auch auf die Förderbestimmungen des EAG-V.



Aus Deutschland fließen jährlich dreistellige Millionenbeträge[2] in das EURATOM Forschungsprogramm. Trotz Atomausstieg und zu Lasten der eigenen und einer europäischen Energiewende! Nach dem Atomausstiegsbeschluss sind die Mitgliedschaft bei EURATOM und Zahlungen für dessen atomfördernde Zwecke vollends widersinnig geworden.

Drei Handlungsoptionen: Abschaffung, Revision (Reform), Kündigung

Niemand geringerer als die „Ethik-Kommission" für den Atomausstieg hat daher 2011 im Entwurf ihres Schlussdokuments der Bundesregierung u.a. die Kündigung des EURATOM-Vertrags als „die bessere Lösung" empfohlen.[3] Eine Kündigung liegt in der Macht jedes Mitgliedstaates. Drei Gutachten[4] aus Deutschland und Österreich bestätigen ihre rechtliche Machbarkeit, bei Aufrecht-erhaltung der EU-Mitgliedschaft. Im Lissabon-Vertrag ist die Austrittsmöglichkeit ebenfalls eindeutig niedergelegt. Sinnvolle Bestandteile des EAG-V lassen sich in das übrige EU-Vertragswerk überführen.

Die beiden anderen Optionen, Abschaffung oder Revision des EAG-V, benötigen die Zustimmung aller übrigen Mitgliedstaaten. Sie sind daher derzeit unrealistisch. Eine konkrete EURATOM-Reform/Revision sich damit zusammenführen/bündeln. Letztlich kann so eine kontinuierliche Beschäftigung mit dem Thema gelingen.

Der Zeitpunkt für breite Einsicht, welches enorme Gewicht das EURATOM-Papier als Grundlagenvertrag der EU weiterhin hat, ist aus traurigem Anlaß optimal: Die Entscheidung der Kommission, Großbritannien die Subventionierung des AKW Hinkley Point C (HPC) zu bewilligen. Ausdrücklich auch auf EURATOM gestützt, weil diese Subventionsbewilligung nur mit diesem Rechtsdokument aus 1957, hingegen mit keinem sonstigen EU-Recht (Wettbewerb usw.) gegen die anstehenden Klagen der Republik Österreich und von Firmen aus der Strombranche eine Chance hat.

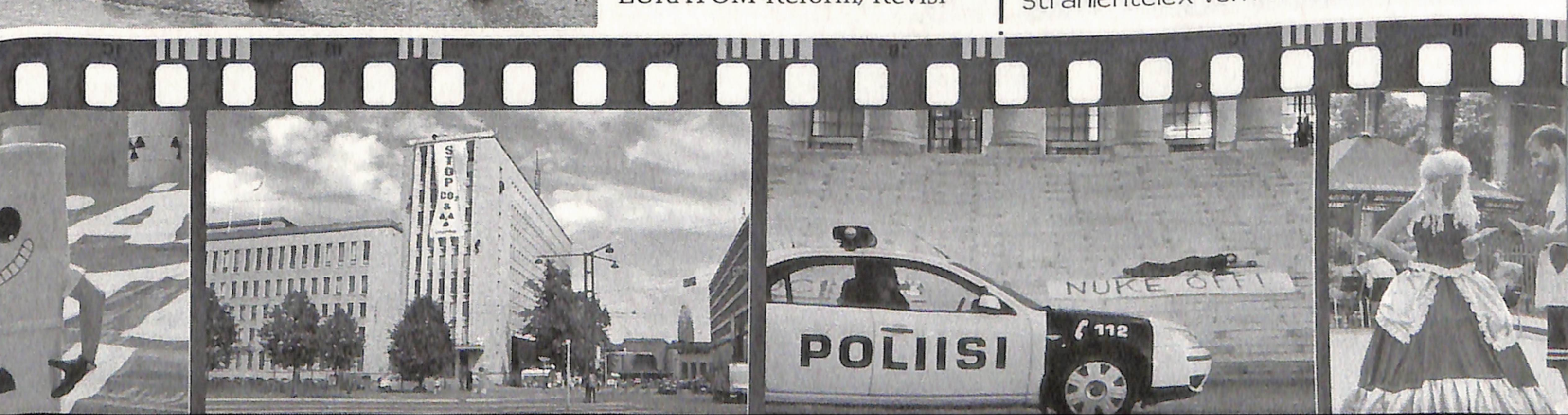
Ganz zentral scheint mir folgender Umstand:

In „atomfreien und ausstiegsorientierten EU-Staaten wird aufgrund der eigenen Situation leicht übersehen, daß in den EU-Atomstaaten und zumal unter deren „Eliten längst nicht die Erneuerbare Energie, sondern immer noch die Atomenergie mehrheitlich als die Ablöse der fossilen Energiewirtschaft im 21. Jahrhundert gesehen wird.

Die Atomindustrie und diese „Eliten in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft versuchen um jeden Preis, die nukleare Stromerzeugung am Leben zu erhalten, bis mit den „Generation-IV-Reaktoren, insbes. einer Neuauflage Schneller Brüter, sowie mit Fusionsreaktoren (ITER & folgende) vielleicht tatsächlich noch eine „Atomrenaissance herbeigeführt werden kann.

Nicht sehr wahrscheinlich, daß dies voll gelingt. Doch der fortgesetzte immense Aufwand dafür konterkariert und bremst die positive europäische Energiewende. EURATOM ist dafür der institutionelle Boden.

Ausgearbeitet wurde das Manifest unter Mitwirkung von PD Dr. Lutz MEZ, FU Berlin und ex-MdB Hans Josef FELL. - Weitere Erstunterstützer - s. Veröffentlichung des Manifests im Strahlentelex vom 5. Feb.2015, S. 3.



Themenrubrik Energie

Kontakt: energie@gruenes-blatt.de
Einsendeschluss: 11.10.2015

Thematisch passende Beiträge für diese Rubrik im nächsten grünen blatt bitte vor Einsendeschluss an uns mailen.

Wir freuen uns über Menschen, die sich an der Energierubrik beteiligen wollen!

Keine neuen AKWs in Schweden

NukeNews In Schweden werden keine neuen Atomkraftwerke gebaut. Im Herbst 2014 beschloss die schwedische Regierung, das staatseigene Unternehmen Vattenfall werde seine Planung eines neuen Reaktors beenden. Vattenfall arbeitete nicht weiter an dem Projekt, zog aber den Antrag, den es dem staatlichen Amt für Strahlenschutz (SSM) geschickt hatte, nicht zurück. Am 23. Januar berichtete das SSM, es habe beschlossen, Vattenfalls Antrag auf einen neuen Reaktor nicht weiter zu bearbeiten. Dem schwedischen Radio und anderen Nachrichtenkanälen zufolge bedeutet das, dass Pläne für den Ausbau neuer Atomkraft in Schweden jetzt komplett gestoppt wurden.

Anti-Atomkraft-Gruppen begrüßen diesen Beschluss. Allerdings wurde nicht angegeben, bis wann Schweden seine alten Reaktoren stilllegen will, die immer noch in Betrieb sind und ein enormes Sicherheitsrisiko darstellen.

Infomaterialien

http://Material.Nuclear-Heritage.NET

Anti-Atom-Materialien aus unterschiedlichen Ländern können hier in verschiedenen Sprachen heruntergeladen oder in gedruckter Form bestellt werden.

on auf Initiative des Saarlandes wurde bereits nach Tschernobyl 1989 vom Deutschen Bundesrat befürwortet. Im Zuge des EU-Verfassungsprozesses 2005 verlangten fünf EU-Regierungen[5] eine Reform des EURATOM-Vertrags. Eine entsprechende Revisionskonferenz hat jedoch bisher nicht stattgefunden. Dazu könnten die Atomstaaten allerdings eher bewogen werden, wenn ein Mitgliedstaat, zumal Deutschland, Ernst macht und zur bislang beispiellosen – und dann beispielgebenden – Tat schreitet: zur Ankündigung, aus EURATOM auszutreten! Eben dies hat der Deutsche Bundestag bereits 2003 von der Bundesregierung verlangt.

Deshalb fordern wir von der Bundesregierung und den Parteien im Deutschen Bundestag:

Keine deutsche Förderung mehr für die atomare Option in Europa!

Kündigung des EURATOM-Vertrags, wenn nicht binnen angemessener Zeit[6] eine Revisionskonferenz einberufen und eine echte EURATOM-Reformagenda erstellt wird!



Fußnoten:

1: „Wird Europa seine Ängste und Aberglauben überwinden können und fähig sein, auf dem Weg der Einheit hin zu einer völligen Beherrschung der Kernenergie fortzuschreiten? In ihrer militärischen Form ist sie zweifellos berufen, noch auf Jahre hinaus eine unersetzliche Rolle zu spielen (...). In ihrer industriellen Form vermag sie uns den Zugang zu unerschöpflicher Energie zu garantieren – die oberste Voraussetzung für Entwicklung und Wohlstand und damit für den Frieden." P. LACOSTE, damals Präsident der Fondation pour les Etudes de Défense Nationale und einer der ranghöchsten frz. Militärs. Aus seinem Vorwort zu Olivier PIROTTE et al.: Trente ans d'expérience Euratom. – La naissance d'une Europe nucléaire, Bruylant, Bruxelles 1988. – Belege zu Mitterrand, Delors und weiteren in H. STOCKINGER: Atomstaat, zweiter Anlauf? Die zivile und militärische Integration Österreichs in die Europäische Atomgemeinschaft. Hrsg. Dachverband AntiAtomInternational, Wien 1993.

2: Die Mütter gegen Atomkraft e.V. haben zur EU-Wahl im Frühjahr 2014 die SpitzenkandidatInnen u.a. gefragt: „Wie viel Geld zahlt Deutschland jährlich für die Kernenergieförderung aufgrund des Euratom-Vertrags?" Darauf antworteten CDU, CSU und SPD unisono: „Der aktuelle Finanzrahmen für das EURATOM-Forschungsprogramm von 2014 bis 2018 beträgt insgesamt ca. 1,6 Mrd. Euro." Dagegen Rebecca HARMS (GRÜ), langjährige Kennerin der Materie: „5,077 Mrd. Euro". - Dabei ist festzuhalten, daß es mit dem EURATOM-FRP beileibe nicht getan ist: die Europäische Kernbrennstoff-Versorgungsagentur, die Abwicklung der Kredite unter EURATOM und derer der Europäischen Investitionsbank (EIB), das Instrument für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (früher: Unterstützungsprogramme für Osteuropa PHARE und TACIS) u.a.m. sind formal nicht allesamt unter EURATOM angesiedelte Posten, jedoch zur Finanzierung der EU-Nuklearstrukturen und -aktivitäten zu rechnen.

3: Ethik-Kommission living document Kap 1-all, 201 10504

4: Manfred ROTTER, Universität Linz (2003); Michael GEISTLINGER, Universität Salzburg (2005); Bernhard WEGENER, Universität Erlangen-Nürnberg (2007)

5: Deutschland, Irland, Luxemburg, Österreich, Schweden, Ungarn

6: z.B. eine halbe Legislaturperiode



Konferenz zur Schließung von Diablo Canyon

NukeNews Am 24./25. Januar fand in der zentral gelegenen Küstenstadt San Luis Obispo eine Konferenz unter dem Banner "Nuclear Free California" statt, an der Aktivist*innen aus dem ganzen Bundesstaat und auch aus so weit entfernten Orten wie Washington D.C. und Fukushima in Japan teilnahmen. Zweck der Konferenz war es, über die Schließung des örtlichen Atomreaktors Diablo Canyon zu diskutieren. Er ist der letzte Reaktor im sonnigen Bundesstaat, der noch in Betrieb ist.

Der alternde Reaktor befindet sich in einem Tsunamigebiet über mehreren Erdbebenspalten, die vor seinem Bau größtenteils nicht bekannt waren. Von vielen der Erdbebenspalten könnten Erschütterungen ausgehen, denen die Konstruktion nicht gewachsen wäre, berichtet Dr. Michael Peck, früherer leitender Inspektor der nationalen Aufsichtsbehörde Nuclear Regulatory Commission in Diablo Canyon. Weil Dr. Peck schriftlich äußerte, der Reaktor müsse abgeschaltet werden, versetzte die NRC ihn an einen anderen Standort. Es scheint ein größeres Problem zu sein, Aufsichtsbehörden, allen voran NRC, tatsächlich zum Handeln zu veranlassen.

Den kompletten Artikel gibt es hier:

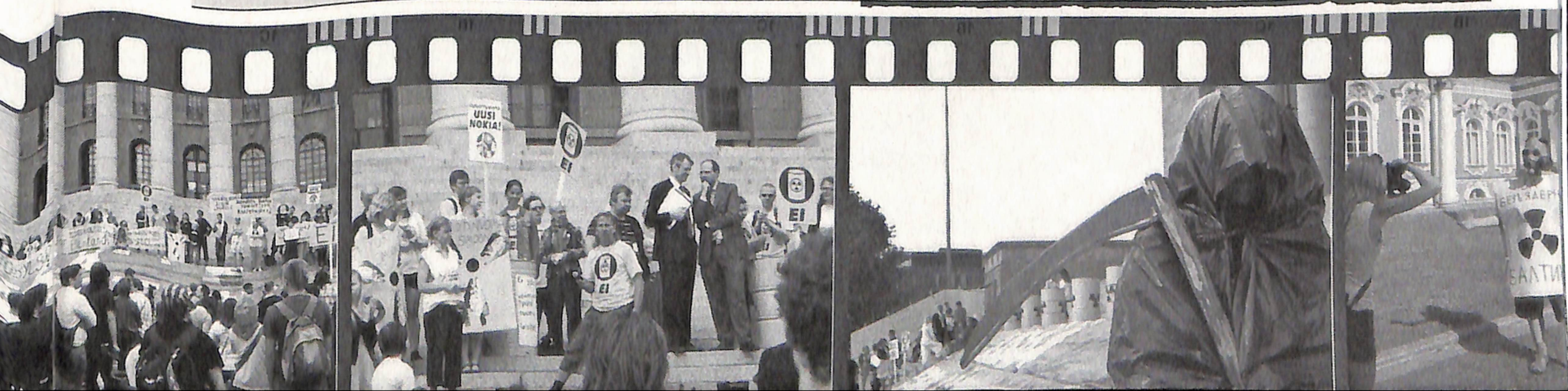
http://www.nuclear-heritage.net/index.php/Nuclear_Free_California_Holds_Conference_to_Shut_Down_Diablo_Canyon

Die Lage in Pyhäjoki: Fennovoimas AKW-Projekt

NukeNews Seit kurzem besitzt Fennovoima fast das gesamte Land und Wasser in der Umgebung der Halbinsel Hanhikivi. Während einer chaotischen Versammlung am 31. Januar 2015 beschloss der Beteiligtenverband von Parhalahti (mit über 200 Mitgliedern/Landbesitzern), dem das Land und das Gewässer zum größten Teil gehörten, das Kaufangebot von Fennovoima anzunehmen. Die Versammlung verlief jedoch so chaotisch (möglicherweise war sie sogar illegal), dass die Dokumente noch nicht unterschrieben wurden.

Den ganzen Artikel gibt es hier:

http://www.nuclear-heritage.net/index.php/Situation_in_Pyh%C3%A4joki,_NPP_project_of_Fennovoima



AKW-Bau in Polen: WorleyPearsons Vertrag gekündigt

NukeNews Am 22. Dezember 2014 kündigte PGE EJ1 (eine Tochter des staatseigenen Unternehmens PGE, die mit dem Bau und dem Betrieb des geplanten ersten AKWs in Polen beauftragt worden war), einen Vertrag im Wert von 253 Millionen Zloty mit dem Unternehmen WorleyPearsons, das vor einem Jahr mit der Durchführung von Umwelt- und Standortforschung beauftragt wurde. Als Grund nannte PGE EJ1 "die Nichterfüllung vertraglicher Pflichten und die verspätete Erledigung von Arbeiten im Rahmen des Vertrags". PGE EJ1 erklärt, es werde die Standortbeschreibung übernehmen und sich dabei "auf den Ressourcenpool innerhalb der PGE Capital Group verlassen und mit nationalen Subunternehmern kooperieren, die schon am Projekt beteiligt sind".

Die Tageszeitung Rzeczpospolita berichtete dazu, PGE sei von der polnischen Agentur für Innere Sicherheit (ABW) gewarnt worden, dass WP in der Vergangenheit eng mit russischen Unternehmen zusammengearbeitet habe und das die Sicherheit des Projekts gefährden könnte.

"Atomkriegsuhr" stand seit 1984 nicht mehr so kurz vor 12

NukeNews Vor kurzem rückte der Zeiger der symbolischen Atomkriegsuhr auf drei Minuten vor Mitternacht vor. Der Grund sind die wachsenden Gefahren durch den Klimawandel und die nukleare Aufrüstung, die die größte Bedrohung der Menschheit seit der Agonie des Kalten Krieges darstellen. Die weltweiten Anstrengungen zur Reduzierung der Atomarsenale lassen seit 2009 nach, und alle Atommächte bauen Reaktoren und Bewaffnungsprogramme aus.

Überblick zur polnischen Atompolitik

ATOMIC BALTIC Seit den 1950er Jahren verfolgte Polen eine eindeutig Atomkraft befürwortende Politik, die sich vor allem in einer großen Breite von Aktivitäten im Bereich der Atomforschung ausdrückte. Trotzdem hat Polen bis heute niemals Atomkraft zur kommerziellen Energiegewinnung nutzen können, geschweige denn jemals Intentionen gehabt eine nukleare Industrie aufzubauen - weder für die atomare Brennstoffproduktion, noch um Spaltmaterial für eine militärische Verwendung zu erlangen.

Nichtsdestotrotz muss Polen mit Mengen radioaktiven Atommülls umgehen, die vor allem aus seinen Forschungsreaktoren und zu einem geringeren Anteil aus dem medizinischen Sektor stammen. Diese Abfälle bestehen einerseits aus niedrig- und mittelradioaktivem Müll, der in einer alten russischen Festung gelagert wird, während die hochradioaktiven abgebrannten Brennstoffe nach Russland transferiert wurden und immer noch werden. Die atomaren Kapazitäten Polens bestehen dieser Tage nur noch in einem Forschungsreaktor nahe Warschau mit einer nominellen Leistung von 30 MW. Insgesamt gab es seit 1958 fünf solche Reaktoren auf polnischem Territorium. Umweltprobleme in Zusammenhang mit der Atomenergie gab es in Polen vor allem als Folge von Uranabbau. Dieser fand in den 1950ern und '60ern in Niederschlesien statt. Es gibt immer noch mehrere hundert verlassene Abraumhalden und offene Absatzbecken, die eigentlich 2004 Teil eines Sanierungsprojekts sein sollten.

1980 begann Polen bereits einmal mit dem Bau zweier kommerzieller Atomreaktoren. Die Katastrophe in Tschernobyl und das Ende des kommunistischen Regimes 1989 führten zum Abbruch der Bauarbeiten, und Polens Energieversorgung baute weiterhin auf Kohle. Nach der Jahrtausendwende wurden neue Pläne für die Verwirklichung einer heimischen Atomindustrie mit zwei kommerziellen Reaktoren als Kernstück entwickelt. 2011 genehmigte das polnische Parlament den Vorschlag diese Anlagen bis 2023 zu bauen. Dies wurde von Aktivitäten zur Erkundung des Potenzials neuer Uranbergwerke in Niederschlesien begleitet. Polen wird außerdem ein neues Lager für die langlebigen hochradioaktiven Abfälle errichten müssen, die von den neuen Anlagen produziert würden.

Neue Uranbergwerke

Von zwei Unternehmen, "Pol Skal" und "European Resources", wird angenommen neue Uranbergwerke in



Niederschlesien zu planen. Der Verdacht scheint begründet, da die Uranpreise auf dem Weltmarkt kontinuierlich ziemlich hoch liegen, so dass selbst die armen Erzvorkommen Schlesiens profitabel ausgebeutet werden könnten. Die Pläne für den Uranabbau wurden noch nicht offiziell bestätigt, nichtsdestotrotz organisieren die Einwohner*innen der Gegend bereits Proteste.

Zuletzt erheben sich - selbst offizielle - Stimmen in Polen, dass angesichts des enormen Gasausbeutungspotenzials des Landes durch die neue entwickelten Frackingverfahren die Atomkraft ein weiteres Mal entbehrlich werden könnte. Polens Gasreserven, die möglicherweise durch Fracking aus dem Untergrund gewonnen werden könnten sollen so gewaltig sein, dass sie dessen Energiebedarf für das ganze Jahrhundert auf eine eher billige und möglicherweise akzeptiertere Weise decken könnten. Nichtsdestotrotz ist Fracking eine weitere hochgefährliche Technologie, die Umwelt und menschliche Bevölkerung in den Fördergebieten enormen Gefahren aussetzen. (Und der Widerstand, der sich in Polen dagegen formiert, zeigt, dass Fracking keinesfalls eine akzeptiertere Energiequelle ist; die Hypothese, diese Technologie könnte kostengünstig Gas gewinnen, ist ebenfalls umstritten. - Anm. d. Red.)


Baltic Sea Info Tour 2010: Treffen und Infoveranstaltung mit Anwohner*innen, Tourist*innen und Gewerbetreibenden auf einem Campingplatz nahe dem geplanten AKW Zarnowiec

Pläne den ersten Reaktor zu bauen

Die staatliche Holding "Polska Grupa Energetyczna" (PGE, Polnische Energie Gruppe) wurde von der polnischen Regierung zum strategischen Investor bestimmt. Die erste angenommene Programmfassung (Anfang 2009) sah vor, dass dieses Unternehmen zwei erste Reaktoren bis 2020 bzw. 2022 bauen würde. Der letztendliche Standort für den ersten, ebenso wie die Finanzquellen und Reaktortyp, sollten in den Jahren zwischen 2011 und 2014 festgelegt werden. Einer der führenden Standortkandidaten ist bisher Zarnowiec, ein Dorf im nördlichen Polen, etwa 60 Kilometer nordwestlich der Regionshauptstadt Gdansk. Ende 2009 wurde "PGE Energia Jadrowa S.A.", ein zur PGE Holding zugehöriges Unternehmen, eingerichtet, um die "Atomenergieproduktion in Polen (zu) entwickeln".

Die Regierung ist der offizielle Autor und Befürworter der atomaren Wiederbelebungspläne, obwohl die Informationen und das "Wissen" über die Atomenergie, die durch verschiedenste Kanäle (wie die staatlichen Bildungsprogramme, z.B. in Schulen verschiedenen Niveaus) gestreut werden, völlig unausgeglichen sind. Sie repräsentieren ausschließlich die Vorteile der Atomenergie. Nachrichten und Meinungen, die in den polnischen Mainstream-Medien wiedergegeben werden, werden von den Atomikern eingespeist und von diesen dominiert, die sich damit durchsetzen, ihre pro-Atomkraft-Botschaften zu verbreiten.

Es gibt keine offizielle öffentliche Debatte, deren Ergebnisse die Entscheidung, ob das Atomkraftprogramm durchgeführt werden sollte

Kintyre: Uranmine genehmigt

NukeNews Früh im Frühling genehmigte Westaustraliens Umweltminister die geplante Uranmine in Kintyre. Das Bergwerk gehört Cameco. Wir suchen internationale Unterstützung. Ein einzigartiges Wüsten-Ökosystem wurde aus dem Karlamilyi National Park herausgetrennt, damit Abbauarbeiten stattfinden konnten. Jetzt entscheidet der Bundesumweltminister über das Schicksal des größten Nationalparks von Westaustralien und das der Martu-Aboriginegruppen in der Umgebung, die von der geplanten Uranmine in Kintyre bedroht werden. Wir brauchen eure Hilfe, um unsere Botschaft zu verbreiten - schickt Minister Greg Hunt eine Nachricht. Eure Unterstützung ist sehr wichtig - besonders für die Gruppen, die bedroht sind. Betroffen ist u.a. die Parnngur Community, die gegen den geplanten Uranabbau kämpft.



Flüssiger Atommüll auf Nordamerikas Highways?

NukeNews Flüssiger Atommüll auf nordamerikanischen Highways? Es ist geplant, etwa 23.000 Liter HEUNL (highly enriched uranyl nitrate liquids, hochangereicherte Uranylnitrat-Lösungen) von der Anlage Chalk River im Osten Ontarios zur Anlage Savannah River in South Carolina, einem weiteren vorläufigen Aufbewahrungsort, zu transportieren. Das ist noch nie geschehen. Hier erfahrt ihr, warum es eine schlechte Idee ist und welche weniger gefährlichen Alternativen es gibt:

http://cleanairalliance.us5.list-manage.com/track/click?u=9e0d2b5aacdacc8f6d679bba2&id=d79fa70c39&e=2ece43c12c

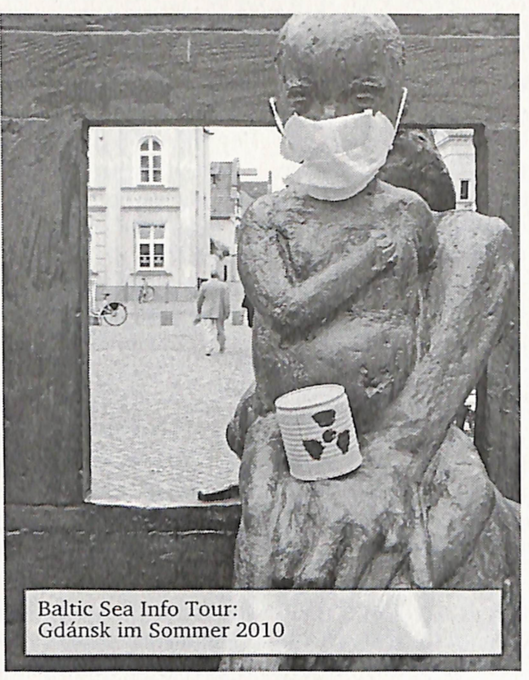
oder nicht, bedingen würde. Die befangenen und selektiven Medienmeinungen zur Atomfrage, die zwischen die Nachrichten geschmuggelt werden, können kaum als öffentliche Debatte bezeichnet werden. Sie bevorzugen Atomkraft und verwerfen die Vorteile erneuerbarer Energien. Sie verwenden Propagandatricks, wie die ausschließliche Betrachtung von Kohle, wenn Vergleiche mit anderen Ressourcen gemacht werden, oder verwenden einige Forschungen und Analysen sehr selektiv.

Die polnische Regierung hatte bis 2012 450 Millionen Złoty (ca. 110 Millionen Euro) für die Bewerbung ihrer Atomkraft-Agenda bereit gestellt.

Polens Energieprogramm für die Periode bis 2030 zufolge würden Atomkraftwerke die Energiesicherheit des Landes herstellen. Die Analysen und Berechnungen desselben Dokuments besagen jedoch, dass neue Reaktoren zwischen 15 und 20 Prozent aller zukünftig in Polen erzeugten Elektrizität liefern sollen. Der Anteil der Elektrizität an Polens Gesamtenergieversorgung lag 2005 allerdings bei 14,5 Prozent, und bis 2020 ist geplant dass dieser lediglich auf 15,4 Prozent steigen soll. Das bedeutet, dass der Anteil der Atomenergie an der gesamten Energieversorgung des Landes keine drei Prozent überschreitet, und bis 2030 nur auf läppische sieben Prozent der Primärenergieversorgung steigt.

Ferner wird die Atomkraft nicht nur dazu beitragen, dass Polen sich aus seiner Abhängigkeit von Kohle befreit, sondern wird effektiv seine Bestrebungen vereiteln, die Erneuerbaren Energien zu entwickeln.

Expert*innen sagen, dass Polen hinsichtlich der Bedenken zur Energiesicherheit mehr davon hätte, sein Stromnetz mit denen der Nachbar-EU-Staaten zu kombinieren. Im Zusammenspiel mit Energieeffizienzmaßnahmen, schrittweiser Modernisierung des polnischen Stromnetzes, einem dynamischen Ausbau erneuerbarer Energiequellen sowie der Ausweitung der Energiegewinnung aus Gas sollte es möglich sein, Polens Energiesicherheit zu gewährleisten und Treibhausgas-Emissionen zu verringern.


Baltic Sea Info Tour: Gdánsk im Sommer 2010

In diesem Stadium ist Sicherheit (aufgrund der noch ausstehenden Reaktordesign-Entscheidung - Anm. d. Red.), abgesehen von grundsätzlichen Zweifeln, noch kein greifbares Thema.[3]

Die wichtigsten negativen Auswirkungen des geplanten AKWs auf die Region

Ein AKW am Standort Zarnowiec würde einen Wasserkanal erfordern, der den See an den die Anlage angrenzt, mit der Ostsee verbinden würde. Das würde genug Kühlwasser für den Reaktor bereitstellen, denn für den See wären zu hohe Temperaturen vorherrschend. Würde dieser Kanal gebaut werden, wären allerdings eine Reihe EU-geschützter Natura 2000-Gebiete und ihre Lebensräume zerschnitten und gefährdet.



Auch würde ein AKW in Zarnowiec, bereits allein aufgrund seiner Gegenwart, negative Auswirkungen auf den lokalen, kleinstrukturierten Tourismus in der ganzen Region Pommern haben. Es würde aufgrund der möglichen Kontaminationsrisiken und optischen Aufdrängens negativ von potenziellen Tourist*innen, unter ihnen viele Deutsche, wahrgenommen werden. Somit würden sie davon abgehalten werden, die Region zu besuchen und sich hier aufzuhalten. Die Einkünfte aus dem Tourismusgewerbe, einem der größten Garanten für Wohlstand und akzeptable Jobs in der Region, würden deutlich fallen. Der Einfluss auf die bäuerlichen landwirtschaftlichen Ländereien wäre ähnlich.

Andere Arten negativer Auswirkungen sind allgemein bekannte Risiken, die jeden AKW-Standort betreffen - Gesundheit, Terrorismus, Verschmutzung der Natur im Normalbetrieb, Kernbrennstofftransporte und mehr. Andere Standorte, die in Betracht gezogen werden, würden vergleichbaren negativen Konsequenzen unterliegen.

Fußnoten

1: **http://www.pgesa.pl/en/PGE/PressCenter/PressInformation/Pages/RegistrationofPGEEnergiaJadrowaSA.aspx**

2: **http://www.pgesa.pl/en/PGE/BusinessAreas/Pages/NuclearPowerGeneration.aspx**

3: wie beispielsweise hier beschrieben: **http://www.greenpeace.org/international/en/news/Blogs/nuclear-reaction/free-nuclear-advice-for-the-polish-energy-gro/blog/11814** - gesichtet 25. Mai 2015

Anti-Atom-Infodienst

Kontakt: news@NukeNews.nuclear-heritage.net
Deadlines: 16. August 2015, 8. November 2015
Internet: http://NukeNews.Nuclear-Heritage.NET

*Aus dem Nuclear Heritage Network gibt es seit vier Jahren ein mehrsprachiges Infotool für Anti-Atom-Aktivist*innen und sonstige Interessierte. Unter dem Namen "NukeNews" erscheint alle drei Monate ein Newsletter, der in derzeit acht Sprachen (deutsch, englisch, finnisch, französisch, polnisch, russisch, slowenisch und tschechisch) per E-Mail verschickt und im Internet veröffentlicht wird.*

*Die NukeNews spiegeln die Aktivitäten, Themen und Kämpfe der Aktivist*innen aus dem Netzwerk wider. Die Texte werden von Menschen vor Ort geschrieben und übersetzt.*

Ihr könnt die NukeNews online in der euch liebsten Sprachversion abonnieren. Eure Unterstützung in Form von kurzen Beiträgen oder bei der Übersetzung ist sehr willkommen. Artikel sollen kurz & knapp und in englischer Sprache verfasst sein. Sie müssen eine aussagekräftige Überschrift enthalten und können per Link auf Hintergrundinformationen verweisen.

Eure Beiträge zu den nächsten Ausgaben der NukeNews könnt ihr per E-Mail noch bis zum 16.8. bzw. 8.11. schicken.

Fennovoima-AKW soll aus russischem Wohlfahrtsfonds bezahlt werden

fb Mitte Januar wurde ein Beschluss der russischen Regierung bekannt, für die Baukosten des Fennovoima-AKWs in Pyhäjoki, Finnland, Mittel aus Russlands Nationalem Wohlfahrtsfonds bereitzustellen. Dabei handelt es sich um einen staatlichen Fonds, der die langfristige Auszahlung von Renten garantieren soll. Die Entscheidung der Regierung erging am 30. Dezember 2014, das Dokument wurde am 16. Januar 2015 veröffentlicht. Diesem Dokument zufolge werden bis zu 2,4 Milliarden Euro, aber nicht mehr als 150 Milliarden Rubel, in das neueste AKW-Projekt in Finnland investiert, an dem die russischen Atomunternehmen Atomenergoprom und Rusatom Overseas mit 34 % der Anteile beteiligt sind. Die Tochtergesellschaften des russischen Konzerns Rosatom übernahmen E.ONs Anteile, nachdem der deutsche Atomenergieriese, der das Projekt ursprünglich in Gang gebracht hatte, wegen öffentlichen Drucks in Deutschland ausstieg.

Fennovoima steht unter Zeitdruck. Wenn der Bau des AKWs nicht vor Anfang Juli 2015 beginnt, ist der politische Grundsatzbeschluss, auf dem das Projekt basiert, hinfällig, und ein neuer Parlamentsbeschluss wäre erforderlich.

IAEO zu polnischem Atommüllprogramm

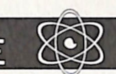
NukeNews Vom 3.-5. Februar fand in Warschau ein Treffen zwischen dem polnischen Wirtschaftsministerium und IAEO-Experten statt. Hauptthemen waren das geplante Entsorgungsprogramm und das allgemeine Atomprogramm PPEJ für Polen. Dem Ministerium zufolge wurden beide Dokumente von der Behörde hoch eingeschätzt und bewertet. Medien der Atomwirtschaft beschrieben es so, als sollten die IAEO-Experten bei der Bewältigung der Probleme mit dem Atommüll in Polen helfen.











Britische Vergeltungen gegen die österreichische Regierung?

NukeNews Die österreichische Bundesregierung hatte informiert, dass sie juristische Schritte gegen die Entscheidung der EU unternehmen würde, nach der es zum Beispiel der britischen Regierung möglich sein würde, den Bau neuer AKWs zu subventionieren - wie das z.B. in Hinkley Point mit einem contract-for-difference Schema geplant ist.

Englische NGOs lobten die österreichische Position und schickten sogar furchterregende Fotos aus Sellafield nach Wien, die im Magazin "The Ecologist" veröffentlicht wurden. Auch der deutsche Pionier-Ökostromanbieter EWS-Schönau unterstützt diese Position mit einer eigenen Kampagne, an der sich schon über 50.000 Menschen beteiligt haben.

Der britische Premierminister David Cameron scheint nicht sehr davon angetan gewesen zu sein, als der österreichische Kanzler ihm kürzlich bei einem Treffen die Position seines Landes erklären wollte. Im Gegenteil drangen aus diplomatischen Kreisen Informationen nach außen, wonach London systematische Schritte gegen die österreichische Regierung überlege. Österreichs Bundeskanzler Werner Faymanns Antwort: "Österreich lässt sich nicht drohen, und ich hoffe daher, dass das ein Missverständnis ist."

Tatsächlich liegt das eigentliche Problem aber im Vereinigten Königreich, weil der größte Teil der mehr als 20 Milliarden € geplanter Subventionen (plus 35 Jahre garantierte Einspeisetarife), von den britischen KonsumentInnen berappt werden müssten. Daher sollte vielleicht die britische Öffentlichkeit beginnen, ihrer eigenen Regierung auf die Finger zu klopfen, bevor es zu spät ist.

Filmbesprechung:

Reise zum sichersten Ort der Welt

fb Der Einstieg beginnt schon gut: ein Atom-Lobbyist teilt seine Befürchtung mit, die Atomenergienutzung könne "sterben", wenn es nicht gelänge die Leute glauben zu machen, dass eine sichere Atommüllentsorgung möglich sei. Nett ist, dass er selbst darauf hinweist, dass uns die Atomindustrie ein Problem bereitet, das selbst nach einem Ausstieg aus der Atomkraft bleibt - "wir müssen dann immer noch den Atommüll loswerden". Die Reise, auf die Regisseur Edgar Hagen mit dem "Sichere-Endlagerung-ist-möglich"-Gläubigen geht, ist für letzteren nichts anderes als eine Propaganda-Tour für die Atomkraft - zumindest scheint dies die Intention von Lobbyist Charles McCombie zu sein.

Mit ihm geht es zunächst nach China, wo der enthusiastische Endlagerprogramm-Direktor Ju Wang bekräftigt, wie wichtig McCombies Besuch für die nukleare Gemeinschaft sei. Bei der modernisierten Propaganda der Industrie, der wir hier begegnen, darf es an umgewandelten Argumenten der Gegenseite nicht fehlen: So erklärt Wang energisch, dass es unverantwortlich sei, Atomkraftwerke zu bauen, ohne sich um eine "Toilette" für den dabei produzierten Müll einen Kopf zu machen - in China ginge es um mehr als 80.000 Tonnen hochradioaktiven Mülls. Das haben die Atomindustrie und ihre Protagonist*innen zwar seit Jahrzehnten genau so getrieben, aber das merkt doch keiner... Er will seinen hochradioaktiven Atommüll in der Wüste Gobi verbuddeln, und preist an, dass es dort ja gar nicht so schlecht sei - nur vier Familien leben in der Gegend, die er ausgesucht hat; ein kleines Opfer ist doch noch vertretbar, nicht wahr?

Schnell wird deutlich, dass Wangs eigene Parolen nicht erfüllt werden - von wegen ein Atommülllager wird gleichzeitig mit den Dutzenden neuen Atomkraftwerken errichtet. Offenbar sind entgegen der schönen Worte auch jetzt eher vage Überlegungen für einen potenziellen Endlagerstandort an der Tagesordnung, denn mehr als ein paar erste Bohrlöcher und Satellitenkarten kann er nicht vorweisen. - Der "sicherste Ort der Welt?" - nein, aber "einer der sichersten", behauptet der Direktor.



Als nächstes führt die Reise - jetzt ohne Lobbyist McCombie - nach Hanford, USA, einem hochkontaminierten militärischen Atomkomplex. Da die Gegend, das annektierte Land der Yakama Nation, ohnehin schon hochgradig belastet war, sollte hier ein Endlager entstehen. Danach geht es nach Großbritannien, genauer: nach Sellafield, der Skandal-Anlage, die schon einige Menschen das Leben kostete und wegen ihrer extremen radioaktiven Freisetzungen selbst die ferne Ostsee als drittgrößter Verschmutzer belastet hat. Hier treffen wir auch wieder mit dem Atom-Enthusiasten zusammen, der beim Spaziergang durch den Atomkomplex seine jugendlichen Atomphantasien romantisiert.

Weiter geht es auf einen Atommüllfrachter mit hochradioaktiven Müll aus Sellafield. Dort offenbart der Kapitän eine naive Technikgläubigkeit, wenn er erklärt, dass sie nicht "über sinkende Schiffe" reden, und dass selbst dann der Atommüll sicher verkapselt wäre, also nichts passieren würde. Etwas später im Film wird die vor einigen Jahrzehnten noch ganz bewusst betriebene Verklappung von Atommüll in den Meeren angesprochen. Schon damals war das alles "sicher". Nächster Zwischenstopp ist in der Schweiz, am Vorzeigeprojekt Felsenau für die Endlagerung niedrig- und mittelradioaktiver Abfälle aus den 1970er Jahren. Und wieder stoßen wir auf Charles McCombie, der 1978 von der Schweizer Atomindustrie beauftragt wurde ein Gutachten zu erstellen, dass beweisen sollte, dass der Granit der Schweiz sicher sei. Die Interpretation der Erkenntnisse sei schwierig gewesen, aber es gelang ihm die Regierung zu überzeugen. Seine Arbeit bezeichnet er als "Erfolg", und zwar, weil sie dazu geführt hat, dass die schweizer Atomkraftwerke nicht abgeschaltet worden. Soviel zum Thema Prioritäten. Dieser Typ, der heute noch an die Sicherheit der Endlagerung glaubt, hatte seine Finger offenbar in einer Vielzahl umstrittener Projekte, die ja wohl allesamt gescheitert sind - denn es gibt bis heute kein sicheres Endlager für Atommüll. Trotzdem wird er von seiner Lobby als Experte hochgefeiert.

Die Reise auf der Suche nach einem sicheren Endlager führt noch durch eine Reihe von Atommüllstandorten aus Vergangenheit und Gegenwart: Nevada Test Site/Yucca Mountain, USA (auch da sollte McCombie 1993 den Job machen); Officer Basin/Westaustralien (McCombie wollte hier mit seinem PANGEA-Projekt im Auftrag von Schweiz und Großbritannien Atommüll aus aller Welt abkippen und tat den Widerstand in Australien als "psychologisches Problem" ab); IAEA-Hauptquartier in Wien (wo McCombie Vertreter aus Atomstaaten berät, wie sie ihre Endlager besser durchsetzen können); Castorprotest im Wendland, hier soll die "Sicherheit" des Atommülls wohl von der Polizei gewährleistet werden; WIPP - Waste Isolation Pilot Plant in Carlsbad, USA (wo der Bürgermeister bereit ist, seine Gemeinde für ein paar Jobs, Geld und "American Football" zur Atommüllkippe machen zu lassen); zurück in Großbritannien ein Treffen mit dem Direktor des britischen Endlagerprogramms, das derzeit am Widerstand der lokalen Gemeinden scheitert (beraten durch McCombie); Östhammar/Forsmark, Schweden; Rokkasho, Japan (McCombie war Vorsitzender der von Japan eingesetzten internationalen technischen Kommission für die Atommüllentsorgung); Benken, Schweiz.

Zusammengefasst: ein schöner Film, produziert von W-Film, der viele Eindrücke von unseriösen und gescheiterten Endlagerprojekten mit den Erfolgsstories der Propagandisten verwebt. Der Titel selbst ist etwas irreführend, denn es geht nicht um den "sichersten" Ort der Welt, sondern die Suche dreht sich um Akzeptanz und Durchsetzungsvermögen von Regierungen und Atomindustrie. "Sicherheit" ist zwar ein beliebtes Wort in der Sprache der Atomlobby, hat offenbar aber wenig Wert.

Fukushima Watch: Tepco soll tritiumhaltiges Wasser ablassen

NukeNews Japans Atomaufsichtsbehörde hat Tokyo Electric Power Co. offiziell aufgefordert, darauf hinzuarbeiten, schwach verseuchtes Wasser aus dem Atomkraftwerk Fukushima Daiichi ins Meer abzulassen. Bisher lagert Tepco das tritiumverseuchte Wasser in etwa 1000 Tanks auf dem Gelände, aber dem Unternehmen geht der Platz aus.

http://cleanairalliance.us5.list-manage2.com/track/click?u=9e0d2b5aacdacc8f6d679bba2&id=5cbc9f7760&e=2ece43c12c

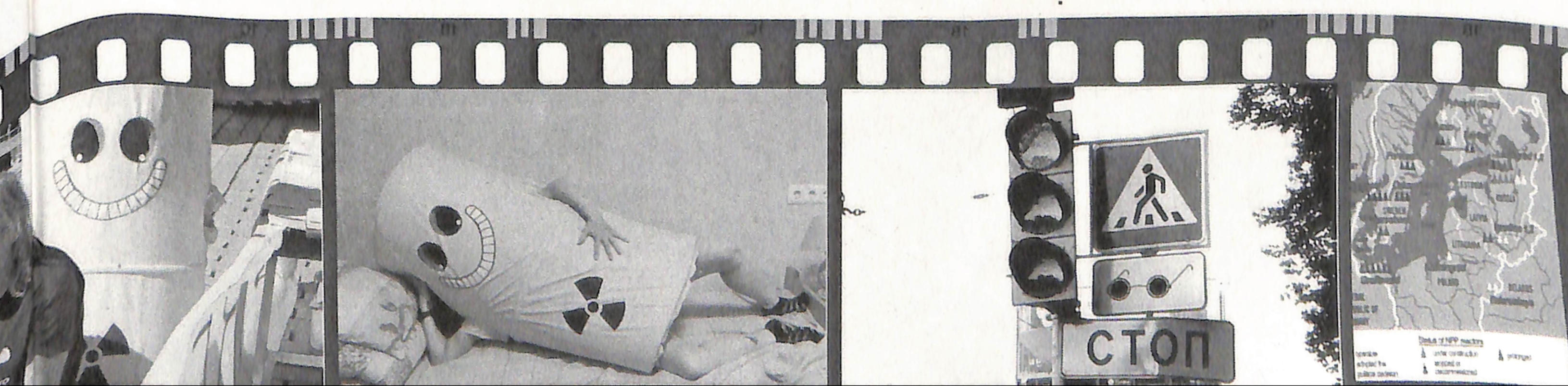
Flächenbrände könnten Strahlung in Tschernobyl wieder entflammen

NukeNews Wieder könnten sich radioaktive Wolken über Europa ausbreiten. Eine Zunahme an Flächenbränden könnte zur Freisetzung von Strahlung aus den oberen Bodenschichten in den dichten Wäldern nahe Tschernobyl in der Ukraine und Weißrussland führen.

http://cleanairalliance.us5.list-manage.com/track/click?u=9e0d2b5aacdacc8f6d679bba2&id=f0bb32d396&e=2ece43c12c

Indigene Bevölkerung soll Abbauarbeiten weichen

NukeNews Die Dene First Nation in La Loche im Nordwesten der kanadischen Provinz Saskatchewan wird durch die entdeckten Uranerzvorkommen auf der einen Seite und steigenden Tar Sands-Abbau auf der anderen aus ihrem traditionellen Gebiet verdrängt. Die Provinzregierung hat Maßnahmen eingeleitet, die die Dene zwingen sollen, ihr Land zu verlassen.



Kosten der Stilllegung von Atomanlagen unterschätzt

NukeNews 200 der 434 aktiven Reaktoren weltweit müssen bis 2040 stillgelegt werden. Die Kosten dafür werden auf über 100 Milliarden US-Dollar geschätzt. Viele Experten halten diese Zahl aber für viel zu niedrig, weil die Kosten der Entsorgung und der langfristigen Lagerung von Atommüll darin nicht berücksichtigt werden und weil die Kosten für die Stilllegung - bis zu der es oft noch ein Jahrzehnt oder länger dauern wird - sich je nach Reaktor und Land enorm unterscheiden.

http://cleanairalliance.us5.list-manage.com/track/click?u=9e0d2b5aacdacc8f6d679bba2&id=01191c1a4f&e=2ece43c12c

Beratungen über Atommülllager bei Tschernobyl

NukeNews Mitte November 2014 informierte die Ukraine das polnische Umweltministerium über ihren Plan, etwa 11 km vom AKW Tschernobyl entfernt ein Lager für Atommüll und abgebrannte Brennelemente einzurichten. Der Plan wurde im Rahmen der Espoo-Konvention eingereicht, und Berichten zufolge würde es während der Dauer der formellen Beratungen keine Beteiligung der Öffentlichkeit dazu geben. Die Öffentlichkeit wurde nicht informiert, bis Mitte Januar die Medien über eine Sitzung des polnischen Parlaments berichteten. Dabei versuchte Piotr Otawski, der Vizeminister für Umwelt, die Ängste eines Parlamentsmitglied zu beschwichtigen, indem er erklärte, Atommülllager hätten im Gegensatz zu anderen Nuklearanlagen normalerweise nur lokale Auswirkungen. Außerdem sagte er, in dieser Hinsicht würden strenge internationale Prozeduren befolgt, die auch bei diesem speziellen Projekt gelten würden.

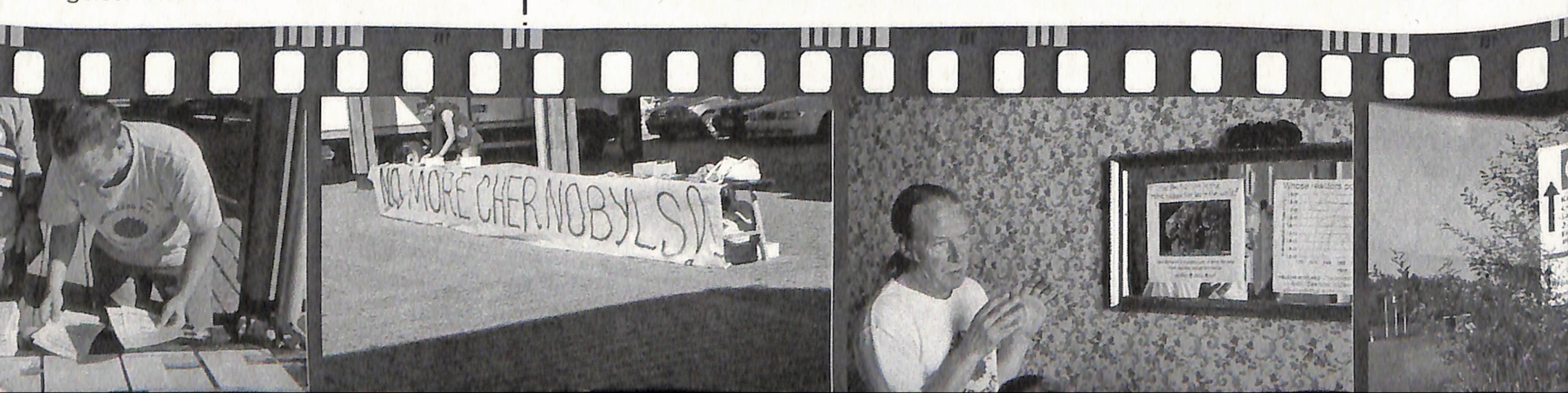
Rezension: Die Freihandelsfalle

fb Dieses Büchlein mit Beiträgen von nahezu 20 Autor*innen aus der BRD, Europa und den USA soll Hintergrundwissen zum TTIP - Transatlantic Trade and Investment Partnership - bereitstellen und die komplexe Thematik sowie mögliche Gefahren verständlich machen. Diese "Attac-BasisTexte" geben einen Einblick in ein weites Feld von Blickwinkeln auf die aktuellen Verhandlungen zu dem neuen Handelsabkommen, das Großkonzernen noch mehr Rechte einräumen und dabei Errungenschaften sozialer Bewegungen der letzten Jahrzehnte einplätten soll. Auch ein Rückblick und Abgleich mit früheren "Freihandelsabkommen" wird vorgenommen und aufgezeigt, dass in der Vergangenheit mehrere Anläufe von Ansätzen, die sich nun in TTIP wiederfinden, durch massiven Protest sowie die abwehrende Haltung betroffener weniger wirtschaftsstarker Länder verhindert wurden.

Obwohl viele der Autor*innen sich bemühen, das komplexe Thema allgemeinverständlich zu machen, das nicht nur durch wirtschaftspolitische Begrifflichkeiten und Denkweisen keine leichte Kost ist, sondern auch durch die Intransparenz geheimer Verhandlungen nicht gänzlich erfassbar bleibt, gelingt es nicht eine Informationsgrundlage zu schaffen, auf der Leser*innen zu eigenständiger Abschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umsetzung einzelner befürchteter Ausprägungen befähigt würden. Insbesondere da, wo die Theoreme und Definitionen der Wirtschaftslobby wiedergegeben und der Versuch gemacht wird, diese in verständliche, weniger euphemistische Sprache zu übersetzen, bleibt es schwer noch eigenständig nachvollziehen zu können, welche der an die Wand gemalten "Teufel" wie realistisch sind. Insbesondere fehlt eine Grundlage, um die Politik und Motivation der beteiligten Politiker*innen einschätzen zu können. Aber auch die reproduzierte Lobbysprache einiger Autor*innen wirkt diesbezüglich kontraproduktiv.

Davon abgesehen gibt das Buch einen vermutlich guten Rundumblick über die potenziellen Gefahren, die TTIP birgt. Diese werden sehr konkret, und leicht nachvollziehbar erläutert. So ist es kein Problem zu erkennen, dass mit dieser Art von Handelsabkommen auf Umwegen die Kämpfe und Fortschritte aus diversen Bewegungen angegriffen und womöglich zunichte gemacht werden könnten. Es wird auch deutlich, dass es nicht nur darum geht, das "gute" Europa vor den "bösen Amerikaner*innen" zu schützen, sondern dass Organisationen auf beiden Seiten des Atlantiks gemeinsam gegen das Abkommen kämpfen, weil es bereichsbezogen sowohl in den USA als auch EU Regelungen gibt, die deutlich fortschrittlicher als auf der anderen Seite sind, und mit TTIP ausgehebelt werden sollen. Auch die Konsequenzen, die TTIP & co. auf Klimapolitik und die Wirtschaft von nicht am Abkommen beteiligter, ärmerer Länder bewirken kann, werden eindringlich verdeutlicht.

Insbesondere der Verweis auf erfolgreiche Kämpfe von Bewegungen gegen frühere Anläufe ähnlicher Konzernphantasien wie jetzt bei TTIP macht Mut und zeigt Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auf. - Ganz im Gegensatz zu dem Ohnmachtsgefühl, das entstehen kann, wenn mensch vergegenwärtigt, wie - mit Billigung der selbst davon betroffenen Politiker*innen - ein Abkommen ausgehandelt wird, über das weder die Öffentlichkeit noch die Entscheidungsgremien im Detail in Kenntnis gesetzt werden. Wichtig ist aber, nicht abwartend nur den Kampagnen einiger den Widerstand dirigierender NGOs zu folgen, sondern eigene Aktionsfelder auszumachen und zu



Der EURATOM-Vertrag

plage
Plattform gegen Atomgefahren.
Für Neue Energien
www.plage.cc

= ein energiepolitisches Fossil
= das Rückgrat der Atomindustrie

©iStock.com/Andrew_Howe



Der Vertrag (EAG-V)

- Stammt aus dem Jahr 1957 („Römische Verträge")
- Begründet die Europäische Atomgemeinschaft
- Ziel: Aufbau einer mächtigen Kernindustrie in Europa (Vertrags-Präambel)
- Legitimiert ein Netz an Institutionen (Bsp: Europ. Versorgungsagentur für Kernbrennstoffe)
- Veranlasst laufend EU-Sekundärrecht (Verordnungen, Richtlinien etc.)

Der Vertrag wurde - ungeachtet zahlreicher anderer Reformverträge (Lissabon etc.) - seit 1957 inhaltlich nicht verändert!

Und begünstigt die Atomindustrie jährlich in Milliardenhöhe!

Der permanente Skandal

Konzeptionelle Grundübel	Reale Auswirkungen
Einzigartige Sonderstellung: seit 1957 rechtlich-politische Begünstigung einer einzigen Energieform	Im Oktober 2014 genehmigte die EU-Kommission eine noch nie dagewesene staatliche Subvention für den geplanten Reaktor Hinkley Point (GB) - begründet u.a. auf dem EURATOM-Vertrag
Finanzielle Privilegierung: Subventionierung der Kernenergie führt energiepolitisch zu krasser Wettbewerbsverzerrung; läuft Schaffung eines europ. Energie-Binnenmarkts entgegen	Größte Kostenstelle im EU-Energieforschungsbudget: Kernfusions-Reaktor ITER
Demokratie-Defizit: kein Mitentscheidungs-recht des Europäischen Parlaments in EURATOM-Angelegenheiten (Vergabe von EURATOM-Krediten etc.) im Unterschied zu allen anderen Energiematerien	Im Juni 2012 hat die EU-Kommission erstmals eine Europäische Bürgerinitiative zurückgewiesen. Warum? Weil sie auf den EU-weiten Atomausstieg zielte - und daher „unvereinbar mit dem EURATOM-Vertrag" war.
Harmonisierungs-Defizit: 60 Jahre nach der Gründung von EURATOM keine einheitlichen Atomsicherheitsstandards in EU-Staaten	AKW „Stress-Tests" nach Fukushima, durchgeführt von nationalen Atombehörden & - Betreibern: trotz EURATOM mit höchst unterschiedlicher Seriosität
Nuklearmilitärische Absichten	Zahlreiche Aussagen belegen dies: Ex-Kommissions-Präs. J. Delors; Ex-Präs. F. Mitterrand (FR); Admiral P. Lacoste; Think-Tank CAP (D) usw.

nutzen. Nicht nur ein völlig fremdbestimmendes Handelsabkommen gilt es zu verhindern, sondern auch den Protest selbstbestimmt zu gestalten.

Harald Klimenta, Andreas Fisahn u.a.: "Die Freihandelsfalle. Transatlantische Industriepolitik ohne Bürgerbeteiligung - das TTIP"

AttacBasisTexte 45; VSA: Verlag Hamburg, 2014

ISBN 978-3-89965-592-6

126 Seiten, Taschenbuchformat

Tschechische Vision des Atomstaates

NukeNews Als sich die tschechische Regierung letzten April weigerte, langfristige Einnahmen durch das neue Reaktorprojekt in Temelín zu garantieren, und ČEZ das Auswahlverfahren direkt danach beendete, erhielten sowohl Industrie- als auch Finanzminister die Aufgabe, eine Strategie zur Umsetzung der Atomkraftpläne in Tschechien zu entwickeln. Ihre Entstehung wurde geheimgehalten, und erst vor kurzem wurde sie unter dem Namen "Staatlicher Aktionsplan zur Entwicklung der Atomenergie in der Tschechischen Republik" zur Beurteilung an andere Ministerien weitergeleitet. Schon die Tatsache, dass die Ministerien nur fünf Tage lang Zeit für eine Reaktion auf einen Vorschlag hatten, der die Zukunft Tschechiens das ganze Jahrhundert über beeinflussen wird, zeigt, dass Wachsamkeit vonnöten ist. Außerdem verweist der Vorschlag auf den bestätigten Entwurf für die staatliche Energiepolitik Tschechiens, der noch nicht verabschiedet wurde.

Schilddrüsenkrebs in Fukushima

NukeNews Am 12. Februar 2015 veranstaltete das Oversight Committee for Fukushima Prefecture Health Management Survey eine Konferenz. Dem Komitee zufolge ist die Anzahl der Kinder, bei denen ein Verdacht auf Schilddrüsenkrebs besteht, auf insgesamt 117 gestiegen. 86 von ihnen wurden bereits operiert, wobei der Verdacht auf Schilddrüsenkrebs sich bestätigte. Seit April 2014 wurde bei 75.311 Kindern die zweite Reihe medizinischer Untersuchungen durchgeführt. Bei 8 von ihnen hatten sich bei der ersten Untersuchungsreihe "keine Anomalien" gezeigt, bei der zweiten bestand jedoch ein neuer Verdacht auf Schilddrüsenkrebs. Eins der Kinder wurde operiert und litt tatsächlich an Schilddrüsenkrebs.

http://www.foejapan.org/en/energy/doc/150310.html



"Tar Sands": Nachhaltige Zerstörung von Urwäldern indigener Menschen und größter

fb Die bisherigen Teile dieses Artikels gaben einen Überblick über die Tar Sands-Vorkommen und die Ölindustrie in Alberta. Weiterer Fokus waren die ökologischen Auswirkungen der Tar Sands-Industrie, die Technologie der Rohölerzeugung aus den Tar Sands von der Konditionierung bis zum Upgrading sowie die Abbauverfahren. Thema des letzten Teils war die "Renaturierung" der verwüsteten Gebiete, womit hier gleich fortgesetzt wird.

Renaturierungspraxis

Wie wenig die praktische Renaturierung mit "Natur" zu tun hat, zeigen von der Tar Sands-Lobby angepriesene Modellprojekte, wie das der Firma "Imperial Oil", wo dem Oberboden Kohle beigemischt wird, was den laut Unternehmen normalerweise hunderte Jahre benötigenden Entwicklungsprozess dieser Bodenschicht durch Aktivierung von Mikroorganismen und Nährstoffspeicherung unterstützen soll. Was in der industriellen Landwirtschaft möglicherweise als interessante Forschung betrachtet würde, ist bei der vorgeblichen Wiederherstellung des zerstörten Ökosystems ein Symptom eines unmöglichen Ansatzes. "Diese Feldtests stellen die letzte Forschungsphase von zehn Jahren Forschung dar", schreiben die Lobbyist*innen von "Oilsandstoday", "die demonstrieren soll, dass es möglich ist, aus Unterboden Mutterboden zu machen, der genau so gute oder bessere Eigenschaften für den Anbau von Kulturen hat, als natürliche Muttererde".

In der Tar Sands-Industrie gibt es einige grundsätzlich unterschiedliche Renaturierungsfelder: die Tagebau-Restlöcher (oder vielmehr gigantischen Kraterlandschaften einer Ausdehnung, die vom All aus sichtbar ist), die Tailings Ponds (Absetzbecken, in die die teils toxischen, auf jeden Fall ölhaltigen, Abwässer entsorgt wurden) und die diversen von vielfältigen Industrieanlagen bedeckten Hauptstandorte der Unternehmen.

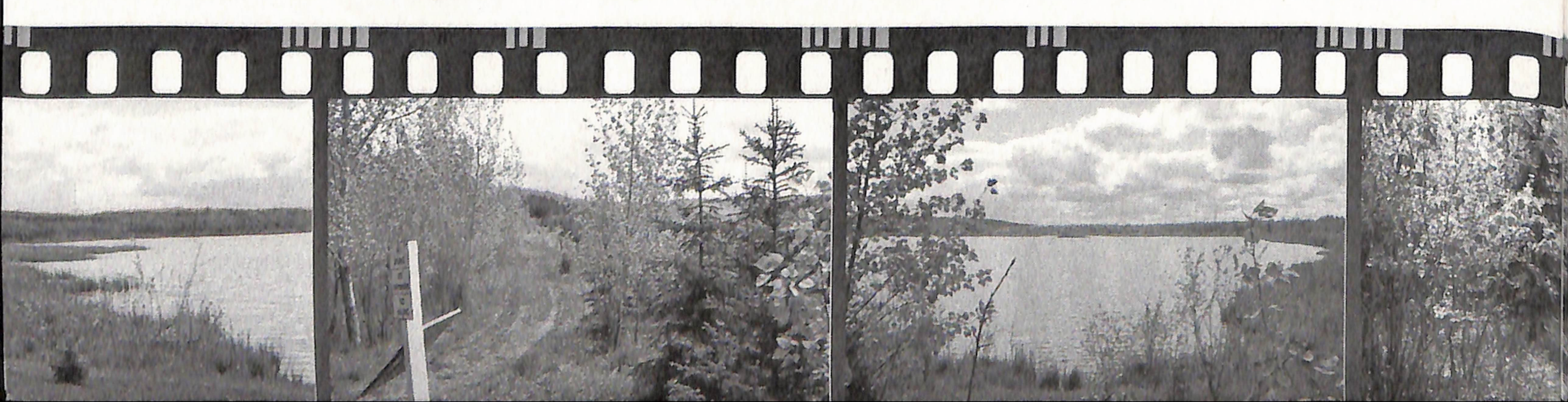


Renaturierungsprojekt "Crane Lake", nahe dem neuen Prestige-Sanierungsgebiet "Gateway Hill" (2009)

Gateway Hill

Einen nur auf den ersten Blick feierwürdigen Erfolg stellte die Ausstellung eines staatlichen Zertifikats für Syncrudes "Gateway Hill"-Renaturierungsprojekt im März 2008 dar. Damit wurde erstmals in der jahrzehntelangen Geschichte der Tar Sands-Industrie ein Renaturierungsvorhaben als gelungen beglaubigt durch die Regierung Albertas. - Es scheint bis heute aber auch das einzige Renaturierungsprojekt mit Zertifikat zu sein. - Was seitdem von der Tar Sands-Lobby als Beweis für umweltfreundliche Ölproduktion vermarktet wurde, umfasste lediglich eine Fläche von etwa einem Quadratkilometer. Kritiker*innen bemängeln außerdem, dass es sich lediglich um eine ehemalige Abraumhalde handele, Erde, die abgetragen wurde, um das darunterliegende Material zu erreichen - also überhaupt nicht vergleichbar mit den Problemen, die die Renaturierung eines Tailings Ponds mit sich bringen. Desweiteren habe die renaturierte Landschaft kaum Ähnlichkeit mit dem vorher anzutreffenden Borealen Wald-Ökosystem.

"Ein Komplex aus Wald und tiefle-



- Fortsetzung (Teil 8) -

und Feuchtgebieten, Enteignung Einzelverursacher des Treibhauseffekts

genden Feuchtgebieten wurde in ein trockenes, hügeliges Hochland mit neuen Pfaden für die menschliche Nutzung verwandelt", erläutert Joyce Hildebrand von Alberta Wilderness Association. Klare Worte sprach demnach selbst Syncrude-Pressesprecher Alain Moore: "Wenn die Leute nicht zu genau hinschauen, dann passt es in die natürliche Landschaft"...

Luftbilder der 2009er Recherchen zeigen das betreffende Waldstück. Es liegt im direkten Einzugsbereich der Qualmwolken der Industrieanlagen von Suncor und Syncrude, die die Fläche umgeben, riesigen Tailing Ponds grenzen an, auch die riesenhaften Schwefellager aus der Extraktion bei Syncrude sind nicht weit entfernt. Rechts und links befinden sich die zwei noch vor sechs Jahren Besucher*innen schmackhaft gemachten Vorzeige-Renaturierungsprojekte "Crane Lake" und "Bison View Pont", von denen jetzt nur noch wenig zu lesen ist. Crane Lake wird von den Aufsichtsbehörden lediglich als "permanent renaturiert" (allerdings nur der See selbst und winzige Waldzipfel am Rand), aber trotz jahrzehntelangem Bestand nicht als zertifiziert angegeben; Bison View Point hat sogar nur den Status "temporär renaturiert". Die Fläche befindet sich außerdem im Zentrum der Sightseeing-Stopps des Suncor-Touristenbusses, wovon Bison View Point einer ist, ein andere ist die sogenannte "Giants of Mining Exhibit".

Dem Betreiber zufolge wurde das Gelände bereits in den frühen 1980ern renaturiert. Eigenen Angaben zufolge wurden dort mittlerweile Schneeschuhhase, Marder, Hirsch, Eichhörnchen, Biber, Coyote, verschiedene Singvögel, Raubvögel und Raufußhühner gesichtet. - Alles eher keine seltenen Arten, also eine wenig aussagekräftige und teilweise sehr ungenaue Auflistung von Spezies.

Zehn Jahre hatte Syncrude für dieses Renaturierungsprojekt von nur 104 Hektar gebraucht, obwohl es sich weder um ein Tagebau-Restloch noch um einen Tailings Pond handelte. Angesichts der großen Flächen, die durch diese Industrie verwüstet wurden, hinken die Ölkonzerne mit der Aufräumarbeit stark hinterher. Hinsichtlich der in den Tailings Ponds lagernden Giftstoffe rechnen Wissenschaftler*innen mit mindestens 150 Jahren, die der Absetzungsprozess dauern wird.

Fort Hills

2002 wurde das Petro-Canadas Tar Sands-Bergwerk "Fort Hills Oil Sands Project" genehmigt, das in einem moorartiges Feuchtgebiet liegt. Der gesetzlich vorgeschriebene Renaturierungsbegriff mit dem Ziel einer "äquivalenten Boden-Leistungsfähigkeit" wird einem Kommentar aus der Alberta Wilderness Association zufolge hier voraussichtlich ins bedeutungslose ausgedehnt werden, da "beinahe jeder zustimmt, dass niemand weiß, wie dieses Ökosystem zu etwas vergleichbaren wieder renaturiert werden könnte, was heute ein seltenes Torfmoor ist, das seit 8.000 Jahren in der Mache ist und hydrologisch sowohl an der Oberfläche als auch via Grundwasser mit einer Vielzahl anderer Feuchgebietstypen verbunden ist".

Nikanotee

Im August 2013 startete Suncor die Renaturierung eines Moores - das Projekt wird "Nikanotee" genannt, abgeleitet vom Cree-Wort für "Zukunft". Das Suncor-Moor ist drei Hektar groß und wird von einem menschgemachten 32 Hektar umfassenden Wassersystem gespeist. Der Tar Sands-Konzern ist stolz darauf die eigentlich unmögliche Renaturierung eines Feuchtgebiets angegangen zu sein und betont Forschungspartnerschaften mit diversen Einrichtungen. Zwischen den Zeilen aber ist erkennbar, das außer Hoffnung und Stolz wenig Wissen und Klarheit besteht, wie ein derart komplexes Biotop lebendig gemacht, geschweige denn eine Ähnlichkeit zum vorigen Naturzustand erreicht werden soll.

Bison Hills

Direkt im Grenzbereich zu Suncors "Basis Operations" befinden sich im südlichen Teil von Syncrudes "Mildred Lake project" verschiedene Flächen, an denen sich das Unternehmen seit Jahrzehnten mit seinen Renaturierungsmaßnahmen versucht. Eine davon, auf die wir in einem späteren Teil der Artikelserie noch ausführlicher eingehen werden, ist der sogenannte "Bison View Point" - ein Touristen-Aussichtsplateau, wo u.a. der Suncor-Sightseeing-Bus stoppt, um den Besucher*innen die Ergebnisse der angeblichen Wiederherstellung der zerstörten Natur anhand der hier komplett standortuntypischen Bisons vorzuführen. Eine andere Fläche, auf die Syncrude in den letzten Jahren vermehrt den PR-Fokus gesetzt hat, sind die "South Bison Hills". Das Gebiet befindet sich



südlich des "Base Mine Lake", westlich des Bison View Point und des Highway 63.

Zunächst hatte Syncrude 1995 hier eine Grasslandschaft geschaffen, um Bodenerosion nach dem Ende der "West Mine" zu vermeiden. Nun versucht das Unternehmen das Ganze in Borealen Wald zu transformieren. Das Gras hat überhand genommen und ließ sich kaum noch entfernen, dadurch hatten die jungen Bäumchen kaum eine Chance. Da hat der Ölkonzern kurzerhand die Gräser verdrängen wollen und hat Bahnen schwarzer Plastikfolie ausgelegt, die Syncrude als "Plastikmulch" bezeichnet. Das wundert wenig, liegt doch Plastik als Öl-Produkt bei einem Unternehmen dieser Industrie nahe. Die 3.000 Setzlinge sind durch das Plastik gestoßen, während den Gräsern der Zugang zum Licht versagt werden soll; die Planen sollen nach 3-4 Jahren entfernt werden. Die Bahnen deuten noch etwas anderes an, das sich erst später richtig zeigen und deutlich machen wird, dass hier kein natürlicher Wald, sondern ein Forst entsteht: Wie auf einem Acker werden die Bäume zeilenweise gesetzt - ein einheitlicher Altersklassen-Forst wird designt.



Foto: Falk Beyer

Tailings Ponds-Renaturierung

Die Canadian Association of Petroleum Producers erklärt selbst, dass ihre Tailings Ponds gewaltig sind (mehr als 170 km²) und die Landschaft beeinträchtigen. Die feinen Partikel (Tailings) in den Abwässern brauchen viele Jahre, bis sie sich am Boden abgesetzt haben. In der Zwischenzeit sickern die belasteten Wässer ins Grundwasser und in die nahen Flusssysteme - die Tar Sands-Abbaugebiete befinden sich in einer Region mit unzähligen Flüssen, Bächen, Mooren und anderen Arten von Feuchtgebieten. Die Abwässer kommen aus der Behandlung der Tar Sands und enthalten die Reste von allem, was in den Fabriken an Zusatzstoffen beigemischt wurde, aber auch den Anteil an Bitumen, der nicht vollständig extrahiert werden konnte. Da die Tailings Ponds nicht vollständig abgedichtet sind, sickern täglich Millionen Liter der Flüssigkeit in die Natur und werden dort schnell in den Feuchtgebiets-Ökosystemen verteilt.

Vortragsangebot Tar Sands

*Die Autor*in bietet Vorträge zum Thema an - basierend auf mehr als hundert Bildern, die im Zuge offener und verdeckter Recherchen in Alberta gewonnen wurden. Dutzende Interviews mit Indigenen, Wirtschaftsvertreter*innen und Menschen aus Umwelt-NGOs sind in diese Präsentation eingeflossen.*

Terminabsprachen sollten frühzeitig vorgenommen werden. Der Vortrag ist sowohl in deutscher als auch englischer Sprache möglich. Technische Voraussetzung ist insbesondere ein Beamer.

Kontakt: falk@greenkids.de

Nachdem sich die Schwebstoffe abgesetzt haben, erläutern die Industrievertreter*innen, wird der Tailings Pond trocken gelegt. Ein Teil des entzogenen Wassers wird in die weitere Ausbeutung des Untergrunds geleitet, was hinsichtlich des enormen Wasserverbrauchs dieser Industrie nur einen Tropfen auf den heißen Stein bedeutet. Im Anschluss wird die Oberfläche nachgeformt, Erde aufgeschüttet und Anpflanzungen vorgenommen. Das ist kurz und knapp gesagt, und beschreibt auch die Oberflächlichkeit der "Renaturierung", wie sie hier erfolgt, aber auch wie wenig Verständnis für komplexe ökologische Systeme in der Ölindustrie am Werk ist.

Als Beweis ihres verantwortungsvollen Umgangs mit der ihnen anvertrauten Natur tragen die Ölindustrie-Lobbyist*innen vor, dass sie sich um eine "Verkleinerung der Tailings Ponds-Flächen" sowie um eine "beschleunigte Renaturierung" bemühen. Als schönes Beispiel wird Shell's "Albian"-Tar Sands-Projekt benannt, wo die Tailings nun mit weiteren Zusatzstoffe versehen werden, um

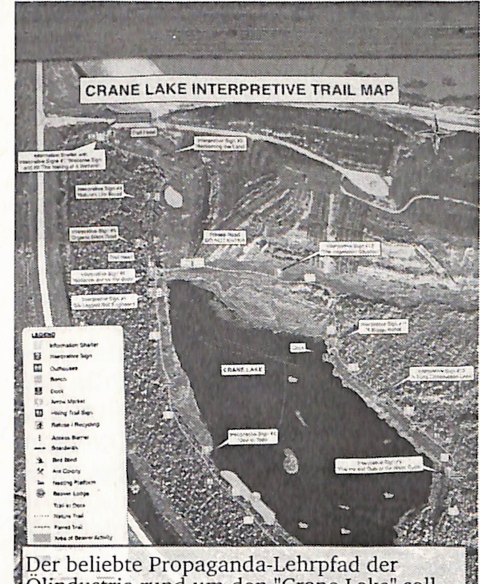


Wasser zu entziehen. Oder auch der Einsatz der berüchtigtigten CCS-Technology beim "Horizon"-Tar Sands-Projekt der Firma Canadian Natural Resources Limited, wo in der Fabrik produziertes CO^2 aufgefangen und den Tailings beigesetzt wird, um chemische Reaktionen auszulösen, die die Schwebstoffe binden und den Kohlenstoffdioxid solcherart entsorgen sollen.

Noch dreister und absurder betreibt die Regierung Albertas selbst die Verharmlosungspropaganda für die Tar Sands-Industrie. In einem Flyer behauptet sie, dass sich die Schwebstoffe nach nur "3-5 Jahren" abgesetzt haben und die künstlichen Tailings Ponds bereits nach sechs Jahren zu funktionierenden Feuchtgebieten umgewandelt würden. Tailings Ponds werden hier als "sichere Alternative" gegenüber der direkten Freisetzung der Abwässer in den Wasserkreislauf bezeichnet. 90 % des Wasserbedarfs der Tar Sands-Anlagen würden durch die Tailings Ponds gedeckt. Zuletzt die unverschämte Falschaussage, dass "umfangreiches Monitoring keinerlei Auswirkungen von Tailings Ponds auf Oberflächengewässer oder trinkbares Grundwasser festgestellt" hätten - wo doch die Industrie selbst sich seit Jahren gegen die Vielzahl umfassender kritischer Studien rauszureden versucht, die derartige Freisetzungen dokumentiert haben.

Als "aggressive Kriterien" bezeichnet die Propaganda-Abteilung der Regierung in oben genanntem Dokument ihre Vorgaben an die Industrie "die Abwässer zu reduzieren und Termine zur Schließung und Renaturierung der Becken zu benennen, Planungen zur Eindämmung des Ansteigens flüssiger Tailings bis 2016 umzusetzen (Anmerkung: das tut die Industrie sowieso und hat selbst angeregt diese Forderung zu stellen) und ab 2016 dann genauso viele Abwässer zu behandeln wie gleichzeitig produziert werden". Am Rande verweist das Flugblatt auch auf sogenannte "Altlasten-Tailings Ponds" - ein netter Weg nur die neueren Absetzbecken den achsostrengen Kriterien zu unterwerfen und die älteren, die ebenfalls von der Industrie verschuldet wurden als "Altlasten" einer Sonderbehandlung zu unterwerfen.

Um Wasservögel vom Landen in den Tailings Ponds abzuhalten, werden die Unternehmen verpflichtet "Abschreckungssysteme" zu installieren. Wie wenig das nützt, wissen wir von den Propangas-Schussanlagen, die zu Beginn dieser Artikelserie benannt wurden. An dem Imagewashing für die Ölindustrie ist scheinbar auch die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren beteiligt, die in einer von der Provinzregierung mit 32 Millionen Kanadischen Dollars gesponsorten Forschungspartnerschaft zu "Sauberer Energieerzeugung mit Schwerpunkt auf Ölsande" benannt wird.



Der beliebte Propaganda-Lehrpfad der Ölindustrie rund um den "Crane Lake" soll zeigen, dass am Ende alles wieder gut wird...

Foto: Falk Beyer

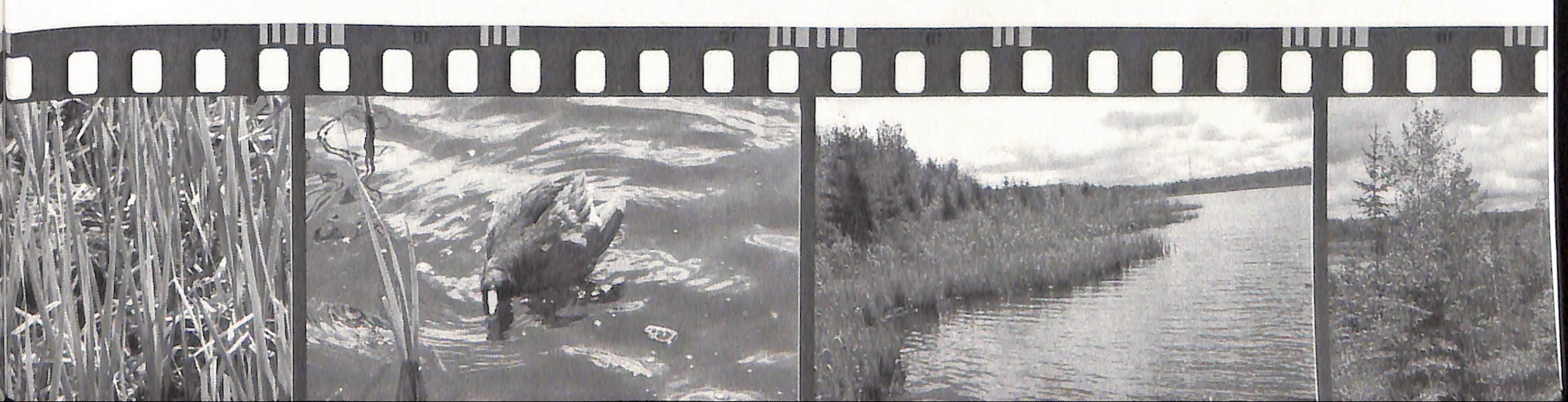
Wapisiw Lookout

Erst im September 2010 stellte Suncor mit "Pond 1" seine erste Oberflächen-Renaturierung eines Tailings Ponds fertig - nach mehr als vier Jahrzehnten Tar Sands-Betrieb. Damit ist das Unternehmen immerhin das erste, das von sich behauptet eine Tailings Pond-Renaturierung vorgenommen zu haben - als "befahrbare Oberfläche", wie es auf seiner Internetseite schreibt. Die Fläche dieses ältesten Absetzbecken des ältesten noch operierenden und größten Tar Sands-Unternehmens Albertas beträgt 220 Hektar. 1967 war Pond 1 in Betrieb gegangen und wurde bis 1997 befüllt. Bei einer Touristen-Busexkursion durch die Tar Sands-Anlagen von Suncor schwärmte die Sightseeing-Führerin schon im Sommer 2009: "Kommen Sie in ein paar Jahren noch einmal her, und Sie werden ein wunderschönes Feuchtgebiet sehen".

Im Zuge seiner Renaturierungs-Bewerbung nennt Suncor die Anlage jetzt "Wapisiw Lookout". Einige der Tailings Ponds-Fotos, die wir in früheren Ausgaben dieser Artikelserie abgedruckt haben, zeigten Pond 1 noch als Tailings Pond mit deutlich sichtbaren weißen und schwarzen Ablagerungen, die nun unter etwas Erde verschwunden sind. Dabei dürfte es sich auch um Überbleibsel der im Bericht der Alberta Wilderness Association erwähnten toxischen Bestandteile der Tailings handeln.

Fortsetzung folgt! Weiter geht es mit diesem Hintergrundbericht in der nächsten Ausgabe - oder, wer nicht so lange warten will, kann auf der Internetseite des grünen blatts bereits weiter lesen. Fußnoten und Quellenangaben gibt es ebenfalls online.

*Dieser Artikel basiert auf Vorort-Recherchen in Alberta, Interviews mit Vertreter*innen von kanadischen Umwelt-NGOs, First Nations, aus Ölindustrie und Politik sowie auf Internet-Recherchen.*



Vorurteile mögen wir nicht

Ein sozialpsychologischer Dauerbrenner

co **Vorurteile, Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhaß – als Themen kritisch-besorgter Veranstaltungen bis hin zum Tatort am Sonntagabend sind das regelrechte Publikumsrenner, obwohl (oder weil?) sich alle längst einig sind, daß solche Einstellungen primitiv und dumm sind, und es sie heute eigentlich gar nicht mehr geben dürfte.**
Auch Schulen und Unis wollen da natürlich nicht abseits stehen und führen regelmäßig ganze Unterrichtsreihen und Seminare durch. Frage nur: in was besteht, an wen richtet sich eigentlich die dort geleistete Aufklärung?

Das Vorurteil

Überlegt man einmal, was los ist, wenn jemand Brillenträger für schlau hält, Langhaarige für arbeitsscheu und meint, daß Ausländern nicht recht über den Weg zu trauen sei, was also ein Vorurteil ist, kommt man ungefähr auf folgendes: da äußert jemand seine Meinung, bringt einen irgendwie, allerdings wohl kaum an der Sache selbst gefaßten Standpunkt ziemlich dezidiert zum Ausdruck. Er demonstriert sein persönliches Ge- oder Mißfallen, seinen Respekt oder seine Verachtung, dies aber in Form, als wäre es ein objektives Urteil. Und darin unterscheidet es sich von den sonst alltäglich vorgebrachten Meinungen: ein hand-festes Vor-Urteil relativiert seine Behauptungen nicht gleich im nächsten Atemzug. Und zwar nicht, weil es irgendeinen Sachverhalt begriffen hätte (durch Hinweise auf die Realität läßt es sich gerade nicht erschüttern), sondern weil es stur nur dem Glauben an die uni-verselle Gültigkeit des eigenen Standpunkts folgt. Deswegen ist es auch nicht beliebig, grundlos: seine Kriterien besitzt es in all den moralischen Gesichtspunkten, mit denen ein guter Bürger die Welt begutachtet - Hochachtung vor denen, wo er glaubt, daß es sich gehört; auf Ordnung bestehen, wo sich jemand nicht ganz unbedingt den (und seines es auch nur eingebildeten) gesellschaftlichen Ge- und Verboten entsprechend verhält; ein gesundes nationales Empfinden, das weiß, daß mit Ausländern allein schon deshalb nicht stimmen kann, weil sie keinen deutschen Paß haben. Genau diese Weltsicht ,fällt' ihm ,ein', wenn er ,sein' Land durchmustert, und er gibt sie als Eigen-schaften des zensierten Personals zu Protokoll. Eines also will er dabei ganz sicher nicht: ein sachliches Urteil fällen.

... ein unverzeihlicher faux pas...

Genau so tun aber diejenigen, die über das Vorurteil aufklären wollen. Denn als erstes fällt - auch sämtlichen psycho- und soziologischen Definitionen - auf, daß im Vorurteil „unzulässig verallgemeinert" wird, „vorschnell geurteilt"; daß eine „Überprüfung der empirischen Gültig-keit" fehlt, daß „gefühlsmäßig geurteilt" wird usw. usf. So als hätte jemand, der Italiener für faul hält, vorgehabt, ein korrektes Urteil über ein Volk zustandezubringen, wird ihm da vorgerechnet, daß er einiges verpatzt hat. Und zwar nicht nur, daß er die Regeln anständigen Denkens außer acht läßt, indem er „vorschnell" alle Italiener in einen Pott wirft und das nicht „empirisch prüft", sondern - und daß ist der viel gravierendere Vorwurf - daß er nicht anständig denkt: er äußert „negative", „herabsetzende" Meinungen über Ausländer, was sich offenbar nicht gehört. So macht die Wissenschaft das Vorurteil als negatives Zerrbild integeren, differenzierten Urteilens vorstellig: Der inhaltliche Standpunkt, dem es sich verdankt, bleibt in ihrer Kritik außen vor (an dem hat auch der differenziert denkende Wissenschaftler nämlich nichts auszusetzen), wohl aber entdeckt sie, daß Vorurteile auf eine Art und Weise Sachen über Gott und die Welt behaupten, die sich schwer an den Geboten und Gepflogenheiten aufgeklärten Hypothesen- und Modell-Bastelns versündigt. Genauso gerät ihr auch derjenige ins Visier, der diese Negativleistung zustandebringt: Nicht seine Sorte moralischer Weltbeurteilung, sein sich im Vorurteil ausdrückender poli-tischer Wille erscheinen als Grund seiner Äußerungen, sondern umge-kehrt: daß er Vorurteile äußert, liegt für sie an seiner moralischen Unzulänglichkeit, daß es ihm an der Fähigkeit zu „verantwortlichem" und „differenzierendem" Denken fehlt, an der nötigen Selbstrelativierung, an Toleranz, kurz an all den Gütesiegeln, die spiegelbildlich die eigene Meinung offenbar in so hohem Maße auszeichnen. Vorurteile sind also eine Charakterfrage, denn „ungeachtet aller Möglichkeiten der Korrektur" hält man am Vorurteil „fest", zeigt sich „resistent" gegen alle Bemühungen, ihm mit „Information", „Argument" oder „Erfahrung" auf die Sprünge zu helfen - ein lustiger Vorwurf an jemanden, der auf „Informationen" über Ausländer z.B. sehr offensichtlich gar nicht scharf und auf „differenzierende Argumente" gerade pfeifen will, um sich seinen Standpunkt zurechtzulegen, und der sämtliche „Erfahrungen" immer schon interpretiert hat (entweder nämlich als „mal wieder" vorgefundene Bestätigung des eigenen Weltbildes, oder als eine dieses gar nicht ankratzende „Ausnahme").

... aber menschlich verständlich

Vorurteile entstehen also, so die bisherige Auskunft, wenn Menschen den Anstandsregeln beim Denken und Urteilen nicht genügend Beachtung schenken: wenn sei nicht tolerant denken, differenziert, aufgeklärt. Daß sie das nicht immer tun ist zwar kritikabel, andererseits aber durchaus verständlich. Denn so

- werden in „unserer Wahrnehmung die Vielschichtigkeit, Kompliziertheit und Verflechtung unserer Welt zu Schubladen, Stereo-typen und Kategorien" reduziert;
- wird „der Zusammenhalt der eigenen Gruppe gefördert" und „Aufwertung der eigenen Person durch Herabsetzung anderer Per sonen und Gruppen" betrieben;
- werden „Aggressionen auf Sündenböcke" abgeleitet.

Stimmen kann zwar keine dieser „Funktionen" von Vorurteilen:

- wie sollte denn ausgerechnet „Schubladendenken" und bewußtes Pauschalisieren, also ein ganz „unangemessenes" Weltverständnis das „angemessene" Mittel sein, in einer „vielschichtigen Umwelt" zurechtzukommen?
- kann die „Herabsetzung" anderer nie und nimmer eine so abstrakte „Notwendigkeit" wie „Zusam

menhalt" der eigenen „Gruppe" stiften oder fördern, weil sie nämlich eine Sorte Gruppen-Iden tität unterstellt, aus deren Zweck die Herabsetzung „anderer" folgt.

- soll man sich ein „Dampfablassen" negativer Emotionen wirklich als Trieb zur Agression vorstellen, der sich erst im nachhinein „ein Objekt", einen (irgendeinen) „Sündenbock" sucht, und das als Erklärung von Ausländerfeind lichkeit?

Dafür aber machen sie umso besser den Standpunkt deutlich, von dem aus die Sozialpsychologie „aufklärt" über eine so unschöne Erscheinung zwischenmenschlichen Zusammenlebens: als Fehler, der eben einzig dazu taugt, das eigene Untertanensein mittels moralischer Weltsicht zu begleiten, will sie das Vorurteil nicht wahrhaben und schon gar nicht kritisieren. Daß der Mensch zurechtkommen wollen muß in einer „komplizierten" Welt - klaro; daß es ein ehrenwertes Anliegen ist, sich selbst „aufzuwerten", daß man für Nation als die „eigene Gruppe" sein soll - aber immer; daß Aggressionen abgelassen werden müssen - kein Problem! Selbstverständlich ist die Wissenschaft für all diese „psycho-sozialen Notwendigkeiten", in die sie die moralischen Handlungsmaß-stäbe verfabelt; und mit der so ex catedra verkündeten Gewißheit, daß die große Masse ihren Alltag gar nicht anders bestreiten kann als mit der nötigen Portion Stumpfsinn, Dummheit und auch ein bißchen Gewalttätigkeit ist ein ziemlich großer Teil des Bedarfs nach Aufklärung auch schon erledigt. Für den anspruchsvoller eingestellten Rest bleibt die Möglichkeit, besorgt zu jammern, und die ganze Sphäre Schwieriger Überlegungen darüber, wie man Menschen, die von aufgeklärten Intellektuellen als häßlich empfundenen Töne ihres Nationalismus aberziehen kann, ohne an ihrer Grundlage, dem „gesunden" und für unerläßlich erachteten Nationalgefühl rühren zu wollen. Die führen dann zu mancher Stadtteilfete bis hin zur Auslandsreise mit kulturellem Anspruch, ein in die Schule mitgebrachter Türke oder eine Seminar-arbeit tun es aber auch. Immer zeigt all das, wie sehr man sich bewußt ist, daß...; wie schwierig es andererseits ist, daß... Und man selber ist ja auch nicht ganz frei davon...

Die Überwacher. Prism, Google, Whistleblower

„Insbesondere drängt sich nicht nur die Frage auf, ob die Gesellschaften in denen wir leben, noch als demokratisch zu bezeichnen sind, sondern auch und vor allem, ob es sich überhaupt noch um politische Gesellschaften handelt."

In dem neuen Heft der Edition Le Monde diplomatique "Die Überwacher. Prism, Google, Whistleblower". beschreiben Giorgio Agamben, Constanze Kurz, Evo Morales, Heribert Prantl und andere, wie Regierungen und Geheimdienste „den Terror" bekämpfen, High-Tech-Konzerne Staatsgrenzen aufrüsten und mit smarten Zahnbürsten Kundendaten gesammelt werden.
All das spielt sich vor dem Hintergrund weitgehend passiver Gesellschaften ab, in denen zunehmend ausschließlich die Maxime des „Supergrundrechts" der totalen Sicherheit gilt, mit der jede weitere Freiheitseinschränkung legitimier-, und durchsetzbar ist.
In diesem Zusammenhang ist denn auch da obige Zitat zu sehen. Ist eine Gesellschaft – ohnehin seit langem in politischen Fragen unter das Dogma der Alternativlosigkeit gestellt – noch politisch, wenn politische Auseinandersetzungen unter dem Bügeleisen der Sicherheit keinen Raum mehr haben?
In einem besonders lesenswerten Artikel weißt Giorgio Agabmben die Verschiebung der sozialen Identität eines Individuums hin zur biometrischen nach. Das heißt, ein Individuum wird in der Gesellschaft nicht mehr hauptsächlich durch seine soziale Interaktion, sondern durch seine – von ihm unbeeinflussten – biometrischen Daten interpretiert, und so zu einem Algorithmus außerhalb seiner eigenen Souvärenität reduziert.

Edition Le Monde diplomatique
ISBN:978-3-937683-46-1

The feminist Pornbook

Pornographie – Konsumprodukt und Masturbationshilfe für (sexualpsychologisch patriarchal struktirierte) (,) (heterosexuelle) Männer. Dass das nicht unbedingt so sein muss, davon versucht das feminst pornbook zu erzählen, und einen – wie der Titel schon sagt – feminsitschen und sex-positiven Zugang zum Thema Pornographie zu eröffnen. Die über dreißig Autor_innen – selbst im weitesten Sinne als Sexarbeiter_innen, Sexualwissenschaftler- und aufklärer_innen tätig – stellen ihre Arbeit, ihren Blick auf die Entwicklung der Pornographie der letzen Jahrzehnete, und Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Dabei sind die detailreichen Einblicke in die Innenwelten der Pornoindustrie vermutlich eher für Leute interessant, die sich onehin mit dem Thema befassen. Dann können die Schriften aber sicher mit viel Gewinn gelesen werden.
Auf eine allgemeine Ausarbeitung dessen, was feministische Pornographie eigentlich ausmacht, welcher gesselschaftliche Stellenwert ihr zukommt und welche Rolle sie gebenenfalls im Kampf gegen das Patriarchat spielen kann, wird allerdings weitgehend verzichtet.

The feminsist Porn Book
ISBN: 978-3-944153-06-3 (Band 1)
ISBN: 978-3-944153-09-4 (Band 2)
Verlag Luisoder

Ich abonniere ab sofort das grüne blatt!

Bitte schickt mir... O ein Exemplar (15€/4 Ausgaben) O 10 Exemplare (60€/4 Ausgaben) O __ Exemplare (__€/4 Ausgaben)

Name:______________________ Adresse:______________________________________

O Geld liegt bar oder in Briefmarken bei

O Ich zahle per Lastschrift und ermächtige Greenkids e.V. (Gläubiger-Identifikationsnr.: DE29ZZZ00000400251) zur regelmäßigen Abbuchung von ___EUR für vier Ausgaben (___Heft(e)/Ausgabe) von meinem Konto:
BIC______________________ IBAN: ____________________________
Bank: ______________________ Inhaber: ______________
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Greenkids e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Datum: ____________ Unterschrift: ________________________



ausschneiden und ab an:

grünes blatt, Postfach 320119, 39040 Magdeburg

Camps, Treffen und Termine

Climate Games
4. Juli, Westport, Amsterdam
www.climategames.nl

Internationales Anti-Fracking Camp
13.-19. Juli, Gasteiz, Baskenland
frackanpada.frackingez.org

War Starts Here Camp
25. Juli - 3. August
in der Altmark
www.warstartsherecamp.org

Bure - antiautoritäres und antikapitalistisches Treffen gegen das geplante Tiefendlager
Samstag, 1. August, Bure, Schweiz
vmc[at]riseup.net

Lausitzer Klima- und Energiecamp
5.-9. August, Groß Gastrose
www.lausitzcamp.info

Klimacamp im Rheinland
7.-17. August
Rheinisches Braunkohlerevier
www.klimacamp-im-rheinland.de

Degrowth-Sommerschule zum Thema Klimagerechtigkeit
9.-14. August, Rheinisches Revier
degrowth.de/de/sommerschule-2015

Ende Gelände! Massenaktion gegen Braunkohleabbau während des Klimacamps im Rheinland
14.-16. August, Rheinisches Revier
ende-gelände.org/de/node/26

Aktionscamp gegen Tierfabriken
18.-23. August in Niedersachsen
www.kampagne-gegen-tierfabriken.info/aktionscamp

Energiewendefestival
29. August - 8. September
Rubingen bei Bern
www.energiewendefestival.ch

ISSN 1612-2186

